



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

Jahresbericht 2019

Gesundheitssystem und
Berufsstand im Umbruch



Jahresbericht 2019

Gesundheitssystem und
Berufsstand im Umbruch



Freiburg

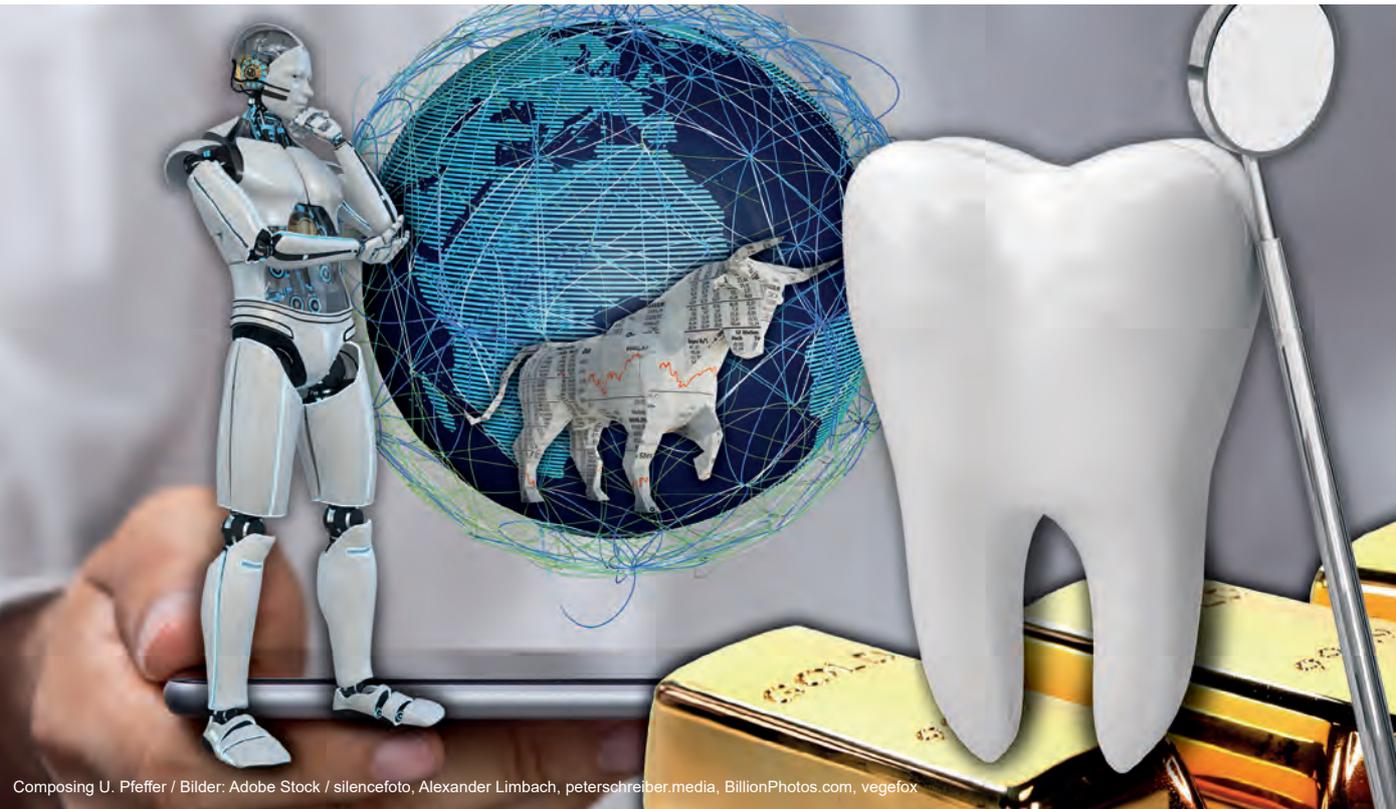
Vorwort	3
Berufspolitik und Selbstverwaltung.....	5
Finanz- und Rechnungswesen	15
Berufsgerichtsbarkeit.....	21
Interne Verwaltung.....	25
Zahnärztlicher Nachwuchs	29
Öffentlichkeitsarbeit	33
Gebührenrecht.....	41
Praxisführung	45
Satzung und Recht.....	55
Weiterbildung.....	57
Kenntnisprüfung	63
Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen.....	69



Bild: Adobe Stock / Sina Etmmer

Mannheim

Prophylaxe.....	79
Alters- und Behindertenzahnheilkunde.....	83
Patientenberatung	89
Gutachterwesen	93
Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe	97
Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart	103
Bezirkszahnärztekammer Freiburg.....	111
Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe.....	115
Bezirkszahnärztekammer Stuttgart	119
Bezirkszahnärztekammer Tübingen	123
Informationszentrum Zahngesundheit.....	125
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit	135
Bundeszahnärztekammer.....	145



Gesundheitssystem und Berufsstand im Umbruch

Die rasanten gesellschafts- und gesundheitspolitischen Veränderungen wirken sich zunehmend auf die zahnärztliche Profession und die Ausübung der Zahnheilkunde aus. Dabei spielen die Themenkomplexe der Kommerzialisierung des Zahnarztberufes, die Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie der steigende Einfluss Europas eine wesentliche, auch existenzielle Rolle.

Die weiter steigende Anzahl von fremdfinanzierten Zahnärztegesellschaften auf Basis des Geschäftsmodells der Private-Equity-Fonds, bei denen die Profitgenerierung an erster Stelle steht, tragen zur Kommerzialisierung des Gesundheitswesens bei. Sie verdrängen das bewährte Modell der Einzelpraxen und können sich auf flächendeckende Versorgungsstrukturen negativ auswirken, was die Standespolitik zunehmend beschäftigt. Im Gespräch mit den

Mitgliedern des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages wurden diesbezügliche Maßnahmen besprochen, die teilweise im Terminservice- und Versorgungsstärkungsgesetz schon verankert worden sind. Ergänzende gesetzliche Regelungen sind im Zahnheilkundengesetz noch zu implementieren bzw. sind im Heilberufe-Kammergesetz in Baden-Württemberg bereits auf den Weg gebracht worden. Das im Januar 2020 in Kraft getretene Digitale Versorgung Gesetz ist von der Idee her, die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen für die Patienten nutzbringend einzusetzen, begrüßenswert. Allerdings nicht auf Kosten einer unzureichenden Sicherheit der Telematikinfrastruktur, Stichwort Konnektorenproblem bzw. fehlende Datensicherheit für die Patienten. Hier muss im Sinne des Patientenschutzes Sicherheit vor Schnelligkeit und Qualität vor Quantität gehen.

Auch der wachsende Einfluss Europas rüttelt an den Grundmauern des zahnärztlichen Berufsstandes, insbesondere durch die Gefahr neuer Bürokratie mit der EU-Medizinprodukteverordnung oder der in 2020 anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Überprüfung der Verhältnismäßigkeit von Berufszugangsregulierungen. Auch hier war die Kammer am Ball und hat sich im Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments in Straßburg dazu klar positioniert. Das ist insofern bedeutsam, da die Verhältnismäßigkeitsprüfung in den nationalen Mitgliedstaaten auf Länderebene umgesetzt werden muss und hier die Problematik auftreten könnte, dass die Dienstaufsicht zur nichtgewollten Fachaufsicht wird.

Besonders in die Annalen eingehen wird die Mitte 2019 durch das Bundeskabinett und den Bundesrat nach 64 Jahren endlich verabschiedete Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung. Jetzt liegt die Verantwortung bei den Bundesländern, die novellierten Maßnahmen der neuen Approbationsordnung mit adäquaten Finanzmitteln zügig und vor allem nicht kostenneutral umzusetzen. Diese dringende Forderung hat die Kammer bereits in Gesprächen und Briefen an die zuständigen Landesministerien zur Sprache gebracht.

Ein Beitrag für die Stärkung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wäre die Übernahme weiterer hoheitlicher Aufgaben, zum Beispiel als Approbationsbehörde. Im Schulterschluss mit den anderen Heilberufe-Kammern des Landes wurden bereits mehrere Konzepte erarbeitet und mit dem Sozialministerium diskutiert. Es bleibt abzuwarten, ob die Intensionen aller Heilberufekammern im Land sich mit den Vorstellungen des Sozialministerium vereinen lassen.

Ein kammerspezifischer Themenschwerpunkt war 2019 der finale Prozess zur Neubesetzung der Direktorenstellen für die kammereigenen Fortbildungseinrichtungen sowie für die Leitung des IZZ/IZM Baden-Württemberg. Die sehr zeitaufwändigen Vorbereitungen sowie das

detaillierte Auswahlverfahren waren letztlich von Erfolg gekrönt. Es wurden die am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt. Mit neuem Schwung, Elan und innovativ-konzeptioneller Ausrichtung werden sie dafür sorgen, dass die kammereigenen Fortbildungseinrichtungen und das Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg, das von der LZK-Vertreterversammlung in Informationszentrum Mundgesundheits (IZM BW) umfirmiert wurde, für die Zukunft gut gerüstet sind. Die Ziele sind klar abgesteckt: Ein innovatives, thematisch hochinteressantes Bildungsangebot zum Nutzen der Kollegenschaft sowie eine öffentlichkeitswirksame PR-Arbeit, damit eine moderne Kammer erfolgreich und zukunftsfähig im Sinne der zahnärztlich-freiberuflichen Intensionen unter Berücksichtigung des Patientenwohles agieren kann.

Im September beschäftigte sich der LZK-Vorstand in seiner Klausurtagung mit den wichtigen Themenkomplexen zu Fragen und Problemen rund um die LZK-Weiterbildungsordnung sowie zur zukünftigen Mitgliederentwicklung und möglicher haushalterischer Auswirkungen.

Auch im PR-Bereich der LZK-Geschäftsstelle wurden im letzten Jahr innovative Konzepte weiterentwickelt. Beispielhaft zu nennen sind hier der Internet-Relaunch mit eigenem Bereich in „leichter Sprache“ als bundesweit erste Kammer. Zudem wurde der ZFA-Ausbildungsberuf mit einem neuen zielgruppen-gerechten Imagefilm beworben.

Zusammenfassend betrachtet hat der LZK-Vorstand im dritten Jahr der 16. Kammerperiode die genannten Themen und Maßnahmen mit großem Engagement bearbeitet. Den für die Kammerperiode gesteckten Gesamtzielen ist man wieder ein Stück nähergekommen, letztlich immer mit der grundlegenden Intension der Kammer, sichtbare Verbesserungen für die alltägliche Praxisarbeit im Sinne der Kollegenschaft und zum Nutzen der Patienten zu erreichen.



Handlungsspielraum für Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung verteidigen

Die gesundheitspolitische Situation war im letzten Jahr geprägt von Schnelligkeit, Hektik und einer Fülle an neuen Gesetzen. Das Bundesgesundheitsministerium unter Leitung von Minister Jens Spahn hat zur Hälfte seiner Amtszeit bereits knapp zwei Dutzend Gesetzesvorhaben in die Pipeline gebracht. Hervorzuheben sind hier erfreuliche Versorgungsverbesserungen für Patienten und Praxen wie beispielsweise die Erhöhung der Festzuschüsse ab Oktober 2020, die Mehrkostenregelung für mehr Transparenz in der kieferorthopädischen Versorgung sowie die Abschaffung der Degression. Zudem wurden für vulnerable Gruppen wie Pflegebedürftige,

Menschen mit einer Beeinträchtigung und Kleinkinder Versorgungslücken durch den Ausbau der zahnärztlichen Prävention geschlossen, so zum Beispiel durch die Einführung neuer Leistungen nach § 87 SGB V bei der aufsuchenden Betreuung. Allerdings löst diese Gesetzesfülle zugleich auf administrativer Ebene bei den gesundheitspolitischen Protagonisten ein Unwohlsein aus, da überall Diskussions- und Handlungsbedarf besteht, für den es keine so schnellen Lösungen gibt, wie neue Gesetze verabschiedet werden. Beispielfähig erwähnt sei die damit einhergehende Vermischung der Kompetenzen und Zuständigkeiten in den Selbstverwaltungen im Gesundheitssektor,

MITGLIEDER DES VORSTANDES DER LZK BW

Kraft Wahl durch die Vertreterversammlung

- Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Norbert Struß ● Dr. Bert Bauder ● Dr. Hendrik Putze
- Dr. Dr. Heinrich Schneider

Kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern

- Dr. Norbert Engel ● Dr. Wilfried Forschner ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Peter Riedel

insbesondere beim Faire-Kassen-Gesetz (FKG) oder beim Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG). Die großen Chancen und Vorteile der Digitalisierung werden mit dem DVG von der Politik gern öffentlichkeitswirksam herausgestellt. Gleichzeitig werden die Schattenseiten in Form von Risiken und Mehrkosten an die Selbstverwaltungen delegiert, wie es bei der Einrichtung der Telematikinfrastruktur, insbesondere bei den Problemen um wirksamen Datenschutz und Datensicherheit der Fall ist. Ein weiteres Beispiel ist die mehrheitliche Übernahme der gematik durch das Bundesministerium für Gesundheit, um die Telematikinfrastruktur von staatlicher Seite her sicherzustellen, wobei gleichzeitig Sanktionen angedroht werden, wenn die durch das DVG vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen nicht umgehend vollzogen werden. Die genannten Reglementierungen und Kontrollen scheinen trauriger Ausdruck einer staatlich-dirigistischen Misstrauenskultur zu sein, die zugleich föderalstaatliche Prinzipien aushöhlt. Dies gefährdet freiberufliche Werte und führt zur Entprofessionalisierung des zahnärztlichen Berufes sowie einem eklatanten Vertrauensverlust bei allen Akteuren im deutschen



Bild: BMG
Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit.

Gesundheitssystem. Die Freien Berufe und ihre Selbstverwaltungen müssen von der Politik den fehlenden Respekt vor der tagtäglich erbrachten verantwortungsvollen freiberuflichen (zahn-)ärztlichen Tätigkeit einfordern und für deren Erhalt sich intensiver mit einheitlicher Stimme engagieren und positionieren. Diesen negativen Tendenzen hat der LZK-Vorstand auch 2019 wieder mit intensiver Lobbyarbeit entgegengewirkt, um freiberufliche Werte und Interessen zu verteidigen. Auch die EU-Kommission reguliert immer mehr in nationalstaatliche Gesundheitssysteme hinein. Zum Beispiel mit der EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen, mit der in das deutsche Heilberufsrecht eingegriffen wird oder mit den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes, der die bestehende Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für unzulässig erklärt hat, was eine präjudizierende Wirkung für die GOZ nach sich ziehen könnte.

Gespräch mit Europaabgeordneten in Straßburg

Vor diesem Hintergrund trafen sich am 28. März Mitglieder des LZK-Vorstandes mit den fünf baden-württembergischen CDU-Abgeordneten der EVP-Fraktion im Europaparlament in Straßburg, darunter der Vizepräsident des EU-Parlaments, Rainer Wieland, und der Sprecher des Binnenmarktausschusses, Dr. Andreas Schwab. Auf der Agenda standen u. a. die EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung, die bis Juli 2020 in nationales Recht umzusetzen ist, sowie die EU-Medizinprodukteverordnung, die Medizinprodukte in verschiedene Klassen umstuft, wodurch höhere Anforderungen zusätzliche Bürokratie auslösen wird, wogegen zu intervenieren ist.

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Georg Bach ● Dr. Bert Bauder ● Dr. Volker Bracher ● Dr. Martin Braun
- Dr. Gerhard Cube ● Dr. Michael Diehl ● Dr. Holger Diehm ● Dr. Jörn Dobler
- Dr. Christian Engel ● Dr. Norbert Engel ● Dr. Karen Foltmann ● Dr. Wilfried Forschner ● Dr. Conrad Gast

Parlamentarisches Frühstück in Berlin

Auf Bundesebene hat der LZK-Vorstand am 15. Mai die Bundestagsabgeordneten der Regierungskoalition, die gleichzeitig Mitglieder im Gesundheitsausschuss des Bundestages sind, zu einem parlamentarischen Frühstück eingeladen. Themen des Gesprächs waren die Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in nationales Recht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Insbesondere die dringend notwendige Anpassung der GOZ lag dem LZK-Vorstand am Herzen, da aus betriebswirtschaftlicher Sicht nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht. Der Vorschlag von Präsident Dr. Torsten Tomppert, eine einmalige Erhöhung und eine regelmäßige Dynamisierung mit indexbasierter Kopplung, zum Beispiel an den Nominallohnindex, einzuführen, wurde von den Bundestagsabgeordneten zur Kenntnis genommen. Ein weiteres Thema, was im zahnärztlichen Berufsstand für Unruhe sorgt, ist die ungebremste Entwicklung von fremdfinanz-

zierten Zahnärztesgesellschaften, die durch ihre GmbH-Struktur gegenwärtig nicht dem Heilberufe-Kammerrecht unterliegen und für die nicht der Patient, sondern maximale Renditeziele im Vordergrund stehen. Mit dem seit 11. Mai in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungstärkungsgesetz wurde hier eine zu begrüßende Regelung getroffen, wonach eine gestaffelte Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für Zahnärztesgesellschaften abhängig vom Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereichs möglich sein wird. Allerdings betonte Dr. Tomppert den Wunsch der Kammer nach einer zusätzlichen Rahmengesetzgebung im Zahnheilkundengesetz. Hier sollten Regelungen für fremdinvestorenfinanzierte Zahnärztesgesellschaften als juristische Person des privaten Rechts getroffen werden, um diese an die gleichen Berufspflichten zu binden, die für alle tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte in den jeweiligen Landes Zahnärztekammern gelten. Ein weiterer Schritt dazu zeichnet sich auf Länderebene mit der anstehenden Novellierung des baden-württembergischen Heilberufe-



LZK-Präsident Dr. Thorsten Tomppert sprach im Gespräch mit Karin Maag die dringend erforderliche Verankerung von Regelungen zu Z-MVZ im Zahnheilkunde-Gesetz an.



Dr. Dr. Schneider im intensiven Austausch mit Dietrich Monstadt, der im Gesundheitsausschuss für den zahnärztlichen Bereich zuständig ist.

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- ZA Holger Gerlach ● Dr. Wolfgang Grüner ● Dr. Martin Haas ● Dr. Simone Hauer
- Dr. Robert Heiden ● Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urnersbach ● Prof. Dr. Elmar Hellwig
- Dr. Eva Hemberger ● ZA Peter Hill ● Dr. Christian Hoch ● Prof. Dr. Dr. Christof Hofele



Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags ist der richtige Adressat für die berufspolitischen Forderungen der Zahnärzteschaft – der LZK-Vorstand in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

Kammergesetzes ab, das noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages von Baden-Württemberg verabschiedet werden soll.

Kammerinterne Stellenneubesetzungen

Ein interner Arbeitsschwerpunkt der diesjährigen Kammerperiode ist die Neubesetzung der Direktorenstellen für das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart (ZFZ Stuttgart), für die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe (Akademie Karlsruhe) sowie für die Leitung des Informationszentrums Zahn- und Mundgesundheit, da die bisherigen Leiter Prof. Johannes Einwag, Prof. Winfried Walther und Johannes Clausen bald in ihren wohlverdienten Ruhestand eintreten werden. Bereits im Jahr 2017 hat der LZK-Vorstand dazu drei Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die in Kooperation mit den Institutsleitern sowie

den jeweiligen Geschäftsführern der kammer-eigenen Fortbildungsinstitute mögliche strukturelle und inhaltliche Veränderungen diskutiert sowie Anforderungsprofile und Arbeitsverträge unter Einbindung externen Fachverständes in Form einer renommierten, auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei sowie einer Personalberatungsagentur erarbeitet haben. Die Findungskommissionen für das Auswahlverfahren wurden personell besetzt mit LZK-Präsident Dr. Tomppert sowie für das ZFZ Stuttgart mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Eberhard Montigel und Vorstandsmitglied Dr. Peter Riedel unter Mitwirkung des ZFZ-Geschäftsführers Stephan Krusch. Mitglieder der Findungskommission für die Akademie Karlsruhe waren Verwaltungsratsvorsitzender Dr. Norbert Engel, Vorstandsmitglied Dr. Dr. Heiner Schneider

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Paul Huber ● Dr. Manfred Jooß ● Dr. Gudrun Kaps-Richter ● Prof. Dr. Bernd Koos
- Dr. Bernd Krämer ● Dr. Karin Langsch ● Dr. Manfred Lieken ● Dr. Uwe Lückgen ● Dr. Elmar Ludwig
- Dr. Klaus O. A. Lux ● Dr. Burkhard Maager ● Dr. Herbert Martin ● Prof. Dr. Dr. Alexander Schramm

und Akademie-Geschäftsführer Frank Stöckel. Die Findungskommission für die Nachfolge von Johannes Clausen bildeten die KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. In zahlreichen Sitzungen und Gesprächen haben die Mitglieder der Findungskommissionen die Bewerberinnen und Bewerber für die drei Führungspositionen gesichtet und die Bewerbungsgespräche geführt. So konnten in der LZK-Vertreterversammlung am 7. Dezember 2019 PD Dr. Daniel Hellmann als designierter Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, PD Dr. Yvonne Wagner als designierte Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart und Cornelia Schwarz als neue Leiterin des Informationszentrums Zahn- und Mundgesundheit den Delegierten präsentiert werden.

Zahnärztliche Approbationsordnung

Nach über 64 Jahren kommt Bewegung ins Geschehen: Nachdem das Bundeskabinett bereits am 2. August 2017 die Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung zur Kenntnis genommen hat, hat es der Bundesrat in seiner Sitzung am 7. Juni im dritten Anlauf ebenfalls geschafft, der längst überfälligen Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung zuzustimmen. Zwar wurde das Vorklinikum auf Grund der laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Masterplan Medizinstudium 2020 vorerst ausgeklammert. Aber ein erster wichtiger Schritt zur Reform des klinischen Teils des Studiums ist getan, die Angelegenheit kommt ins Rollen. Wichtig ist, dass nicht nur die zahn-technische und prothetische Ausbildung im Klinikum erhalten bleibt. Endlich konnte auch das Problem bisher fehlender Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfungen geklärt werden, denn mit der Neufassung der Approbationsordnung werden diese Verfahrensregeln erstmals bundesweit einheitlich definiert. Der zweite Schritt der notwendigen Reformen zum ersten Studienabschnitt, der Vorklinik, erfolgt im Jahr 2020 in den anstehenden Beratungen zwischen Bund und Ländern zum Masterplan Medizinstudium 2020. Spannend wird die bisher weiterhin offene Finanzierungsfrage. Der Bundesrat fordert hier eine Beteiligung des Bundes. Ungeachtet dessen liegt die Verantwortung bei den Bundesländern, die novellierten Maßnahmen der neuen Approbationsordnung mit adäquaten Finanzmitteln zügig und vor allem nicht kostenneutral umzusetzen. Zur weiteren Klärung dieser Fragen im Umgang mit der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung, beispielsweise zur Umsetzung der vierwöchigen Pflichtfamulatur oder zur Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln, hat der LZK-Vorstand ein Gespräch mit den Ärztlichen Direktoren und Studiendekanen der vier Universitätskliniken des Landes terminiert.

Klausurtagung am 14. September 2019

Derzeit verändert sich innerhalb der LZK Baden-Württemberg die Mitgliederstruktur. Einem abnehmenden Anteil selbstständig tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte steht ein zunehmender Anteil an angestellt tätigen Zahnärzten gegenüber. Vor diesem Hintergrund sowie auf Basis des in der LZK-Vertreterversammlung vom Dezember 2018 formulierten Antrag der Delegierten aus Karlsruhe beschäftigte sich der LZK-Vorstand mit der Frage, inwieweit die derzeitige LZK-Beitragssystematik davon betroffen ist und evtl. haushalterische Auswirkungen zu erwarten seien. Nach umfas-

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Patricia Miersch ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
- Dr. Martin Nägele ● Dr. Thomas Pittermann ● Dr. Hendrik Putze ● Dr. Dr. Alexander Raff
- Prof. Dr. Peter Rammelsberg ● Dr. Peter Riedel



Prof. Giovanni Maio rief den Berufsstand dazu auf, seine ärztliche Identität mit Selbstbewusstsein zu verteidigen.

sender Informationsvermittlung durch den Vortrag der Leiterin der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der LZK-Geschäftsstelle, Kathleen Kamprath, entwickelte sich eine rege Diskussion. Die Mitglieder des LZK-Vorstandes stimmen in diesem Kontext mit den Ausführungen des LZK-Haushaltsausschusses überein, dass nach Auswertung aller vorliegender Parameter derzeit kein akuter Handlungsbedarf zur Umgestaltung der Kammersystematik bestehe. Ungeachtet dessen hält es der LZK-Vorstand für erforderlich, die LZK-Mitgliederstruktur regelmäßig zu prüfen und sich mittelfristig mit weiteren Möglichkeiten zu beschäftigen, um die Finanzierung der Kammer zukunftsfest und nachhaltig sicherzustellen. Im zweiten Klausurthema beschäftigte sich der LZK-Vorstand mit der LZK-Weiterbildungsordnung. Auf Basis des Vortrages von Dr. Anja Moessinger von der Rechtsabteilung der LZK-Geschäftsstelle sieht der LZK-Vorstand keine Veranlassung, in der Sache „Ermächtigung der Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen“ eine Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes anzustoßen. Dies impliziert, das MKG-Chirurgen für die Ermächtigung zur fachspezifischen Wei-



LZK-Präsident Dr. Tomppert hat der Vortrag von Prof. Maio zum Nachdenken angeregt.

terbildung unverändert die Fachgebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ benötigen und hierfür wie bisher vorab ein allgemein-zahnärztliches Jahr absolvieren müssen, um den allgemeinzahnärztlichen Bezug herzustellen.

LZK-Vertreterversammlung am 27. Juli

Um sich über den ethischen Kern und die wesentliche Leistung ärztlichen Handelns zu informieren, wurde der Freiburger Medizinethiker Prof. Giovanni Maio eingeladen. Sein philosophischer Vortrag mit dem Titel „Werte für die (Zahn-) Medizin – warum die Heilberufe ihre eigene Identität verteidigen müssen“, wurde von den Delegierten als besonderes Highlight mit Begeisterung aufgenommen. Prof. Maio konstatierte eine besorgniserregende Entwertung der ärztlichen Leistung, die die „Gefahr einer Entakademisierung und Deprofessionalisierung“ berge. Die Essenz ärztlichen Handelns bestehe aus einer objektiven Diagnose auf der Grundlage von Fakten als erstem Schritt. Als dritter Schritt erfolge die Therapie. Entscheidend sei aber der zweite Schritt zwischen Diagnose und Therapie. „Das ist die Leistung,

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Uwe Karl G. Rieger ● Dr. Antoinette Röttele ● Dr. Heinrich Schappacher
- Dr. Christian Scheytt ● Dr. Dr. Heinrich Schneider ● Dr. Frank Schuh ● Dr. Klaus Sebastian
- Dr. Markus Steybe ● Dr. Bernd Stoll ● Dr. Norbert Struß ● Dr. Torsten Tomppert

die Ärzte ausmacht, ein Reflexionsschritt, die Fakten verschmelzen mit der Situation des Patienten“. Prof. Maio kritisiert, dass diese wesentliche Leistung der Ärzte ausgeblendet und sie zu rein ausführenden Organen degradiert werden. Die daraus angeregte Debatte mit zahlreichen Fragen an den Referenten endete mit der einstimmigen Verabschiedung einer Resolution. Anschließend widmeten sich die Delegierten den zur Beschlussfassung vorliegenden 14 Satzungsänderungen. Bei den Fortbildungsordnungen ZMP, DH, ZFA fachkundlicher Nachweis, ZMF, den Änderungen der besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfung ZMF und der besonderen Rechtsvorschriften zum Erlangen des fachkundlichen Nachweises sowie bei der Gebührenordnung handelte es sich lediglich um redaktionelle Änderungen. Geändert wurden zudem die Berufsordnung, die LZK-Satzung, die Weiterbildungsordnung mit OP-Katalog sowie das Statut der Gutachterkommission. Um den vom Weiterbildungsausschuss im Auftrag der Vertreterversammlung vorgelegten überarbeiteten OP-Katalog entzündete sich eine



Bild: Frank Kleinbach
Alle Satzungsänderungen wurden verabschiedet.

Diskussion, die der Referent für Oralchirurgie, Dr. Manuel Troßbach, mit seinen Erläuterungen jedoch ausräumen konnte, so dass der Zustimmung und Verabschiedung der Weiterbildungsordnung mit OP-Katalog nichts im Wege stand.

Vertreterversammlung Dezember 2019

Zu Beginn ehrte Kammerpräsident Dr. Tomppert zwei Personen mit der Verdienstmedaille der Landes Zahnärztkammer für herausragende Verdienste um die Zahnärzteschaft Baden-Württembergs. Die erste Medaille erhielt Winrich Kuhberg, der als Direktor der Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Tübingen seit inzwischen 20 Jahren für die Sicherung der Altersversorgung auch der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg verantwortlich zeichnet. Die zweite Verdienstmedaille ging an Dr. Gottfried Strayle, Zahnarzt im Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn, der seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendprophylaxe sowie als „Betreuer“ in der Kinderspielstadt Stutengarten in der „Zahnarztpraxis Dr. Paula Zahn“ tätig ist. Im anschließenden Jahresbericht des Präsidenten skizzierte Dr. Tomppert die standespolitischen Herausforderungen der Gegenwart und kritisierte die zunehmenden Eingriffe der Politik in die Selbstverwaltung. Der Präsident forderte zudem eine jährliche Dynamisierung des GOZ-Punktwertes mit Kopplung an den Nominallohn nach dem Vorbild der Bundestagsabgeordneten. In Bezug auf fremdinvestorengesteuerte Zahnärztegesellschaften erneuerte Dr. Tomppert seine Forderung, die Pflichtmitgliedschaft für diese als juristische Personen des Privatrechts im Heilberufe-Kammergesetz zu verankern, um einen berufsrechtlichen Zugriff der Kammer zu gewährleisten. Der Präsident sprach zudem

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Manuel Troßbach ● Dr. Carsten Ullrich ● Dr. Jutta Vischer
- ZA Torben Wenz ● Dr. Hans Hugo Wilms ● Dr. Jan Wilz



Der LZK-Vorstand war sehr zufrieden mit dem neuen Tagungsort der Vertreterversammlung im Parkhotel in Leinfelden-Echterdingen.

die Problematik der novellierten zahnärztlichen Approbationsordnung und ihrer Umsetzung auf Landesebene an, die maßgeblich von der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel abhängig sei. Dazu seien weitere Gespräche mit Ministerin Edith Sitzmann vom baden-württembergischen Ministerium für Finanzen notwendig. Weitere Themen des Berichts waren das zukünftige Prozedere bezüglich der einzurichtenden Famulaturpraxen, das in einem Gespräch mit den Ärztlichen Direktoren der ZMK-Universitätskliniken des Landes im Januar 2020 zu klären sei sowie die mit dem Sozialministerium weiter zu verhandelnde Intension, die hoheitliche Aufgabe als Approbationsbehörde übernehmen zu können. Dr. Norbert Struß, stellvertretender Präsident

und Vorsitzender des Praxisführungsausschusses, fokussierte seinen Bericht auf das Referat Praxisführung. Stolz könne man auf das Erreichte im Arbeitskreis Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente (AKAZI) sein. So habe man beispielsweise erreicht, Bußgelder zu vermeiden und dass die Qualifizierung fachfremden Personals für die Aufbereitung von den Behörden akzeptiert werde. Ein weiteres Thema, was der Kollegenschaft unter den Nägeln brennt, war die Problematik der Aufbereitung von Medizinprodukten nach Herstellerangaben. Diesbezüglich wurde von den LZK-Delegierten bereits ein Antrag in der Bundesversammlung initiiert und auch das Sozialministerium für die Thematik sensibilisiert. Als Vorsitzender des



Ehrung für Winrich Kuhberg (li.) mit der Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer.



Dr. Gottfried Strayle (li.) erhielt ebenfalls die LZK-Verdienstmedaille.

Arbeitskreises Future Now ging der Vizepräsident abschließend auf die umgesetzten und geplanten Maßnahmen für Studierende und junge Zahnärztinnen und Zahnärzte ein. Hierbei konnten Kontakte intensiviert und gemeinsam neue Formate für den Weg in den Beruf entwickelt werden. Im Zuge der Aussprache zu den Berichten des LZK-Präsidiums verabschiedeten die Delegierten mit großer Mehrheit wichtige Anträge zur Einpreisung der Mehrkosten der Digitalisierung im Gesundheitswesen, zur Einhaltung der fachlichen und rechtlichen Anforderungen bei der Umsetzung der EU-Verordnung über Medizinprodukte und zur Verhinderung einer Fachaufsicht und überbordendem Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Des Weiteren wird die Sicherstellung der Finanzierung bei der Umsetzung der Approbationsordnung gefordert, ebenso wie



Dr. Norbert Struß

die Verabschiedung der vorliegenden Charta der Freien Berufe durch das EU-Parlament. Als Ergebnis der anschließenden Aussprache und der regen Diskussionen zur geleisteten Arbeit und den angestoßenen Projekten aus den Referaten und Ausschüssen verabschiedeten die Delegierten die ab 1. Januar 2020 geltende Anhebung der Vergütungsempfehlungen für Auszubildende und Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen, die der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen in einem Antrag eingebracht hatte. Dr. Konrad Bühler, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg, zeichnete in seinem Bericht ein sehr positives Bild für 2019. Fünf Prozent aller in Deutschland erfolgten Patientenkontakte laufen über die baden-württembergische Patientenberatungsstelle. Das sind rund 35.000 Beratungen in Baden-Württemberg, in denen den Patientenberatern aus Baden-Württemberg eine hohe Problemlösungskompetenz und großes Vertrauen bescheinigt wird. Dr. Bühler dankte allen an der Patientenberatung beteiligten Kolleginnen und Kollegen für ihren großartigen Einsatz. An Satzungsänderungen standen die Neufassung der Gutachterordnung und die Reisekostenordnungen I und II an. Die Präsidentin der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Dr. Eva Hemberger, sprach in ihrem Jahresbericht von „einem ruhigen Geschäftsjahr“. Man habe mehr erwirtschaftet

MITGLIEDER DER FINDUNGSKOMMISSIONEN

Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

● Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Peter Riedel ● GF Stephan Krutsch (beratend)

Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

● Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Norbert Engel ● Dr. Dr. Heinrich Schneider ● GF Frank Stöckel (beratend)

Informationszentrum Zahngesundheit

● Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Ute Maier



Dr. Tomppert (2. von links) mit der neuen Leiterin des IZZ, Corinna Schwarz (li.) und der neuen Leiterin der Kammereigenen Fortbildungsinstitute PD Dr. Yvonne Wagner (2. von rechts) und PD Daniel Hellmann (re.).

als den Rechnungszins, der von 3,87 Prozent auf 3,84 Prozent abgesenkt wurde. Die Hälfte geht in Sicherheitsrücklagen, mit der anderen Hälfte werde dynamisiert bzw. der Punktwert um 0,6 Prozent angehoben. Am zweiten Tag der Vertreterversammlung ging es um das Haushalts- und Rechnungswesen. Nach einem ausführlichen Bericht der Haushaltsausschussvorsitzenden Dr. Eva Hemberger, genehmigte die Vertreterversammlung die konsolidierte Bilanz der Landes Zahnärztekammer und der Fortbildungseinrichtungen mit Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2018. Zudem genehmigte die Vertreterversammlung die Haushalts- und Stellenpläne der Landes Zahnärztekammer sowie ihrer Untergliederungen und Einrichtungen. Beim Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ mussten die Delegierten der LZK-Vertreterversammlung über die Anstellungsverträge für die nach dem genannten Auswahlprozess feststehenden drei Kandidaten für die neuen Direktorenstellen – für das ZFZ Stuttgart, die Akademie Karlsruhe sowie für das IZM Baden-

Württemberg – entscheiden. Für die letztere Institution kam es zu einer namentlichen Umbenennung des ehemaligen Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) zum Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits Baden-Württemberg (IZM), was zuvor von den VV-Delegierten mittels Änderung der IZZ-Vereinbarung in eine IZM-Vereinbarung einstimmig beschlossen wurde. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die drei neuen Leitungspositionen haben sich in den jeweiligen Vorbesprechungen der Bezirks Zahnärztekammern im Vorfeld der Vertreterversammlung vorgestellt. Diese genehmigte die Anstellungsverträge einstimmig für PD Dr. Daniel Hellmann als neuem Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, für Frau PD Dr. Yvonne Wagner als neuer Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart und für Cornelia Schwarz als neuer Leiterin des Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits. Damit wurde der Grundstein gelegt für eine zukunftsfähige starke Kammer mit Elan und Perspektiven im Fortbildungsbereich sowie Presse- und Öffentlichkeitsbereich.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Axel Maag ● Thorsten Beck ● Cäcilia Falk ● Andrea Mader ● Rocco Nemitz



Prüfung und Sicherung der Kammerfinanzen

Schwerpunkte des Haushaltsjahrs waren das Controlling der Fortbildungseinrichtungen, die Vollkosten-, sowie Kostenstellenrechnung insbesondere der Betriebe gewerblicher Art und die steuerliche Risikoinventur. Der Stellenplan sowie die Haushalts- und Investitionsplanung für 2020 nahmen einen bedeutenden Umfang der Arbeit neben dem Jahresabschluss 2018 auch im vergangenen Jahr ein.

Rechnungsprüfung 2018

Die Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2018 beinhaltet sowohl die Vor-Ort-Prüfungen durch die Haushaltsausschüsse der Kammer im Bezirk als auch die Prüfung durch den hinzugezogenen Wirtschaftsprüfer der BZÄK-Prüfstelle. In der LZK-Geschäftsstelle, der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart führten je zwei Mitglieder des Haushalts-

ausschusses der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Frühjahr 2019 die Vor-Ort-Prüfung über das Jahr 2018 durch. In den Bezirks Zahnärztekammern wurden die Prüfungen durch die BZK-Haushaltsausschüsse unter Hinzuziehung eines weiteren Mitglieds des LZK-Haushaltsausschusses im Laufe des Jahres 2019 durchgeführt. Aus den Niederschriften über die Prüfungen geht hervor, dass die Belege und die Buchungsvorgänge für die Prüfungskommissionen nachvollziehbar waren. Es gab keine Beanstandungen. Die Vorsitzende des Haushaltsausschusses führte gemeinsam mit Mitgliedern des Finanzausschusses der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, die Vor-Ort-Prüfung im Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg, im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg und in der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg durch.

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Eva Hemberger (Vorsitzende) ● Dr. Christian Scheytt (stv. Vorsitzender)
- Dr. Karen Foltmann ● Dr. Gudrun Kaps-Richter ● Dr. Martin Nägele

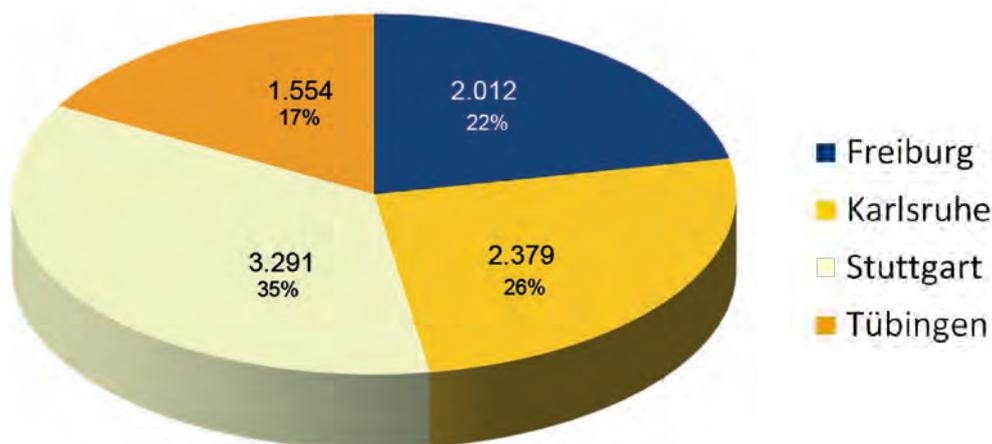
Dem Vorschlag des Haushaltsausschusses über die Verwendung der Mehreinnahmen beziehungsweise dem Ausgleich des Jahresergebnisses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg schloss sich der LZK-Vorstand und die Vertreterversammlung an.

Jahresabschluss und Prüftätigkeit

Den satzungsgemäßen Vorgaben folgend, bestellte der Haushaltsausschuss im Benehmen mit dem LZK-Vorstand die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer zum Prüfer des Jahresabschlusses 2018 der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Die Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln durchgeführt. Die Prüfstelle bestätigt, dass der konsolidierte Jahresabschluss der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg (einschließlich der Jahresabschlüsse der Teilorganisationen) aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg



berg sowie den hierzu ergangenen Richtlinien und Ordnungen entspricht und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und alle Prüfungen in den Teilorganisationen erstellte die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer wie in den Jahren zuvor je einen Prüfbericht. Die Prüfberichte lagen in der Zeit vom 4. November bis 18. November 2019 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg aus.



Mitglieder nach Bezirken.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Kathleen Kamprath ● Ariane Weibel

Controlling

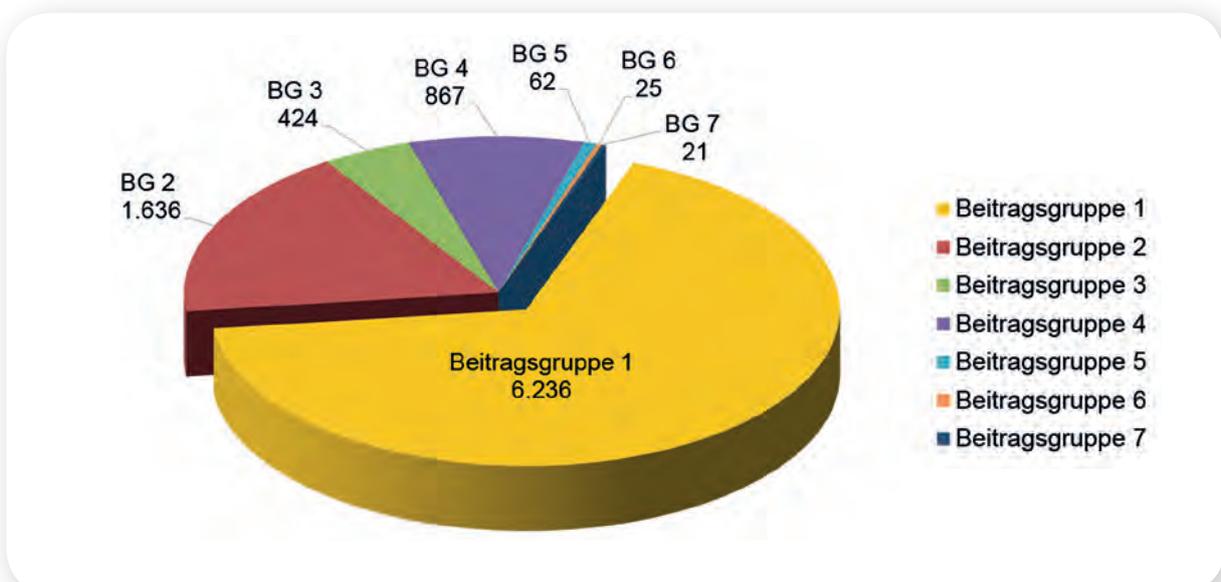
Das Controlling der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg umfasst die Analyse und Erläuterungen der aktuellen Finanzbuchhaltung gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen. Die Controlling-Auswertungen werden in allen Teilorganisationen quartalsweise erstellt. Durch die direkte Einbindung in die Buchhaltungssoftware ist es möglich, zeitnah über die unterjährige Entwicklung zu informieren, um so Handlungsspielräume auszunutzen und bei Bedarf Entwicklungen auch zeitnah zu steuern. Das Controlling dient nicht nur der Transparenz, sondern ermöglicht als Steuerungsinstrument auch gezielte Sacharbeit und dient der Qualitätssicherung. Ein besonderes Augenmerk hatte der Haushaltsausschuss im Jahr 2019 auf die beiden Fortbildungseinrichtungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Gerade für die Fortbildungseinrichtungen ist das Controlling neben der Kostenstellenrechnung ein wichtiges Steuerungsinstrument, um sie zukunftsfest zu machen und die erfolgreiche Arbeit zu stärken. Die Kommunikation der verantwortlichen Ehrenamtsträger sowie der Leitung der Fortbildungseinrichtungen miteinander ermöglicht ein Eingreifen und Handeln, wenn dies

„Gerade für die Fortbildungseinrichtungen ist das Controlling neben der Kostenstellenrechnung ein wichtiges Steuerungsinstrument, um sie zukunftsfest zu machen und die erfolgreiche Arbeit zu stärken.“

notwendig ist. Den Schwerpunkt in diesem Bereich bildete aus gegebenem Anlass das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart. Entsprechend der Vorgaben der Richtlinien über das Haushaltswesen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurden bei der Auswertung der Controllingunterlagen durch den LZK-Vorstand und den Haushaltsausschuss die bereits entstandenen überplan- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen beschlossen sowie bekannte voraussichtlich entstehende Mehraufwendungen zur Kenntnis genommen.

Vollkosten-, Kostenstellenrechnung, Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Auch mit dem Jahresabschluss 2018 wurde für alle Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie für alle Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungen eine Vollkostenrechnung erstellt. Alle Teilorganisationen fügten die entsprechenden



Mitglieder nach Beitragsgruppen.

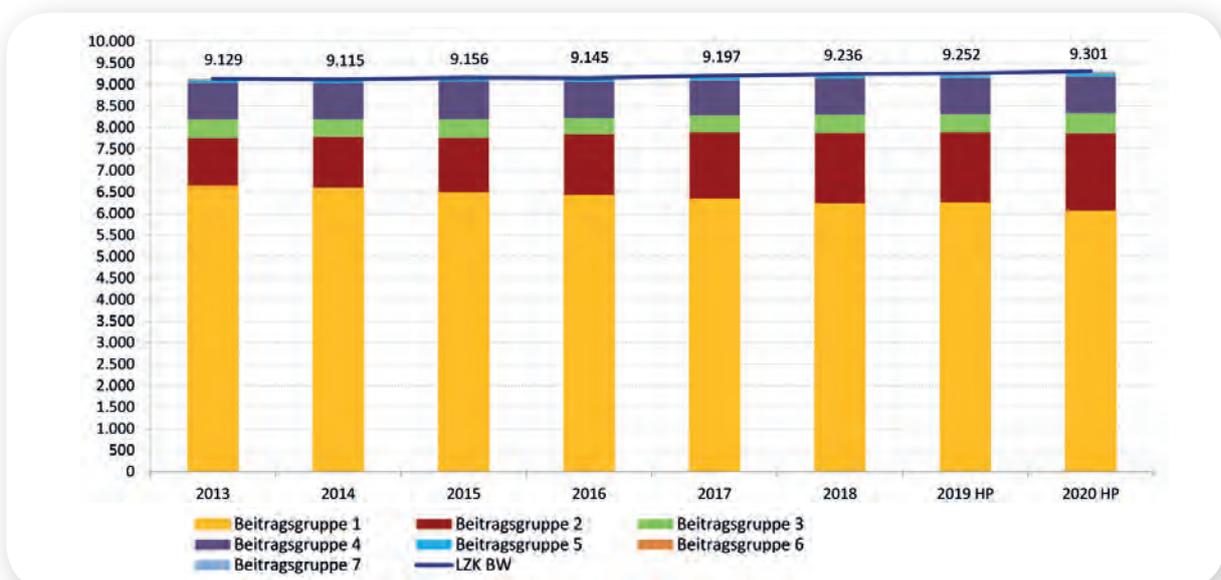


Abrechnungen den einzelnen Jahresabschlüssen als Anlage bei. Dadurch konnten die Mitglieder der Vorstände, Haushaltsausschüsse der Bezirkszahnärztekammer und der Landes Zahnärztekammer sowie die Mitglieder der Verwaltungsräte der Fortbildungseinrichtungen eine direkte Ergebnisinformation erhalten. Im Zuge der Einführung der Vollkostenrechnung für die Betriebe gewerblicher Art sowie für Fortbildungen und Fortbildungsveranstaltungen bekam die Kostenstellenrechnung eine weitergehende Bedeutung. Um die geforderten Auswertungen praktikabel aus der Finanzbuchhaltung zu erstellen, wurden entsprechende

Kostenstellen gebildet und die dazugehörigen Auswertungen aufgebaut.

Finanz- und Geldanlagen

Die Frage nach der Vermögensverwaltung der langfristigen Finanz- und Geldanlagen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschäftigte den Haushaltsausschuss auch im Jahr 2019. Aufgrund der Volatilität der Märkte ist es weiterhin schwierig, den angesetzten „Rechnungszins der Erfüllungsbeträge der betrieblichen Altersversorgung“ zu erwirtschaften. Die bewährte Anlagestrategie wird weiterverfolgt.



Mitgliederentwicklung 2013-2020.



Die Rückstellung der betrieblichen Altersversorgung wird auf die Grundlage der individuellen Arbeitsverträge gebildet.

Rückstellungen und Rücklagen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung einer Rückstellung wird die später zu leistende Ausgabe den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet. Der Aufwand für die Bildung einer Rückstellung wirkt sich ergebnismindernd aus. Rücklagen sind im Unternehmen gebundenes Eigenkapital. Sie werden durch einbehaltene Mehrerträge gebildet. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung/Rücklage der betriebliche Altersversorgung entstehen auf Grund der individuellen Arbeitsverträge und sind Bestandteil des Personalaufwands. Der Rechnungszins ist verbindlich gesetzlich vorgegeben. Seit 2016 wird der Rechnungszins aus dem Durchschnittszins der letzten sieben und zehn Jahre ermittelt. Der Rechnungszins des Durchschnittszinses der letzten zehn Jahre wird für die Rückstellung für die betriebliche Altersvorsorge herangezogen. Der Differenzbetrag, der sich aus der Berechnung der Rückstellung mit einem Rechnungszins sieben Jahre gegenüber der Berechnung der Rückstellung mit einem Rechnungszins zehn Jahre ergibt, wird der Rücklage für die betriebliche Altersvorsorge zugewiesen. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der Haushaltsausschuss beauftragte den Versicherungsmathematiker mit der Erstellung eines Gutachtens über die Erfüllungswerte der betrieblichen Altersversorgung des vergangenen Jahres mit Ausblick auf das laufende und kommende Haushaltsjahr. Die Beträge für die Zuführung in die Rückstellungen und die Zuweisung in die Rücklage für die betriebliche Altersversorgung wurden in den Haushaltsanforderungen 2020 berücksichtigt.

Mitgliederentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hatte die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg 9.236 berufstätige Mitglieder. Mit dem Jahresabschluss wurde die Mitgliederentwicklung analysiert. Im Jahr 2018 blieben die Mitglieder insgesamt konstant. Die Zahl der niedergelassenen Mitglieder ist weiterhin rückläufig, die Mitglieder im Anstellungsverhältnis nehmen dagegen zu.

Beitragssystematik

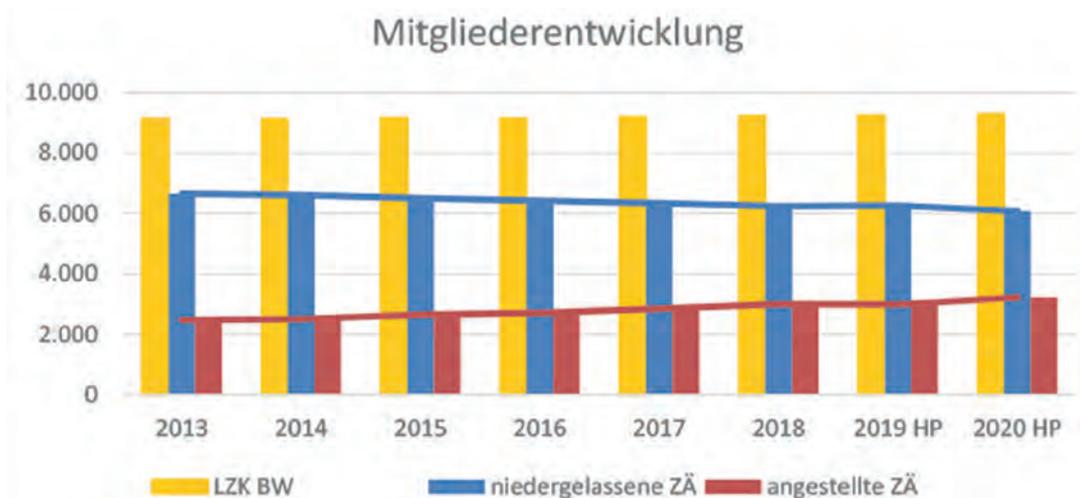
Vor diesem Hintergrund beauftragte der LZK-Vorstand den Haushaltsausschuss mit der Überprüfung der Beitragssystematik. So wurden in einem ersten Schritt die Beitragsatzungen und Beitragstabellen bundesweit zusammengetragen und gegenübergestellt. In einem weiteren Schritt haben die Geschäfts-

fürher Erhebungen über die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Mitgliederstruktur sowie Altersstruktur der Zahnärzte in Baden-Württemberg durchgeführt. Unter Zuhilfenahme der im statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer veröffentlichten IDZ-Studie sowie der BZÄK-Mitgliederstatistiken zur Entwicklung der Mitgliederstruktur analysierte dann der Haushaltsausschuss das zu erwartende Beitragsaufkommen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für die nächsten Jahre. Der Haushaltsausschuss stellte fest, dass aufgrund der vorliegenden Mitgliederzahlen zurzeit kein Handlungsbedarf besteht. Das vorgelegte Zahlenmaterial belegt, dass mittelfristig keine signifikanten kammerbeitragsauslösenden Veränderungen aufgrund der Mitglieder gesamtzahlen zu erwarten sind. Eine Änderung ergibt sich nur aus der Zusammensetzung der Mitgliederstruktur. Derzeit werden die Reduzierungen in der Beitragsgruppe 1, niedergelassene Zahnärzte, durch die Mehreinnahmen der Beitragsgruppe 2, angestellte Zahnärzte, ausgeglichen. Der Haushaltsausschuss hat jedoch empfohlen die Mitgliederentwicklung im Zwei-Jahres-Rhythmus zu überprüfen.

„Es sind mittelfristig keine signifikanten kammerbeitragsauslösenden Veränderungen aufgrund der Mitglieder gesamtzahlen zu erwarten.“

Haushaltsplanung und Kammerbeitrag

In der Herbstsitzung nahm der Haushaltsausschuss die Zusammenführung der Haushaltsanforderungen der einzelnen Teilorganisationen zum gemeinsamen Haushaltsplan vor und stellte diesen den gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben folgend auf. In der gemeinsamen Sitzung von LZK-Vorstand und Haushaltsausschuss wurde der Haushaltsplan 2020 beraten. Durch die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde im Dezember 2019 der Haushaltsplan 2020 beschlossen. Stellenplan und Investitionsplan sind ein wichtiger Bestandteil der Haushaltsplanung und die Grundlage der Personalkostenplanung sowie der Entwicklungsplanung des Anlagevermögens. Die Beitragstabelle wurde auf der Grundlage des Haushaltsplans 2020 aufgestellt und durch die Vertreterversammlung beschlossen



Entwicklung niedergelassene und angestellte Zahnärzte.



Richterliche Unabhängigkeit

In Baden- Württemberg obliegt die Berufsgerichtsbarkeit der Landeszahnärztekammer. Laut gesetzlichen Vorgaben hat jede Kammer ein erstinstanzliches Bezirksberufsgericht und, als Berufungsinstanz, ein Landesberufsgericht für Zahnärzte zu bilden. Die Bezirksberufsgerichte sind bei den jeweiligen Bezirkszahnärztekammern angesiedelt und das Landesberufsgericht bei der Landeszahnärztekammer. Alle Berufsgerichte haben Organstatus und gehören zur ordentlichen deutschen Gerichtsbarkeit. Die Berufsrichter besitzen richterliche Unabhängigkeit und werden auf Vorschlag der Landeszahnärztekammer vom Ministerium

für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg bestellt. Rechtliche Grundlage für die Überwachung und Erfüllung der Berufspflicht ist § 4 Abs. 1 Ziffer 2 des Heilberufe-Kammergesetzes.

„Die Berufsrichter besitzen richterliche Unabhängigkeit und werden auf Vorschlag der Landeszahnärztekammer vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg bestellt.“

LANDESBERUFSGERICHT FÜR ZAHNÄRZTE

Mitglieder

- Lutz-Rüdiger von Au (Vorsitzender) ● Reiner Frey (juristischer Beisitzer)
- Dr. Frank Einsele (1. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Hans-Peter Stichs (2. Zahnärztlicher Beisitzer)
- Dr. Harald Hermanns (3. Zahnärztlicher Beisitzer)

Stellvertreter

- Till Jakob (Stv. Vorsitzender) ● Reiner Feil (Stv. juristischer Beisitzer)
- Dr. Roland Henne (Stv. 1. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Gerald Fuchs (Stv. 2. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Frank Rühle (Stv. 3. Zahnärztlicher Beisitzer)

Ermittlungsverfahren

Die bei den Bezirkszahnärztekammern angesiedelten Kammeranwälte sind für das berufsrechtliche Ermittlungsverfahren zuständig; ebenfalls sind sie die Vertreter der Kammer im Rahmen der berufsgerichtlichen Klage vor den Berufsgerichten erster und zweiter Instanz. Die Kammeranwälte sind an die Weisungen des Bezirksvorstandes, der sie bestellt, gebunden. Dies gilt jedoch nicht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens. Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden landesweit 60 Ermittlungsverfahren durchgeführt, somit 40 Verfahren weniger als im vorherigen Berichtsjahr. Detaillierte Angaben zu den Ermittlungsverfahren ergeben sich aus der Statistik der folgenden Seiten.

Berufsgerichtsverfahren

Für denselben Berichtszeitraum wurden insgesamt 14 Berufsgerichtsverfahren anhängig. Auch hier ergeben sich detaillierte Angaben und welche berufsrechtlichen Verstöße diesen zugrunde lagen aus der Statistik der folgenden Seiten.

Beschwerdeverfahren gegen Einstellung der Ermittlungsverfahren

Zur Aufgabe des Landesberufsgerichts für Zahnärzte in Stuttgart gehört es nach der

Berufsgerichtsordnung auch, Beschwerden gegen die Einstellung von berufsgerichtlichen Ermittlungsverfahren zu bescheiden. Anzeigerstatterinnen und Anzeigerstatter haben nach § 24 Abs. 2 Berufsgerichtsordnung die Möglichkeit, im Falle der Einstellung eines berufsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens binnen von zwei Wochen nach Bekanntmachung der einstellenden Verfügung, die Entscheidung des Landesberufsgerichts für Zahnärzte darüber zu beantragen, ob die berufsgerichtliche Klage nicht doch zu erheben ist. Im Berichtsjahr war kein Beschwerdeverfahren anhängig.

Berufungsverfahren

Im Berichtsjahr 2019 war zwei Berufungsverfahren beim Landesberufsgericht anhängig.

Berufsgerichtstagung 2020

Alle vier Jahre findet in Stuttgart im Zahnärztehaus eine Berufsgerichtstagung für die Mitglieder des Landesberufs- und der Bezirksberufsgerichte sowie für die Kammeranwälte aus den Bezirken statt. Für das Jahr 2020 ist wieder ein solcher gewinnbringender Erfahrungsaustausch geplant. Schwerpunkte werden, neben der im Jahr 2019 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung, Informationen zu den geplanten Änderungen des Heilberufekammergesetzes sein.

KAMMERANWÄLTE BEI DEN BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMERN

Kammeranwälte

- OStA Edgar Villwock (Freiburg) ● OStA Dr. Reinhard Hofmann (Karlsruhe)
- Ltd. OStA a.D. Rainer Christ (Stuttgart) ● Ltd. OStA Günter Geiger (Tübingen)

Stellvertretende Kammeranwälte

- StA Karsten-Nils Schwarz (Freiburg) ● OStA a. D. Wolfgang Kneip (Karlsruhe)
- OStA Oskar Gattner, (Karlsruhe) ● Ltd. OStA Kurt Schrimm (Stuttgart)
- OStA Dr. Christoph Kalkschmid (Tübingen)

ZUSTÄNDIGKEIT GESCHÄFTSSTELLE LANDESBERUFSGERICHT

- Axel Maag ● Annika Gärtner

Berufsrechtliche Ermittlungsverfahren

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	FR	KA	S	TÜ	ges.
Neueingänge im Berichtszeitraum insgesamt	14	20	19	7	60
1. hiervon erledigt durch					
Einstellungen mangels Anfangsverdachts (§ 23 Abs. 2 BGO) bzw. mangels hinreichenden Verdachts (§ 23 Abs. 2 BGO)	6	0	3	4	13
Einstellungen wegen Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit (§ 153 StPO)	2	2	2	0	6
Einstellungen des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen (§ 23 Abs. 2 BGO i. V. m. § 153 a StPO)	0	1	1	0	2
Einstellung im Hinblick auf andere Sanktion (§ 23 Abs. 2 BGO i.V.m. § 154 StPO)	0	0	1	0	1
Einstellungen durch Erhebung der öffentlichen Klage/Abgabe an Staatsanwaltschaft bei Erfüllung von Auflagen (§ 23 Abs. 2 BGO i. V. m. § 170 Abs. 2 StPO)	2	0	0	0	2
Anklage/Antrag nicht förmliches Verfahren	0	4	0	0	4
Angabe an andere Zahnärztekammer	0	0	2	0	2
Anklage beim Berufsbezirksgericht	0	0	6	1	7
AE hat sich nicht mehr gemeldet	0	0	0	0	0
Verbindung mit einem anderen berufsrechtl. Verfahren	0	0	0	0	0
2. hiervon noch nicht erledigt	0	15	4	2	21
davon Aussetzung des Verfahrens	0	0	3	0	3
3. Verfahren wegen					
§ 2 – Verstoß gegen allgemeine Berufspflichten	4	4	1	3	12
§ 3 – Nichtbeachtung von Anfragen bzw. Meldungen an die Kammer	0	3	2	0	5
§ 4 – Verstoß gegen das Gebot einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung	0	0	2	0	2
§ 7 – Verstoß gegen die Schweigepflicht	0	0	0	0	0
§ 8 – Verstoß gegen die Kollegialität	3	2	1	0	6
§ 12 – Verstoß gegen die zahnärztl. Dokumentation	1	0	0	0	1
§ 13 – Verstoß gegen die Pflichten bei der Erstellung von Gutachten	0	0	0	0	0
§ 14 – Verstoß gegen die Notfalldienstpflichten	0	2	3	4	9
§ 15 – Gebührenrechtlicher Verstoß	1	1	2	0	4

	FR	KA	S	TÜ	ges.
§ 16-19 – Verstoß im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten	1	0	0	0	1
§ 20 – Verstoß wegen falscher Titelführung	0	4	4	0	8
§ 21 – Verstoß wegen berufswidriger Werbung	4	2	0	0	6
§ 22 – Verstoß im Zusammenhang mit dem Praxisschild	0	0	0	0	0
Sonstige berufsrelevante Verstöße	0	2	4	0	6

Erstinstanzliche Verfahren

vor den Bezirksberufsgerichten vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	FR	KA	S	TÜ
1. Anzahl der Verfahren insgesamt	0	5	8	1
2. Anzahl der Verurteilungen zu	0	0	0	0
Warnung	0	0	0	0
Verweis	0	1	0	0
Geldbuße	0	2	2	0
Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer und den Vertretungen und Ausschüssen in den Untergliederungen	0	0	0	0
Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in die Organe der Kammer und in die Vertretungen und Ausschüsse der Untergliederungen bis zur Dauer von 5 Jahren	0	0	0	0
3. Anzahlung der Einstellungen wegen Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit (§ 153 StPO)	0	0	0	0
4. Anzahl der Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen (§ 153 a StPO)	0	0	2	0
5. Anzahl der Einstellungen wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 StPO)	0	0	0	0
6. Anzahl der Freisprüche	0	0	0	0
7. Anzahl der noch offenen Fälle	0	2	4	1



Bild: Adobe Stock / Sikov

Sicherstellung von optimalen Arbeitsbedingungen

Das Tagesgeschäft der Abteilung Interne Verwaltung findet meist im Hintergrund statt. Die Herausforderung liegt in der Bewältigung organisatorischer und logistischer Herausforderungen im internen Verwaltungsbereich. Schlussendlich sollen die übrigen Abteilungen optimale Bedingungen für die Erledigung ihrer Aufgaben antreffen. Die Bereitstellung und Instandhaltung der Räumlichkeiten, die Einrichtung der Arbeitsplätze sowie die Pflege der Arbeitsumgebung gehören zum Aufgabenspektrum. Hausverwaltung, Haustechnik, Einkauf, Materialbeschaffung und -verteilung sowie Elektronische Datenverarbeitung (EDV)/Informationstechnologie –

mit den Bereichen Softwareentwicklung und Administration – sind ergänzend verantwortlich dafür, dass die einzelnen Abteilungen optimale Arbeitsbedingungen vorfinden.

Personalwesen

Die Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bearbeitung verschiedener Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Personalwesens. Neben der Durchführung von Gehaltsabrechnungen – auch für die Bezirkszahnärztekammern Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen – sowie der Aufnahme von Änderungsmeldungen und weiteren ab-

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsleitung

● Axel Maag (Direktor) ● Thorsten Beck (stv. Gschf.)

Rechtsabteilung

● Stefan Oschmann ● Corinna Stetter
● Annika Gärtner ● Anja Moessinger

Abteilung Praxisführung

● Marco Wagner ● Andrea Krämer ● Simone Kramer
● Aylin Sarikaya ● Anita Schaible ● Nadine Schütze

Referent des Präsidenten

● Rocco Nemitz

Geschäftsführendes Sekretariat

● Cäcilia Falk ● Annika Gärtner

Zentrale

● Sandy Steiniger

Abteilung Gebührenrecht

● S. Oschmann ● Annika Gärtner

rechnungsrelevanten Mitteilungen findet ebenfalls eine Zuarbeit in den Bereichen Finanzanlagen und Betriebliche Altersversorgung statt.

„Die Abteilung Interne Verwaltung setzt sich mit ihrem Aufgabenspektrum dafür ein, dass die einzelnen Abteilungen optimale Arbeitsbedingungen vorfinden.“

EDV-Systemadministration

Die Hauptaufgabe der Systemadministration liegt in der Verwaltung und Pflege der IT-Infrastruktur in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer sowie in den Geschäftsstellen der Bezirks Zahnärztekammern. Die Organisation von Zugriffsrechten, die Verwaltung zentraler Speicher sowie die regelmäßige Aktualisierung von Software und die Betreuung des Netzwerkes stellen neben dem Betrieb der Serverarchitektur, der Weiterentwicklung der zentralen IT-Komponenten (Netzwerk, Firewall, Office) die wichtigsten Aufgabenbereiche dar. So wurden im Jahr 2019 die elektronische Signatur von E-Mails mittels SSL-Zertifikats eingerichtet, um eine unkomplizierte Verifizierung gesendeter E-Mails der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer und der Bezirks Zahnärztekammern zu erreichen. Die abschließende Einrichtung einer KammerCloud wurde fertiggestellt, um innerhalb der Kammer intern mit den Verwaltungen aller Teilorganisationen, den kammereigenen Fortbildungseinrichtungen und extern mit den Ehrenamtsträgern, Kammermitgliedern sowie den Einrichtungen In-

formationszentrum Zahngesundheit, Zahnärzteleblatt Baden-Württemberg sowie der Zahnärztlichen Patientenstelle Baden-Württemberg und anderen zahnärztlichen Organisationen Dateien/Daten austauschen zu können. Dies nicht zuletzt unter dem Aspekt der sicheren Datenübermittlung betrachtet. Zudem konnte durch die abschließende Cloud-Einrichtung erreicht werden, auch die Digitalisierung der Sitzungsunterlagen vollumfänglich abzuschließen, so dass nunmehr papierlose Sitzungen möglich sind. Um Synergieeffekte zu erzeugen, wurden zudem Exchange-Migrationen mehrerer Server-Standorte durchgeführt. Hierzu wurden im Vorfeld Schwachstellen identifiziert und bereinigt. So dann wurden die zu migrierenden Anwendungen definiert, die Migrationsvoraussetzungen überprüft und die Migration erfolgreich durchgeführt.

„Durch die Cloud-Einrichtung konnte erreicht werden, die Digitalisierung der Sitzungsunterlagen abzuschließen, so dass papierlose Sitzungen möglich sind.“

EDV-Softwareentwicklung

Zu den laufenden Aufgaben des Bereiches Software-Entwicklung gehört die Wartung der eigenentwickelten Stammdatenverwaltung (Mitglieder-, Beitrags- und Auszubildendenverwaltung) mit verteilten Applikationsservern sowie dem zentralen Datenbanksystem IBM DB2. Daneben ist die Pflege der BuS-Dienst-Verwaltung der Abteilung Praxisführung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Weiterhin wird die

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Kathrin Möller

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

- Andrea Mader ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter

Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

- Thorsten Beck ● Annerose Hauber ● Kerstin Frankenberger

Abteilung Alters- und Behindertenzahnheilkunde/Propylaxe

- Andrea Mader ● Annerose Hauber



Röntgenverwaltung leicht gemacht mit der ERP-Software.

Abteilung Praxisführung im Bereich des PRAXIS-Handbuchs und der zahnärztlichen Röntgenstelle bei deren ERP-Software zur Röntgenverwaltung unterstützt. Weiter Hilfestellung erfolgt bei der Internetpflege mit Typo3 bei den Online-Diensten, bei der Urteilsdatenbank, der Zahnarztsuche und der Stellenbörse. Für das Kammer-Verwaltungssystem (KVS) wurde Anfang April 2019 das bereits im Jahr 2018 begonnene „erweiterte Fachkonzept“ der Firma Grün in seiner endgültigen Version 1.4 fertiggestellt und genehmigt, sodass im Anschluss daran die Verträge zum ASP- und Web-Hosting unterzeichnet werden konnten. In der Kick-Off-Veranstaltung der Firma Grün Mitte Mai 2019 wurde das Projekt KVS offiziell ge-

startet und anschließend den Mitarbeitern der fünf Geschäftsstellen vorgestellt. Diese stellen mittels sogenannter Key-User das fachliche Wissen zur Testung der Umsetzung bereit.

Das Standardsystem Vewa7 der Kammer wurde Ende September zur Verfügung gestellt. Zur Erweiterung dieses Standards erfolgten bereits zwei Workshops: Ein Workshop für die Datenübernahme der Altdaten aus den aktuellen Systemen und ein Workshop für die Bereiche Mitglieder- und Beitragsverwaltung sowie der Buchhaltung. Die Übernahme der Daten aus den verschiedenen Altsystemen der bisherigen Stammdatenverwaltung (Mitglieder-, Beitrags-, und Auszubildendenverwaltung) sowie der Röntgenverwaltung und der BuS-Dienstverwaltung wurde begonnen. Erste Felder und Ansichten wurden im neuen System ebenfalls durch die Firma Grün programmiert und werden getestet. Ende des Jahres wurde eine Erweiterung zur Mandantenfähigkeit des neuen Systems vereinbart. Über die Mitglieder und Auszubildenden der Kammer wurden die jährlichen Statistiken für die Bundeszahnärztekammer und das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erstellt und geliefert. Im aktuellen Stammdatenprogramm wurden verschiedene Anpassungen unter anderem zur Berufsbildungsstatistik der zahnmedizinischen Fachangestellten (BBS) und andere Weiterentwicklungen durchgeführt. Auch das angebundene Reporting sowie die Quartalsabrechnungen der Mitgliederbeiträge wurden unterstützt und durchgeführt. Die Datenbank BuS-Dienst der Abteilung Praxisführung wurde aktualisiert und an Neuerungen angepasst.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Interne Verwaltung

- Thorsten Beck (stv. Geschäftsführer)
- Sandy Steiniger (Zentrale)

Personalwesen

- Ralf Kraft ● Anita Haugstätter

Finanz- und Rechnungswesen

- Kathleen Kamprath ● Ariane Weibel

EDV-Abteilung

- Steffen Griebisch ● Johanna Polla
- Diemo Rohde



Bild: LZK BW / Kraufmann

Das Team der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg-Geschäftsstelle (nicht im Bild: Thorsten Beck, Cäcilia Falk, Anita Haugstetter, Andrea Mader, Anita Schaible und Marco Wagner).

Expertenkreis Digitalisierung auf Landesebene

Als Beitrag zur Gesamtdigitalisierungsstrategie der Landesregierung hat das Sozial- und Integrationsministerium Baden-Württemberg zentrale Handlungsfelder festgelegt, mit denen die medizinische und pflegerische Versorgung in Baden-Württemberg durch digitale Lösungen verbessert werden sollen. Um dies zu erreichen, wurde ein „Expertenkreis Digitalisierung“ auf Arbeitsebene sowie ein „Beirat Digitalisierung“ auf politischer Entscheidungsebene eingerichtet. Auf politischer Ebene ist der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert, im entsprechenden Beirat vertreten, der die Belange der baden-württembergischen Zahnärztinnen und Zahnärzte in den turnusmäßig stattfindenden Sitzungen vertritt. Die Umsetzung der Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege“ ist ein zentrales Anliegen

der Landesregierung. Im Jahr 2019 wurden verschiedene aktuelle Projekte vorgestellt sowie die grundsätzliche Fragestellung der Befähigung älterer Menschen zur digitalen Teilhabe im Gesundheitswesen erörtert. Neben dem Forum Gesundheitsstandort hat sich der Beirat auch mit weiteren Aktivitäten im Land (z. B. GERDA = Geschützter E-Rezeptdienst der Apotheken), Begleitung der Entwicklung der Elektronischen Patientenakte, etc. beschäftigt.



Bild: Adobe Stock / Wright Studio



Vorbereitung auf die Existenzgründung

FutureNOW – Junge Zahnärzte in Baden-Württemberg richtet sich insbesondere an jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind, gerade ihre eigene Niederlassung planen oder sich erst kürzlich mit einer Praxisgründung selbstständig gemacht haben. Insofern beschäftigt sich der Arbeitskreis mit der jungen Generation und ihren Erwartungen an die zahnärztliche Berufsausübung. Das im Jahr 2014 ins Leben gerufene Projekt soll zudem junge Zahnärztinnen und Zahnärzte beim Übergang vom Studium ins Berufsleben unterstützen. Im Hinblick auf die Aktivitäten rund um die Existenzgründung und die damit verbundenen Herausforderungen wird der zahnärztliche Nachwuchs auf den Praxisalltag vorbereitet und der fachliche Austausch untereinander gefördert. Mit verschiedenen Aktivitäten

und Maßnahmen werden so den jungen Kammermitgliedern Orientierungshilfen im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung gegeben.

Arbeitskreis FutureNOW – Junge Zahnärzte in Baden-Württemberg

Eine Imagebroschüre über die Aufgaben und Dienstleistungen der Körperschaften als



MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES FUTURENOW - JUNGE ZAHNÄRZTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- Dr. Norbert Struß (Vorsitzender) ● Dr. Ute Maier (Stv. Vorsitzende) ● Dr. Volker Bracher
- Dr. Sarah Bühler ● Dr. Martin Haas ● Dr. Dr. Heinrich Schneider

Handout konnte Anfang des Jahres finalisiert und dann zeitnah veröffentlicht werden. Unabhängig davon wurden zahlreiche Beschlüsse als Grundlage für verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten gefasst, die derzeit feinjustiert werden.

Studenten als freiwillige Kammermitglieder

Der Arbeitskreis beschäftigte sich ausführlich mit der Thematik „Studierende als freiwillige Kammermitglieder“. Eine Vertreterin der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg stellte einen Erfahrungsbericht vor, der als Basis für den fachlichen Austausch genutzt werden konnte. Freiwillige Mitglieder erhalten eine beitragsfreie Mitgliedschaft bei der Landespsychotherapeutenkammer. Zusätzlich sind aus der Personengruppe der freiwilligen Mitglieder zwei Vertreter in der Vertreterversammlung repräsentiert. Die Vertreterin der Kammer berichtete weiter, dass diese Möglichkeit eine gute Chance darstelle, den Nachwuchs in den Gremien zu fördern und beim Erstkontakt positiv mit den Landesorganisationen in Kontakt zu treten. Darüber hinaus werde diese Initiative auch sehr wertschätzend von den Wählern wahrgenommen. Im Heilberufe-Kammergesetz von Baden-Württemberg ist derzeit die grundsätzliche Möglichkeit, Studierenden der Zahnmedizin eine Kammermitgliedschaft zu ermöglichen, nicht gegeben. Allerdings hat sich der Vorstand der Landes Zahnärztekammer bereits dafür ausgesprochen und hat einen entsprechenden Änderungsvorschlag auf Ministerialebene eingebracht. Sofern diese Möglichkeit eröffnet werden sollte, müssen jedoch zeitnah weitere Überlegungen angestellt werden, wie eine freiwillige Mitgliedschaft konkret organisiert und mit welchen Rechten und Pflichten diese ausgestattet werden könnte. Das Sozialministerium Baden-Württemberg prüft nunmehr zunächst im Rahmen einer anstehenden Heilberufekammergesetz-Novellierung, inwieweit die Möglichkeit der freiwilligen Kammermitgliedschaft auch Ärz-

ten/ Zahnärzten während der zahnmedizinischen Ausbildung eröffnet werden könnte.

Existenzgründerworkshop in Ischgl

„SnowDent – Fit für die Praxis“ war das Motto des dritten Existenzgründerworkshops, der vom 5. bis 7. April 2019 im österreichischen Ischgl/Tirol stattfand. 22 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte haben verschiedene Themen zu ihrem möglichen Weg in die Selbständigkeit behandelt. Interessante Vorträge, komplettiert mit einem attraktiven Freizeitprogramm verliehen dem verlängerten Wochenende Netzwerkcharakter mit zusätzlichem Erholungseffekt. Die Teilnehmer/-innen aus den Bezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen beschäftigten sich im Rahmen der Seminare mit den Themen:

- Vorstellung der zahnärztlichen Körperschaften
- Erste Schritte in das zahnärztliche Berufsleben
- Wandel im Bereich der zahnärztlichen Werbung
- Optimierung von Patientengesprächen
- Berechnung nach BEMA und GOZ

Mit dem gemeinsamen Ski- und Snowboard fahren, kamen auch die sportlichen Aktivitäten nicht zu kurz.



SnowDent: Mittagspause am Alpenhaus auf der Idalpe.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Thorsten Beck
- Kerstin Frankenberger



Spaß und FutureNow: Die gute Laune nach dem Zahnkick stand allen Beteiligten ins Gesicht geschrieben.

Zahnkick mit Sommerfest der Uni Ulm

Um neben den stattfindenden Berufskundevorlesungen mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen, findet regelmäßig der Zahnkick mit Sommerfest an der Universität Ulm statt. Neben dem Team des Zahnärzthauses Ulm unterstützte die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer die Organisation der Veranstaltung am 12. Juni 2019, so dass auch in diesem Jahr wieder interessante Gespräche mit den Studierenden geführt werden konnten. Themen wie die Zahnärztliche Approbationsordnung, Frauen- und Männerquote im Zahnmedizinstudium, Zulassungsvoraussetzungen, etc. konnten die Anwesenden am Informationsstand diskutieren. Für das leibliche Wohl war mit Grillgut und Kaltgetränken gesorgt, so dass sich auch in diesem Jahr wieder alle bis lang in den Abend hinein austauschen konnten.



Mit vollem Einsatz beim Zahnkick.

Summer Dentival der Uni Freiburg

Bereits zum 4. Mal — nach Beginn im Jahr 2016 — fand am 27. Juni 2019 das „Summer Dentival“ an der Universität Freiburg statt. Von der Fachschaft Zahnmedizin geplant und organisiert, herrschte am hochsommerlichen letzten Donnerstag im Juni reges Treiben auf dem Universitätscampus. Welche Themen bewegen die Studentinnen und Studenten, in welchen Bereichen können die Körperschaften unterstützen? Das in Erfahrung zu bringen, war an diesem Tag primäres Ziel der beiden Körperschaften. So war auch die Neuregelung der zahnärztlichen Approbationsordnung ein Thema, das von den Studierenden angesprochen wurde. Mit der Novellierung sollen die fachlichen Weiterentwicklungen Einzug in die Ausbildung erhalten, so dass auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung stattfinden kann. Dr. Peter Riedel, Vorsitzender der Bezirkszahn-



Fachschaftsvertreter und Unibeauftragte der BZK Tübingen.



Fachschaftsvertreter der Uni Freiburg mit den Vorstandsmitgliedern der BZK Freiburg.

ärztekammer Freiburg und Dr. Helen Schultz, Vorstandsmitglied der Bezirkszahnärztekammer Freiburg, machten sich ein Bild vor Ort von der gelungenen Veranstaltung und suchten intensiv die Gespräche mit den Studierenden.

Ansprechpartner in den Bezirken

In den vier Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen stehen spezielle Ansprechpartner für Studierende sowie für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte bereit, die als Bindeglied zwischen Universität und Körperschaft fungieren. Als Unibeauftragte/Ansprechpartner für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte (Berufseinsteiger) stehen die Personen:

- Bezirk Freiburg: Dr. Norbert Struß
Dr. Helen Schultz
- Bezirk Karlsruhe: Dr. Florian Mannl
- Bezirk Stuttgart: Dr. Sarah Bühler

- Bezirk Tübingen: Dr. Dr. Heinrich Schneider und Dr. Elmar Ludwig
bereit, die regelmäßig mit den Fachschaften in Kontakt treten, Fragen beantworten und verschiedene Informationen in den Arbeitskreis weitertragen, so dass weitere Aktivitäten für diese Zielgruppe entwickelt und angeboten werden können.

Internetangebot erweitert

Auf der Homepage der Landeszahnärztekammer wurde das Internetangebot für Studierende, Neuapprobierte sowie junge Zahnärztinnen und Zahnärzte kontinuierlich erweitert. Neben Infobriefen zu verschiedenen Themenbereichen sowie lesenswerte Ratgeber für Projekte und Ideen, die Rat und frischen Input für Studierende, Assistenten und Neuapprobierte liefern, finden sich hier auch Berichterstattungen zu aktuellen Projekten und durchgeführten Veranstaltungen.



Gespräche bis in die Nacht beim Summer Dental.



Junge Zahnärzte/-innen werden von der Kammer unterstützt.



Kommunikation im Zeitalter der Digitalisierung: schnell, zuverlässig und nun auch barrierefrei

Die zuverlässige Erfüllung interner Kommunikationsaufgaben gehörte für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2019 zu den Hauptaufgaben. Unter der Obhut von Dr. Torsten Tomppert, LZK-Präsident und LZK-Referent für Öffentlichkeitsarbeit, lotete das Team um Abteilungsleiterin Andrea Mader aber auch neue Wege aus, um den Anforderungen der Kommunikation im Zeitalter des digitalen Wandels gerecht zu werden. Eine zielgruppengerechte Kommunikation der Kammermitglieder funktioniert heutzutage nur, wenn sie altersspezifische Kanäle bedient. Aktuelle Mediennutzungsstudien zeigen, dass sich junge Menschen über andere Wege informieren als ältere. Somit nehmen die sozialen

Netzwerke einen immer größeren Stellenwert ein und entsprechende Kommunikationsstrategien sind gefragt. Gleichzeitig nutzte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit die Chance, die Vorteile der digitalisierten Kommunikation auch auf Menschen mit Behinderungen auszudehnen und ihnen ein barrierefreies Informationsangebot im Internet anzubieten.

Online-Newsletter KammerKOMPAKT

Um die Zahnärzteschaft Baden-Württemberg schnell und zuverlässig über die aktuellen Entwicklungen der Gesundheits- oder Berufspolitik zu informieren, versendet die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig per E-Mail

ÖFFENTLICHKEITSREFERENT

- Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Andrea Mader ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter

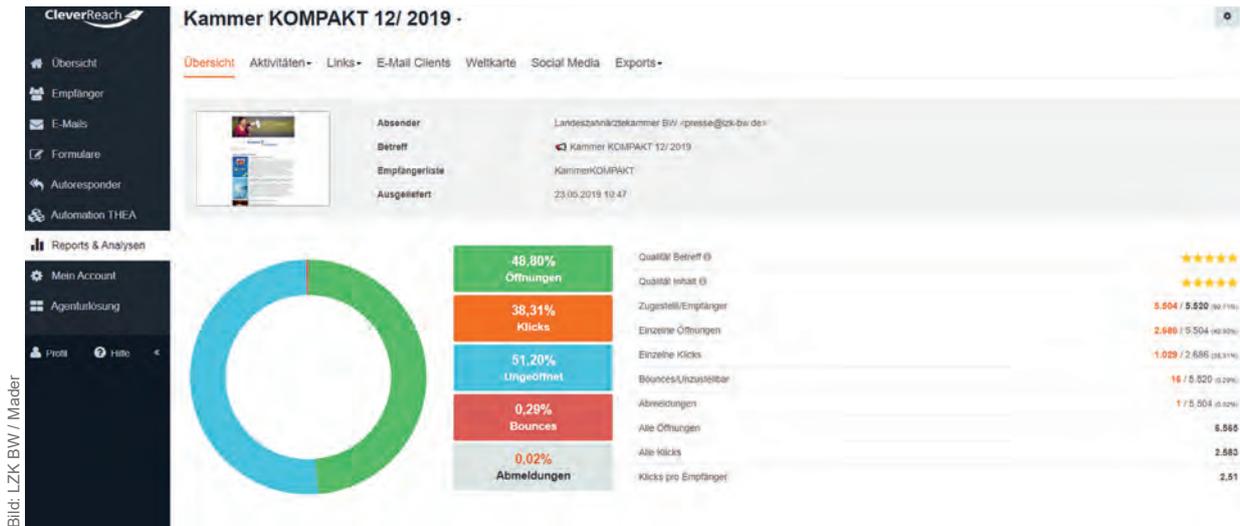


Bild: LZK BW / Mader

Das KammerKOMPAKT erschien im Jahr 2019 mit 44 Ausgaben und hatte einen Verteiler von knapp 5500 Empfängern.

den Online-Newsletter KammerKOMPAKT an ihre Kammermitglieder. Das KammerKOMPAKT erhalten automatisch alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die einer E-Mail-Zustellung der BZK-Rundschreiben zugestimmt haben. Zusätzlich können sich interessierte Leserinnen und Leser auf der LZK-Webseite unter „Die Kammer“ und dort unter „KammerKOMPAKT“ für den Newsletter registrieren. Das KammerKOMPAKT erschien im Jahr 2019 mit 44 Ausgaben und hatte einen Verteiler von knapp 5500 Empfängern. Das für den Online-Newsletter verwendete Tool „CleverReach“ liefert zu jeder KammerKOMPAKT-Ausgabe eine statistische Analyse, die der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zur Selbstkontrolle dient. Diese statistischen Daten sind für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit somit ein wertvolles Instrument, um die inhaltliche Qualität des Newsletters, insbesondere das Interesse an einzelnen Themen genauer kontrollieren und bei Bedarf anpassen zu können. Aus den statistischen Reports des KammerKOMPAKT geht hervor, dass im Jahr 2019 Informationen rund um

„Die sozialen Netzwerke nehmen einen immer größeren Stellenwert ein und entsprechende Kommunikationsstrategien sind gefragt.“

die Themen Professionelle Zahnreinigung und Zahnmedizinische Versorgungszentren sowie die Veröffentlichungshinweise der ZBW-Beilagen „Patient aktuell“ und „Praxisteam aktuell“ besonders aufmerksam gelesen wurden.

LZK-Webseite:

Nun auch in leichter Sprache

Die Webseite der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg nimmt im Informationsportfolio eine besondere Stellung ein, denn hier sind alle Themengebiete und Dienstleistungen der Landes Zahnärztekammer sowie der Bezirks Zahnärztekammern übersichtlich und vollständig dargestellt. Das Ziel ist, dass die Kammermitglieder zuverlässig auf die umfangreichen Kammerinformationen zugreifen können. Zusätzlich ist die Webseite inhaltlich und optisch so abgestimmt, dass sie Seriosität und Kompetenz ausstrahlt. Dies wird durch das afgis-Qualitätslogo untermauert, das die LZK-Webseite weiterhin tragen darf. Dieses Gütesiegel zeigt den Nutzern an, dass die angebotenen Gesundheitsinformationen geprüft wurden und definierten Qualitätsstandards entsprechen. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ist für die Pflege und Aktualisierung der Internetseite zuständig, kümmert sich um die Benutzerverwaltung und leistet bei Bedarf anderen LZK-Abteilungen oder den Bezirks Zahnärztekammern Hilfe beim Einpflegen ihrer Inhalte.



Bild: LZK BW / Mader, U., Pfeiffer

Zum Ende 2019 konnte die konzipierte und geplante barrierefreie Bereich innerhalb der Kammer-Webseite angegliedert werden.

Im Jahr 2019 ist die LZK-Internetseite mit der Adresse <https://lzk-bw.de> im Monat durchschnittlich knapp 80.000 Mal aufgerufen worden. Die am häufigsten genutzten Angebote des Webangebots sind die Stellenbörsen für Zahnärzte und das Praxisteam, der Bereich Praxisführung, die Fortbildungskalendarien für Zahnärzte und das Praxisteam, die Rubriken Ausbildung und Fortbildung im Bereich Praxisteam, die Ansprechpartner bei der Landes Zahnärztekammer und den Bezirks Zahnärztekammern sowie die Zahnarzt suche. Dies zeigt, dass die Kammermitglieder ein großes Interesse an den Dienstleistungsangeboten der Landes Zahnärztekammer haben und sie gerne in Anspruch nehmen.

Barrierefreier Bereich

Im letzten Quartal 2019 bereitete die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit der EDV-Abteilung ein großes Update des Content Management Systems Typo3 vor, mit dem die LZK-Webseite bearbeitet wird. Im Zuge dieser Aktualisierung wurden auch einige Bereiche

„Ziel des barrierefreien Angebots ist es, dass Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit sprachlichen und/oder kognitiven Einschränkungen Informationen und Angebote besser erfassen und nutzen können.“

der Webseite optimiert. Zum Jahresende 2019 konnte der im Jahr 2018 konzipierte und geplante barrierefreie Bereich innerhalb der Kammer-Webseite angegliedert werden. Ziel des barrierefreien Angebots ist es, dass Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit sprachlichen und/oder kognitiven Einschränkungen sowie mit geringer Kompetenz in der deutschen Sprache die Informationen und Angebote für Patient/-innen besser erfassen und nutzen können. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist damit die erste Zahnärztekammer in Deutschland, die die digitale Barrierefreiheit auf Teilen ihrer Webseite eingeführt hat. Man gelangt zum barrierefreien Bereich der LZK-Webseite über folgende Adresse: leichtesprache.lzk-bw.de oder wenn man auf den blauen Button „Leichte Sprache“ rechts oben auf der Startseite unter lzk-bw.de klickt. Die Barrierefreiheit der Kammer-Webseite wird durch folgende Merkmale sichergestellt: Der Kontrast der Seite lässt sich ändern, die Schrift lässt sich vergrößern, die Texte werden ausschließlich in leichter Sprache angeboten, man kann sich die Texte mit einem integrierten Modul vorlesen und bei Bedarf sogar in eine andere Sprache übersetzen lassen. Piktogramme helfen bei der Strukturierung der Seite. Zusätzlich passt sich der Seitenaufbau des barrierefreien Angebots automatisch jedem

Endgerät an, mit dem man die Seite aufruft. Die Texte des barrierefreien Angebots wurden von einem zertifizierten Unternehmen in die „Leichte Sprache“ im Sprachniveau A2 übersetzt, nach den geltenden Qualitätsregeln geprüft und mit dem Gütesiegel „Leicht Lesen A2“ ausgezeichnet. Zusätzlich wurde der barrierefreie Internetbereich vom Athletenrat des Kooperationspartners Special Olympics Baden-Württemberg e.V. geprüft und für gut befunden

„Die Kanäle der sozialen Netzwerke werden gezielt genutzt, um besonders schnell und mit geringem Aufwand Inhalte zu verbreiten und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.“

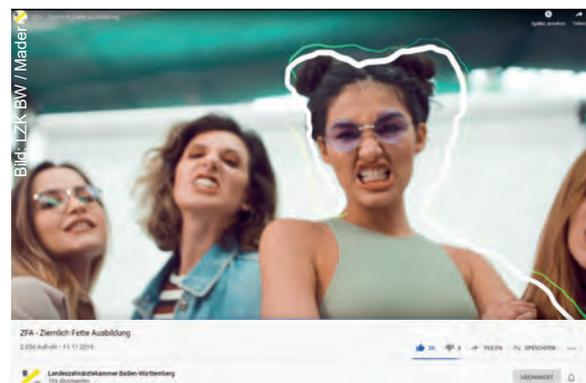
Kommunikation über soziale Medien

Aktuelle Mediennutzungsstudien belegen, dass die sozialen Netzwerke zu den beliebtesten Internetangeboten zählen und einen großen Teil der digitalen Kommunikation ausmachen. Die Kanäle der sozialen Netzwerke können somit gezielt genutzt werden, um besonders schnell und mit geringem Aufwand Inhalte zu verbreiten und einem breiteren (und meist jüngeren) Publikum zugänglich zu machen. Die Facebookseite der Landeszahnärztekammer wird in erster Linie bedient, um z. B. die Printprodukte der Zahnärzteschaft (z. B. Flyer, Poster, Patient aktuell, Praxisteam aktuell, Zahnärzteblatt) zu bewerben, auf aktuelle Themen aus dem Gesundheitsbereich aufmerksam zu machen sowie die Nutzer auf die Website der Landeszahnärztekammer zu lenken. Dies steigert den Bekanntheitsgrad der Webseite sowie die Nutzerzahlen. Der Facebook-Auftritt der Kammer hat derzeit 1630 Abonnenten (Stand 31.12.2019). Im Jahr 2019 wurden via Facebook 81 Beiträge veröffentlicht, die eine durchschnittliche Reichweite von rund 800 Leser/-innen erzielt haben. Absoluter Spitzenreiter bei den Facebook-Posts war der Beitrag vom 9. Juni 2019, der auf die Beteiligung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

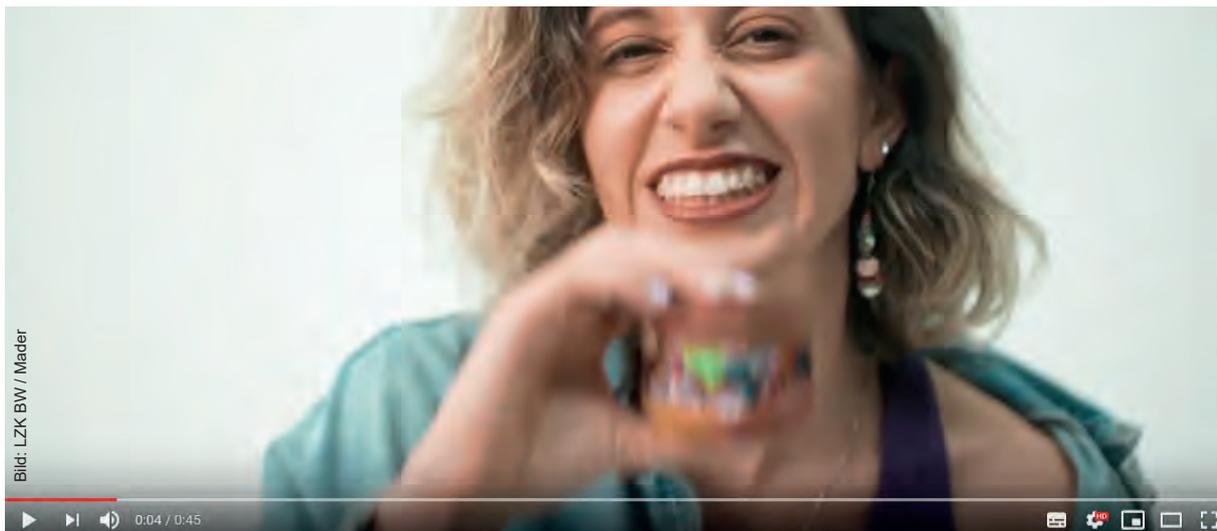
bei der Fachdental Südwest im Herbst 2019 aufmerksam machte. Über 5600 Leser/-innen wurden damit erreicht. Auf Platz 2 kam der Facebook-Beitrag vom 11. September 2019, der Zahnmedizinische Fachangestellte sowie ZFA-Azubis dazu aufrief, sich als Darsteller/-in für den geplanten LZK-Imagefilm zum Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte zu bewerben. Er erreichte eine Reichweite von über 5200 Leser/-innen. Auf Platz 3 landete schließlich die Bekanntgabe dieses neu produzierten Imagefilms mit knapp 2700 interessierten Leser/-innen.

Da Videoinhalte im Internet immer häufiger nachgefragt werden, vor allem von jungen Mediennutzern, bleibt die Landeszahnärztekammer zusätzlich auch auf YouTube aktiv. Dort bietet sich die Möglichkeit, den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte gezielt zu bewerben, Fortbildungsveranstaltungen oder Messeauftritte lebendiger zu dokumentieren oder auf wichtige Praxisthemen aufmerksam zu machen. Der LZK-YouTube-Kanal hat derzeit 719 Abonnenten (Stand 31.12.2019) und 25 Videos im Programm.

Im Herbst 2019 ist der Imagefilm „ZFA – Ziemlich Fette Ausbildung“ hinzugekommen, der in Zusammenarbeit mit der Filmakademie Baden-Württemberg produziert wurde und bis Ende 2019 über 1800-mal aufgerufen wurde. Zu den Dauerbrennern im YouTube-Kanal zählen weiterhin die Filme „Hygiene in der Praxis –



Ziemlich Fette Ausbildung – der Imagefilm mit kurzen Sequenzen und in zeitgemäßer Aufmachung.



Der Imagefilm sowie der Instagram-Auftritt (Account @zfa_ziemlichfetteausbildung) soll in erster Linie Schüler/-innen und Schulabgänger/-innen ansprechen und den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte positiv darstellen.

Instrumentenaufbereitung“ (über 120.000 Aufrufe) und „Der Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte“ (über 86.000 Aufrufe). Begleitend zum ZFA-Imagefilm wurde von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ein Instagram-Auftritt konzipiert, der in erster Linie Schüler/-innen und Schulabgänger/-innen ansprechen und den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte positiv darstellen soll. Für diesen Zweck wurde der ZFA-Imagefilm in kleine Einheiten unterteilt, damit sie auf Instagram gepostet werden können. Seit Dezember 2019 gibt es somit den Instagram-Account @zfa_ziemlichfetteausbildung. Bis Ende 2019 konnten dort 102 Abonnenten mit insgesamt 11 Beiträgen erreicht werden.

Service für die Zahnärzte und Zahnärztinnen: Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg ist das zentrale Publikationsorgan und amtliches Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Es wird gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg herausgegeben. Für die redaktionellen Belange der Kammer beim Zahnärzteblatt Baden-Württemberg sind der Präsident und Öffentlichkeitsreferent, Dr. Torsten Tomppert, die Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Andrea Mader, sowie der stellvertretende Präsident, Dr.

Norbert Struß, der dem Fachbeirat des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg angehört, zuständig. Im Jahr 2019 wurden elf Ausgaben (inklusive Sommer-Doppelausgabe für August/September) mit einem Umfang von rund 60 Seiten in einer Auflage von 12.000 Exemplaren produziert. Ab 2020 gibt es auch im Winter eine Doppelausgabe für die Monate Januar/Februar. Die redaktionelle Arbeit wird von einem Gremium aus Redakteuren der Kammer, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und des Informationszentrums Zahngesundheit geleitet, das regelmäßig zusammenkommt, um aktuell und flexibel produzieren zu können. Chefredaktion, Redaktionsassistentin, Layout und Druckfreigabe obliegen dem Informationszentrum Zahngesundheit. Der Kern einer jeden Ausgabe des Zahnärzteblatts ist das Titelthema, das durch einen Leitartikel, Hintergrundbeiträge, Kommentare und Interviews ergänzt wird. Die Kammerredaktion ist zu großen Teilen an der Ausarbeitung des Titelthemas beteiligt. Sie produziert alle Beiträge, die aus Kammer-sicht relevant für das Thema sind. Zusätzlich liefert die Kammerredaktion alle Kammerbeiträge aus dem Bereich Berufspolitik und bestückt regelmäßig die Rubrik „Praxis“ mit GOZ-Beiträgen und Tipps für den Praxisbetrieb. Zusätzlich ist die Kammerredaktion auch für die Bezirks-zahnärztekammern oder kammereigenen Fort-



bildungseinrichtungen zur Berichterstattung von Veranstaltungen in den Bezirken im Einsatz. Im Jahr 2019 sind aus Kammersicht folgende Ausgaben besonders hervorzuheben: Ausgabe 1/2019 hatte den Schwerpunkt Berufspolitik insbesondere zu den Themen Medizinische Versorgungszentren, Digitalisierung, Bürokratie, Datenschutz, gesellschaftlicher Wandel und Einschränkung der Freiberuflichkeit. LZK-Präsident Dr. Torsten Tomppert schrieb dazu einen Leitartikel mit dem Titel „Disruption“. Ausgabe 3/2019 stellte die berufliche Situation der jungen Zahnärzte und Zahnärztinnen in den Fokus. Der Leitartikel „Die Zukunft hat begonnen“ wurde von LZK-Vizepräsident Dr. Norbert Struß und Dr. Sarah Bühler vom Arbeitskreis Future Now verfasst. Ausgabe 5/2019 befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Stärkung der Freiberuflichkeit in Europa. Dr. Torsten Tomppert ging dazu auch im Leitartikel ein. Ausgabe 7/2019 behandelte ausführlich das Jubiläum „25 Jahre Dentalhygienikerin in Baden-Württemberg“. Dr. Bernd Stoll, LZK-Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen, stellte im Leitartikel diese Erfolgsgeschichte heraus. In der Ausgabe 10/2019 diskutierte Dr. Torsten Tomppert mit Prof. Dr. Giovanni Maio in einem großen Kammer-Interview über den gesellschaftlichen Auftrag der Zahnmedizin.

„Aktuelle Themen aus dem Bereich Zahn- und Mundgesundheit, die für die Patienten verständlich dargestellt sind, kommen in der Zahnarztpraxis sehr gut an.“

Service für die Patient/innen in der Zahnarztpraxis: Magazin „Patient aktuell“

Das achtseitige „Patient aktuell“ wird von der Landes Zahnärztekammer zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung herausgegeben. Das Patientenmagazin erscheint alle drei Monate und wird dem Zahnärzteblatt mit jeweils 3 Exemplaren beigelegt. Aktuelle Themen aus dem Bereich Zahn- und Mundgesundheit, die für die Patienten verständlich dargestellt sind, kommen in der Zahnarztpraxis sehr gut an. Im Jahr 2019 wurden insgesamt vier Magazine produziert: Ausgabe 1/2019 mit Tipps für Angehörige von Pflegebedürftigen zur häuslichen Mundpflege und über die Gefahr durch fremde Investoren in Medizinischen Versorgungszentren, Ausgabe 2/2019 mit dem Thema Zahnspangen, mundgesunde Ernährung und Kinderzahnpaste, Ausgabe 3/2019 mit den Themen Professionelle Zahnreinigung und Zahnunfall und Ausgabe 4/2019 zu den Wechselwirkungen von Diabetes und Parodontitis sowie zu selbstgemachter Zahnpasta. Die Möglichkeit, weitere Exemplare zur

Auslage in der Zahnarztpraxis nachzubestellen, wird von den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg rege in Anspruch genommen: Es gab im Jahr 2019 insgesamt 3140 Nachbestellungen für „Patient aktuell“. Außerdem können die Zahnarztpraxen auf die Onlineversion des Magazins auf der LZK-Webseite verweisen.

Service für das Praxisteam: Magazin Praxisteam aktuell

Zusätzlich produziert die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Rhythmus von drei Monaten das achtseitige Magazin „Praxisteam aktuell“, das ebenfalls dem Zahnärzteblatt Baden-Württemberg beigelegt wird. Es ist an die Zielgruppe der zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen gerichtet und spricht mit der Themenauswahl, Sprache und Aufmachung die beruflichen Bedürfnisse des Praxisteams an. Jedes Magazin wird durch das Vorwort des Referenten für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen eingeleitet. Die Auswahl und Recherche der Themen, die Ausarbeitung der Beiträge sowie Layout und Drucklegung werden eigenständig von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Beilage „Praxisteam aktuell“ bietet den Kammermitgliedern einen Mehrwert zum Zahnärzteblatt, denn es dient den zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen als Motivationshilfe bei ihrer täglichen Arbeit

in der Praxis. Im Jahr 2019 wurden insgesamt vier Ausgaben zu folgenden Schwerpunktthemen veröffentlicht: Röntgen und Strahlenschutz, Lern-App für das Praxisteam zur zahnfreundlichen Ernährung (Februar 2019), 25 Jahre Dentalhygienikerin in Baden-Württemberg, HIV in der Praxis (Mai 2019), Tipps für die Kommunikation mit Patienten im Rahmen der Professionellen Zahnreinigung (August/September 2019), Studie zur Berufs- und Arbeitszufriedenheit, und ZFA-Imagefilm (Dezember 2019).

Weitere Serviceprodukte

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit produziert sämtliche Druckerzeugnisse, die im Namen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen herausgegeben werden, jeweils in Rücksprache mit den jeweiligen Abteilungen und Referenten. Ob Imagebroschüren, Flyer, Infokarten, Poster, Marketingartikel für Veranstaltungen oder prägnante Logos für Druckerzeugnisse oder das Internet: Die Kreativität im graphischen Bereich wird gerne nachgefragt. Im Jahr 2019 gab es wieder neue Flyer zum Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte sowie zum Event SnowDent für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte. Zusätzlich unterstützt die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit die Bezirks Zahnärztekammern bei ihren Druckerzeugnissen.





Bild: LZK BW / Mader

Auf der Fachdental 2019: Kompetenter Vortrag zum Thema DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) von Dr. Hendrik Putze.

Dienstleistungsangebot der Kammer auf der Fachdental Südwest

Für die Organisation und Logistik des Messeauftritts der Landes Zahnärztekammer bei der Fachdental Südwest in Stuttgart ist ebenfalls die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Landes Zahnärztekammer bildete Mitte Oktober 2019 auf der Fachdental Südwest wieder gemeinsam mit ihren Fortbildungseinrichtungen Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart einen Informations- und Kommunikationsmittelpunkt. Viele Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxispersonal fanden am Stand der Kammer zusammen, um Kontakte und Ideen auszutauschen. Am Messestand konnte die Landes Zahnärztekammer außerdem mit

ihren Dienstleistungen aus den Bereichen Praxisführung, Qualitätsmanagement, Datenschutz und Fortbildung glänzen.

Fachexkursion für Kammermitglieder

Seit vielen Jahren bietet die Landes Zahnärztekammer ihren Mitgliedern eine Fachexkursion an, die über den touristischen Charakter hinaus im Rahmen eines zahnmedizinischen Fachprogramms weitere spannende Aspekte bietet. Die Fachexkursion ist in der Zahnärzteschaft stets gut nachgefragt. Manche Teilnehmer reisen seit Jahren regelmäßig mit. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ist für die gesamte Kommunikation im Rahmen dieser Fachexkursion zuständig. Im Jahr 2019 ging die Reise nach Peru.



Bild: LZK BW / Mader



Bild: Adobe Stock / davidlonut



Bild: Adobe Stock / rh2010

Hilfe für den Berufsstand

Inzwischen ist die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) seit ihrer letzten Novellierung 2012 etabliert. Allerdings haben sich die Konfliktfelder mit den Kostenerstattern um Auslegungs- und Interpretationsfragen nicht verringert. Insbesondere die Überschreitung des 2,3-fachen Gebührensatzes und analog abgerechnete Leistungen sind immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen. Obwohl insbesondere auf Bundesebene immer wieder das Thema des Punktwertes angesprochen und diskutiert wird, ist bisher jegliche Initiative am Unwillen der politischen Entscheidungsträger gescheitert. Weder die klar veränderte allgemeine wirtschaftliche Situation in den letzten 30 Jahren noch die spezifischen betriebswirtschaftlichen Veränderungen in den Praxen haben Anlass dazu gegeben, eine wirtschaftliche Überarbeitung der GOZ in

Angriff zu nehmen. Keine Berufsgruppe muss über 30 Jahre auf eine inflationsausgleichende Gehaltsrunde warten. Die Novelle der GOÄ wird vom Berufsstand weiterhin aufmerksam verfolgt, da zu erwarten ist, dass eine novellierte GOÄ die Vorlage für eine neue GOZ wird. Nach der Erstellung der Leistungskataloge der einzelnen ärztlichen Fachbereiche wurde mittlerweile mit den Bepreisungsentwürfen der einzelnen Leistungen begonnen und diese zum Teil bereits fertiggestellt.

„Obwohl insbesondere auf Bundesebene immer wieder das Thema des Punktwertes angesprochen und diskutiert wird, ist bisher jegliche Initiative am Unwillen der politischen Entscheidungsträger gescheitert.“

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Jan Wilz (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Alexander Raff (stv. Vorsitzender)
- Dr. Holger Diehm ● Dr. Daniel Jäger ● Dr. Herbert Martin ● Dr. Wolfgang Grüner (kooptiert)

Berechnungs- und Auslegungsfragen

Ein zentrales Aufgabengebiet des GOZ-Ausschusses und der Abteilung Gebührenrecht der Landeszahnärztekammer war auch in diesem Jahr die Bearbeitung von Berechnungs- und Auslegungsfragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die Aktualisierung des Beschlusskataloges im „GOZInform“ der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Neben telefonischen und schriftlichen Anfragen zur GOZ bereitet der GOZ-Ausschuss Abrechnungshinweise, Urteile und zahnmedizinische Bewertungen auf und vertritt so zahnärztliche Belange und Belange zum Allgemeinwohl in gleicher Hinsicht nach außen. Neu in den Beschlusskatalog wurde der „Präendodontische Aufbau“ aufgenommen. Hierzu vertritt der GOZ-Ausschuss die Auffassung, dass es sich bei einem präendodontischen Aufbau zur Offenhaltung der Kanaleingänge um eine selbständige nicht beschriebene zahnärztliche Leistung handelt, die nach § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen ist. Die Notwendigkeit kann auch bei feststehendem Zahnersatz bestehen. Ein weiterer Beschluss wurde zur Berechnung einer „Proximal Box Elevation (PBE) (Approximale Kavitätenanhebung)“ gefasst. Hier vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass es sich bei der PBE um eine Rekonstruktion des cervikalen Kavitätenbodens handelt. Diese ist Voraussetzung für die Gesamtrehabilitation eines Zahnes mit stark kompromittierter Zahnhartsubstanz. Nachfolgend ist eine Versorgung eines Zahns mit einer direkten oder indirekten Restauration notwendig. Es handelt sich bei der PBE um eine selbständige nicht beschriebene Leistung die nach § 6 Abs. 1 der GOZ analog zu berechnen ist. Weiterhin wurde ein Beschluss zur Berechnung von „Miniplast-Schienen in der zahnmedizinischen Therapie“ gefasst. Hierzu vertritt

der Ausschuss die Auffassung, dass Tiefziehschienen aus thermoplastischen Materialien zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden, unter anderem als Aufbissbehelf zur Disklusion der Zahnbögen, zum Schutz der Zähne bei Bruxismus, als Medikamententräger oder bei kieferorthopädischen Alignerbehandlungen zum Bewegen von Zähnen oder zum Retinieren der Zahnstellung. Trotz des identischen Herstellungsverfahrens im zahn-technischen Labor, ist die Berechnung der zahnärztlichen Leistung für den Einsatz der Schiene am therapeutischen Zweck auszurichten – für Medikamententräger das Kapitel B, für Aufbissbehelfe nach Kapitel H oder für kieferorthopädische Zwecke nach Kapitel G. Mit seinem Beschluss zur „Kariesdiagnostik“ vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass Kariesdiagnostik mit unterschiedlichen optischen Nachweisverfahren (Laserdioden, Fluoreszenz, Transillumination) und Impedanzverfahren eine selbständige zahnärztliche Leistung darstellt, die in der GOZ nicht beschrieben ist und daher über § 6 Abs. 1 analog zu berechnen ist. Den Beschluss zur Berechnung der „Lasergestützten Behandlung der Schlafapnoe“ begründet der Ausschuss damit, dass es sich bei der lasergestützten Velumtherapie zur Behandlung der Schlafapnoe um eine medizinisch notwendige, selbständige zahnärztliche Leistung handelt, die in der GOZ nicht beschrieben ist. Die Berechnung erfolgt daher über § 6 Abs. 1 GOZ analog. Die immer wieder aufgekommene Diskussion um den Umfang des Leistungsinhaltes der kieferorthopädischen Leistungen, veranlasste den Ausschuss dazu, den Beschluss: „Kieferorthopädische „Kernpositionen“ 6030-6080 beschreiben keine Gebühren für eine Komplex- oder Zielleistung“ zu fassen. Zur Begründung führt der Ausschuss aus, dass neben den Ge-

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Stefan Oschmann ● Annika Gärtner

bührennummern 6030-6080 weitere selbständige kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen berechnungsfähig (z. B. Eingliedern eines festsitzenden Kleberretainers, approximale Schmelzreduktion, Separieren) sind. Der Ausschuss hat darüber hinaus noch insgesamt drei weitere Beschlüsse gefasst. Der erste beschäftigt sich mit der „Berechnung der Wurzelkanalrevision“. Diese wurde als analog berechnungsfähig angesehen. Ein weiterer Beschluss stellte zur Frage der „Berechnung der PZR bei GKV Patienten“ klar, dass die Berechnung je Zahn erfolgt und somit die Berechnung der BEMA Nr. 107 die Berechnung der GOZ-Nr. 1040 an anderen Zähnen nicht ausschließt. Schließlich stellte der Ausschuss mit seinem Beschluss zum „360° Veneer“ klar, dass es sich dabei um eine minimal-invasive Version einer Krone handelt. Die Beschlüsse sind immer aktuell im Internet auf der Seite lzk-bw.de unter dem Menü Zahnärzte – Gebührenrecht – GOZInform – Beschlusskatalog eingestellt und themenspezifisch geordnet. Dies erlaubt eine gezielte Suche nach dem gewünschten Schwerpunkt.

„Die Beschlüsse sind immer aktuell im Internet auf der Seite lzk-bw.de unter dem Menü Zahnärzte – Gebührenrecht – GOZInform – Beschlusskatalog eingestellt und themenspezifisch geordnet.“

GOZ-Arbeitsgruppe Süd

Die GOZ-Arbeitsgruppe Süd ist als Koordinierungsstelle der Landes Zahnärztekammern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen eingerichtet worden. Ziel bei der im jährlichen Abstand stattfindenden gemeinsamen Sitzung ist die organisierte und transparente Abgleichung und Vereinheitlichung von Beschlüssen und Auffassungen zu gebührenrechtlichen Themen, die über die Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten bei der Bundeszahnärztekammer und über den GOZ-Ausschuss der Bundeszahnärztekammer Eingang in den GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer finden sollen. Sprecher der GOZ-AG Süd ist



Zur „GOZ-Arbeitsgruppe Süd“ gehören Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen.

derzeit Dr. Jan Wilz. Die diesjährige Sitzung der GOZ-AG Süd wurde vom der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ausgerichtet, die kurzfristig für die Landes Zahnärztekammer Sachsen eingesprungen ist. In der Sitzung der GOZ-Arbeitsgruppe Süd am 11./12. Oktober 2019 in Stuttgart waren Themenschwerpunkte die Berechnung der der GOZ-Nr. 2197 neben der GOZ-Nr. 5150, die Steigerungsfähigkeit der Zuschläge nach den GOZ-Nrn. 0110 und 0120, die Verwendung einer Formgebungshilfe bei adhäsiven Füllungen nach den GOZ-Nrn. 2060. 2080, 2100, 2120, die Berechnung der BEMA-Nr. 107 neben der GOZ-Nr. 1040, die Berechnung des intrakoronalen Aufbaus, die Mehrkostenfähigkeit bei Füllungen nach BEMA Nrn. 13e-h, die Berechnung von selbstätzendem Komposit und die Berechnung der GOÄ-Nr. 2382 in Verbindung mit der GOZ-Nr. 9100.

Beratungsforum für Gebührenfragen

Der Verordnungsgeber hat bereits im Jahr 2013 das „Beratungsforum für Gebührenfragen“, als ein bundesweite Abstimmungsgremium, bestehend aus Vertretern der Bundeszahnärztekammer, des PKV-Verbandes und des Bundesfinanzministeriums als Träger der Beihilfen, ins Leben gerufen. Das Gremium soll gebührenrechtliche Streitfragen diskutieren und mittels Beschlüssen diese Streitfragen möglichst dauerhaft befrieden. Das Gremium tagte im Jahr 2019 einmalig am 5. April 2019. Konsentiert werden konnte in dieser Sitzung die Berechnung der Wurzelamputation, die Berechnung von Table Tops und Klarstellungen

zur Berechnung der teleskopierenden Brücke. Alle bisher konsentierten Beschlüsse des Beratungsforums sind auf der Internetseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unter „GOZInform“ und dort unter „Beschlusskatalog“ veröffentlicht.

Benchmarking

Die vier Bezirkszahnärztekammern und die Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer erfassen das Erstattungsverhalten der privaten Krankenkassen in Form eines internen Benchmarkings. Die Monierungen von Erstattungsanträgen und die Stellungnahmen der jeweiligen Bezirkszahnärztekammer werden dazu bei den Bezirkszahnärztekammern in Form von Tabellen gesammelt. Diese Tabellen werden quartalsweise bei der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer zusammengefasst und dem GOZ-Ausschuss vorgelegt. Die Zusammenstellung der Daten hat bereits dazu beigetragen, dass der GOZ-Ausschuss einen sehr guten Überblick, sowohl über die Art als auch die Häufigkeit von Beanstandungen bekommen hat. Mit diesen Informationen kann den Mitgliedern noch effektiver geholfen werden.

Abteilung Gebührenrecht

Die Beantwortung gebührenrechtlicher Anfragen der Kammermitglieder ist eine der Kernaufgaben der Verwaltung. Soweit sich aus der telefonischen oder schriftlichen Beratung der Kammermitglieder relevante Diskussionspunkte für den GOZ-Ausschuss ergaben, hat die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Ausschuss diese als Tagesordnungspunkt für die Sitzung formuliert



Bild: Adobe Stock / LiliGraphie

und soweit notwendig weiterführende Unterlagen gesammelt und strukturiert. Zur Unterstützung der Kammermitglieder beim Umgang mit der GOZ wird die Informationsplattform „GOZ Inform“ auf der Internetseite der Landeszahnärztekammer gepflegt. Dort erhält der Zahnarzt Arbeitshilfen in Form von Kommentierungen zur GOZ, Formularen, Übersichten und Informationsblättern.

Veröffentlichung im Zahnärzteblatt

Neben gebührenrechtlichen Beratungen in den jeweiligen Bezirken und der Abstimmung im GOZ-Ausschuss wurden auch bestimmte Sachverhalte im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg publiziert, um die zahnärztliche Kollegenschaft auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklungen und der gebührenrechtlichen Entscheidungen zu halten.

- ZBW 12/2018
Einfache und schwierige Hautlappenplastiken
- ZBW 1/2019
Einsatz von Lachgas in der Zahnheilkunde
- ZBW 2/2019
OP-Mikroskop und Laser
- ZBW 3/2019
Kieferorthopädischen Kernpositionen sind keine Zielleistungen
- ZBW 4/2019
Prophylaktische Leistungen
- ZBW 5/2019
Endodontische Revisionsbehandlung
- ZBW 6/2019
Wissen Sie eigentlich, wieviel Zeit Sie haben ... für die Erbringung von Leistungen nach der GOZ?
- ZBW 7/2019
Welche Leistungen darf die Dentalhygienikerin erbringen?
- ZBW 08-09/2019
Wer prüft die medizinische Notwendigkeit?
- ZBW 10/2019
Unterstützende Parodontitis-Therapie (UPT)
- ZBW 11/2019
Kieferorthopädische Diagnostik und Behandlungsplanung



Dienstleistungspartner für die Zahnarztpraxis

Der Praxisführungsausschuss hat im Jahr 2019 dreimal getagt. Generell zielen die Aktivitäten dabei stets auf eine aktuelle, praxisnahe und themenübergreifende Fachberatung und rechtssichere Hilfestellungen für die Praxen sowie die Vertretung zahnärztlicher Interessen gegenüber Politik, Aufsicht und Herstellern.

Arbeitskreis „Aufbereitung Zahnärztlicher Instrumente“ (AKAZI)

Am 9. Juli 2018 hatte sich die Arbeitsgruppe AKAZI unter dem Dach des Sozialministeriums unter Beteiligung der vier Regierungspräsidien und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg konstituiert. Im Jahr 2019 trat der Arbeitskreis zweimal zusammen. Zur Vorbereitung der Sitzungen auf Arbeitsebene benennen und bereiten der Ausschuss und die Abteilung Praxisführung Themen von Seiten der Zahnärzteschaft vor. Die Vertretung der Landes-

zahnärztekammer Baden-Württemberg erfolgte themenbezogen. Teilnehmer waren Dr. Norbert Struß, Dr. Carsten Ullrich, Dr. Hendrik Putze, Marco Wagner, Thorsten Beck und Stefan Oschmann.

Fragen und Antworten (FAQ) zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Fragen und Antworten zur Aufbereitung von Medizinprodukten im Bereich Zahnheilkunde (FAQ): Fachliche Notwendigkeiten, rechtliche Regelwerke, behördliche Anforderungen und Auslegungen, sowie Herstellerangaben- und -deklarationen lassen sich nicht immer in Einklang bringen. Bereits in der Sitzung am 19. September 2018 befasste sich der AKAZI mit Fragen aus diesem Bereich. Zielsetzung ist die Herstellung von Information, Transparenz und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Im Oktober 2019 konnte das FAQ-Ergebnispapier final abgestimmt werden. Dieses FAQ-Papier ist auf der gemeinsamen Home-

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Norbert Struß (Vorsitzender) ● Dr. Carsten Ullrich (stv. Vorsitzender) ● Dr. Christian Hoch
- Dr. Hendrik Putze ● PD Dr. Johan Wölber ● PD Dr. Dirk Schulze (kooptiert)

page der Regierungspräsidien und im PRAXIS-Handbuch der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg veröffentlicht. Für die Bearbeitung der Fragestellung bezüglich der Sachkenntnis, der mit der Aufbereitung der Medizinprodukte betrauten Mitarbeiter/-innen wurde das Kultusministerium Baden-Württemberg miteinbezogen.

Anforderungen an die Sachkenntnis

Die Sachkenntnis basiert auf der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur Zahnarzt-helferin (ZAH) oder Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Bezüglich der Sachkenntnis zur Aufbereitung von Medizinprodukten von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und Zahnarthelferinnen (ZAH) werden von den Regierungspräsidien bzw. dem Sozialministerium Baden-Württemberg auf der einen und dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg auf der anderen Seite unterschiedliche Standpunkte vertreten. Zur Schaffung klarer Rahmenbedingungen hat das Ministerium für Soziales und Integration das Thema zur Beratung im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) eingebracht. Die GMK hat in ihrem Beschluss vom 5./6. Juni 2019 in Leipzig die Kultusministerkonferenz (KMK) gebeten, bei der Neuordnung der Rahmenlehrpläne für die ZFA die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten zu berücksichtigen und die dafür erforderlichen Themen mit geeigneter Stundenzahl im Rahmenlehrplan zu verankern. Sie hat die KMK außerdem gebeten, bis zur nächsten GMK im Jahr 2020 zu prüfen und zu berichten, ob neben der allgemeinen Praxishygiene ein eigenes Lernfeld für die Aufbereitung von Medizinprodukten eingeführt werden kann oder die Zielformulierungen neu zu fassen. Im Falle einer Praxisbegehung ist

immer die aktuell angetroffene Sachkenntnis der Praxismitarbeiter/-innen entscheidend. Grundsätzlich sind verschiedene Aktualisierungs- und Schulungsmaßnahmen denkbar. Mit keinem Kurs ist automatisch eine Berechtigung zur Aufbereitung von Medizinprodukten verbunden (nicht wie z. B. bei der Approbation als Genehmigung zur Ausübung der Heilkunde). Die Kurse werden vom Medizinproduktebetreiber eigenverantwortlich ausgewählt. Die generelle Aussage, dass alle Absolventen eines bestimmten Kurses über ausreichende Sachkenntnisse zur Durchführung der Medizinprodukteaufbereitung besitzen, kann nicht getroffen werden. Entscheidend ist die Umsetzung der im Kurs vermittelten Kenntnisse im Alltag. Dabei kann es sich auch um eine Kombination unterschiedlicher Kurse oder eine Online-Schulung mit Präsenzteil und Prüfung oder von einer oder mehreren Praxen selbst organisierte, dokumentierte Fortbildungsmaßnahmen, z.B. mit externen Referenten handeln. Entscheidend ist, dass eine in Bezug auf die Themen der Anlage 6 (RKI 2012) vergleichbare Wissenstiefe vermittelt wird. Sachkundekurse der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e. V. (DGSV) sind somit nicht zwingend. Es ist wichtig, dass auf den Bescheinigungen die Inhalte und zugehörigen Stundenzahlen möglichst detailliert aufgeschlüsselt werden. Für die Aktualisierung der Kenntnisse und die laufende Fortbildung wird behördlicherseits beispielsweise auch auf die Hygiene-Modullehrgänge H1-H3 der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hingewiesen.

„Die Zahnärzte und ihre Pariseams stehen vor der schwierigen Aufgabe, fachliche Notwendigkeiten, rechtliche Regelwerke, behördliche Erfordernisse und Herstellerangaben in Einklang zu bringen.“

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

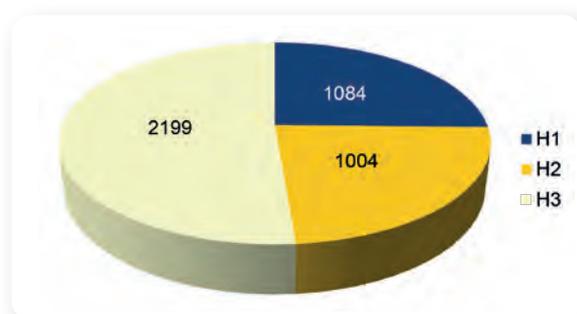
- Marco Wagner ● Simone Kramer ● Andrea Krämer ● Aylin Sarikaya ● Anita Schaible
- Nadine Schütze

Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis:

Im Rahmen der AKAZI-Sitzungen konnten die Vertreter der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg den Fokus auf die Problematik lenken, dass die Zahnärzte und ihre Praxisteams vor der schwierigen Aufgabe stehen, fachliche Notwendigkeiten, rechtliche Regelwerke, behördliche Erfordernisse und Herstellerangaben in Einklang zu bringen. Viele Herstellerangaben sind mangelhaft und Deklarationen von Desinfektionsmitteln unübersichtlich. Die Dringlichkeit dieses Themas konnte unterstrichen werden. Die Überwachungsbehörden haben zugesagt, diese Problematik verstärkt in die Herstellerüberwachung einfließen zu lassen und in Bundesgremien der Gesundheitsschutzbehörden (z. B. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) – Fachexpertengruppe) zu behandeln. Die Problematik wird zudem im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg in einer Unterarbeitsgruppe 2020 diskutiert werden. Grundsätzlich ist den Betreibern eine Festlegung im Rahmen des Qualitätssicherungssystems zu empfehlen, nach der vor der Beschaffung von Medizinprodukten die Instandhaltungs- und Aufbereitungsanforderungen zu prüfen sind (hierzu wird eine Checkliste im PRAXIS-Handbuch der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bereitgestellt).

Hygiene-Modullehrgänge H1-H3

Auf Grundlage des inhaltlich mit dem Sozialministerium und den Regierungspräsidien



Gesamtteilnehmeranzahl an den Hygiene-Modullehrgängen H1-H3 im Berichtsjahr.

abgestimmten Rahmenlehrplans haben der Praxisführungsausschuss und die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg die Fortbildung „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis“ (Hygiene-Modullehrgänge H1-H3) für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Zahnarzhelfer/innen (ZAH) initiiert. Die Kurse werden in den Bezirken seit Beginn des Jahres 2019 angeboten. Die Fortbildung „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis“ beträgt 24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (UE). Die Fortbildung ist in die folgenden drei Module gegliedert:

- Modul H1 – „Theoretische Grundlagen“ (8 Unterrichtseinheiten)
- Modul H2 – Schwerpunkt „Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten“ (8 Unterrichtseinheiten)
- Modul H3 – Schwerpunkt „Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten“ (8 Unterrichtseinheiten)

Im Anschluss an jedes Fortbildungsmodul (H1-H3) erfolgt eine Kenntnisprüfung im Multiple-Choice-Verfahren. Über die Teilnahme an der Fortbildung und bestandene Kenntnisprüfung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die Fortbildungen werden auf Bezirksebene organisiert und veranstaltet.

Fachkunde-Lehrgang I

Wie erfolgt die Qualifikation von Personen für die Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten, die keinen Nachweis einer Ausbildung in entsprechenden Medizinalfachberufen besitzen? Der Praxisführungsausschuss hat sich wiederholt mit diesem Thema auseinandergesetzt. Im Fokus standen Lehrgangsanbieter, die die besonderen fachlichen Hygiene-Erfordernisse von Zahnarztpraxen berücksichtigen, sowie Anbieter von Praktikumsstellen, die optimalerweise zahnärztliche Instrumente aufbereiten. Die LZK-Geschäftsstelle hat über den Fachkunde-Lehrgang I per BZK-Rundschreiben mit den folgenden Inhalten informiert:



Bild: Adobe Stock / Igor Mojzes

- Auflistung der bezirksbezogenen DGSV-anerkannten Lehrgangsanbieter,
- Hinweis auf die Anfrage nach möglichen Lehrgangspraktikumsstellen direkt bei der LZK-Geschäftsstelle und
- Hinweis auf eventuelle staatliche Förderungs-/Bezuschussungsmöglichkeiten der Lehrgangsgebühren durch das jeweils zuständige Arbeitsamt

Praxisbegehung – Was nun? – Vorträge in allen Bezirken

Auch in diesem Jahr wurden im ganzen Bundesland Informationsveranstaltungen unter dem Titel „Praxisbegehung – Was nun?“ angeboten. Der Vortrag richtet sich an das gesamte Praxisteam. Es werden der Ablauf und die Inhalte der behördlichen Begehung vorgestellt. Ferner vermittelt der Vortrag auch einen Gesamtüberblick über die Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis und knüpft hierbei anhand einiger exemplarischer Prozesse an die Muster-Qualitätssicherungsdokumente aus dem PRAXIS-Handbuch an.

*„Das „PRAXIS-Handbuch“ der
Landeszahnärztekammer Baden-
Württemberg ist seit vielen Jahren
landes- und bundesweit anerkannt.
Es wird auch von anderen Kammern
ganz oder in Teilen genutzt.“*

PRAXIS-Handbuch

Das „PRAXIS-Handbuch“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist seit vielen Jahren landes- und bundesweit anerkannt. Es wird auch von anderen Kammern ganz oder in Teilen genutzt. Das PRAXIS-Handbuch wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Für die optimale Unterstützung der Kammermitglieder wurden zahlreiche neue Muster-Qualitätssicherungsdokumente aus verschiedenen Themenbereichen (z. B. Arbeitsschutz, Hygiene, Röntgen/Strahlenschutz) integriert.

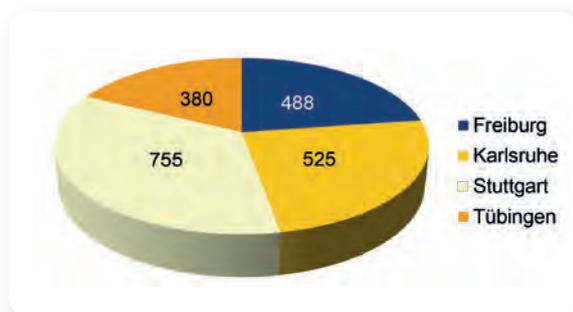
Software „Navigator 2018“

Die Neuversion „Navigator 2018“ erfreut sich großer Beliebtheit und wird von vielen Zahnarztpraxen als Unterstützung auf der Ebene der Qualitätssicherung eingesetzt. Gerade auch das komplett digital bearbeitbare praxisindividuelle Risikomanagement über den Navigator kommt bei den Zahnarztpraxen gut an.

BuS-Dienst „Kammermodell“

Das BuS-Dienst „Kammermodell“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg läuft jetzt seit über 10 Jahren. Die Hauptaufgaben der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst liegen in der Organisation und Durchführung von Erstschulungen (Informations- und Motivationsmaßnahmen) und Aktualisierungsschulungen (Fortbildungsmaßnahmen spätestens nach fünf Jahren)

sowie in einer Vielzahl an praxisindividuellen Beratungen im Themenbereich „Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin“. Zum 1. Januar 2020 tritt die „neue Kooperationsvereinbarung mit der Berufsgenossenschaft (BGW) zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ für die Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheits-technische Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten“ in Kraft. Die Zahnärztliche Stelle „BuS-Dienst“ konnte auch im Jahr 2019 die Zahl der teilnehmenden Zahnarztpraxen am BuS-Dienst „Kammermodell“ (Alternative bedarfsorientierte Betreuung gemäß Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2) konstant steigern. Dies belegt eine große Zufriedenheit der Kammermodell-Teilnehmer mit der Schulungs- und Beratungsqualität der Zahnärztlichen Stelle „BuS-Dienst“. Das BuS-Dienst „Kammermodell“ zeichnet sich durch eine praxisnahe, individuelle, kompetente, neutrale und flexible Betreuung aus und verfolgt das Ziel, ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagement in den Zahnarztpraxen zu installieren und dies kontinuierlich fort- und weiterzuentwickeln. Die seit 2015 von der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg angebotenen Fortbildungsmaßnahmen zur Aktualisierung der Kenntnisse im BuS-Dienst „Kammermodell“ wurden bisher in Präsenzform angeboten. Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW hat in diesem Berichtsjahr eine E-Learning-Plattform zur Online-Aktualisierung der Kenntnisse im BuS-Dienst „Kammermodell“



Anzahl der am BuS-Dienst „Kammermodell“ teilnehmenden Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.

entwickelt. Hierdurch kann den teilnehmenden Zahnärztinnen/Zahnärzten ab 2020 bezüglich der Fortbildungsmaßnahme die Wahlmöglichkeit zwischen Präsenzveranstaltung und E-Learning-basierter Fortbildung angeboten werden. Die Ersts Schulung (Informations- und Motivationsmaßnahme) wird weiterhin ausschließlich in Präsenzform durchgeführt: Mit Stand zum 1. Januar 2020 sind 2.148 Zahnarztpraxen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (BuS-Dienst „Kammermodell“) angeschlossen.

Fortbildung für ZFA im Themenbereich „Arbeitsschutz“

Die Abteilung Praxisführung hat auch im Jahr 2019 Fortbildungskurse für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen in Form von zwei Doppelkursen aus dem Themenbereich „Praxisführung“ durchgeführt:

- Kurs 1: Gefahrstoffe / Abfallentsorgung / Brandschutz und
- Kurs 2: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel / Aktive Medizinprodukte
- Kurs 3: Hautschutz / Händehygiene / Persönliche Schutzausrüstung und
- Kurs 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge / Arbeitsunfall / Erste Hilfe

Diese Kursinhalte wurden neukonzipiert und ab 2020 in einem neuen Tageskurs „Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung“ (10 bis 16 Uhr) in den vier Bezirken angeboten. Außerdem werden gegenwärtig zwei neue Fortbildungskurse im Themenbereich „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ konzipiert. In 2020 sollen diese neuen Kurse in Baden-Württemberg angeboten werden:

- Kurs 5 „PRAXIS-Handbuch & Navigator: Basic-Kurs



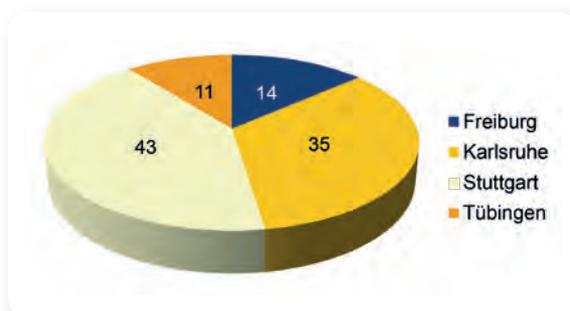
Composing Pfeifer / Bild: Adobe Stock / boiga2b, Annika, nbrukell

„Zahnmedizin goes green“ – das Thema Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin gewinnt an Bedeutung.

„Im Jahr 2019 war die Nachfrage der zahnärztlichen Praxen nach praxisindividuellen „Hygiene-Beratungen“ durch die Abteilung Praxisführung sehr hoch.“

Hygiene-Beratung

Auch im Jahr 2019 war die Nachfrage der zahnärztlichen Praxen nach praxisindividuellen „Hygiene-Beratungen“ durch die Abteilung Praxisführung sehr hoch. Ziel ist die Erbringung einer sachlichen, kompetenten und praxisnahen Dienstleistung, die sich an den aktuellen Erfordernissen orientiert. Die beratene Praxis erhält neben der individuellen Beratung „vor Ort“, auch einen detaillierten Hygiene-Empfehlungsbericht. Der strukturiert aufgebaute Beratungsbericht ermöglicht den Praxen, ihr Hygienemanagement systematisch zu betrachten, zu prüfen und weiterzuentwickeln.



Anzahl der Hygiene-Beratungen der LZK BW, aufgeteilt nach Bezirken.

Neben den teilnehmenden Zahnärzten/-innen erhalten auch die Mitarbeiter/-innen eine Fortbildungsbescheinigung inklusive der detaillierten Beratungsinhalte.

Datenschutz und Cybercrime

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg stellt den Zahnarztpraxen zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) Erläuterungen (Allgemeine Hinweise), Musterformulare, Musterverträge und Fragen-Antwort-Kataloge über die Homepage zur Verfügung. Die Bezirks Zahnärztekammern bieten Fortbildungskurse über die EU-DSGVO an.

„Zahnmedizin goes Green“

„Hygiene und Ökologie“ und „Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin“ sind Stichworte zu diesem Thema und werden in der Kollegenschaft diskutiert (das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg berichtete in der Ausgabe 10/2019). Auf Bundesebene engagiert sich die Bundeszahnärztekammer in dem Projekt „Ressourcenschonung im Gesundheitssektor“ des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) im Auftrag des Umweltbundesamtes. In der ersten Projektsitzung wurde eine themenbezogene Umfrage konzipiert, die das Ziel hat zu ermitteln, inwiefern sich die Akteure des Gesundheitssektors mit dem Thema Ressourcenschonung

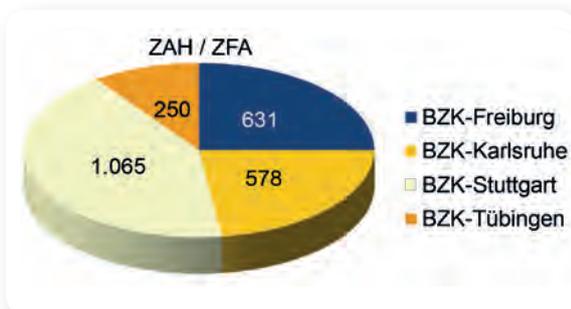


auseinandersetzen, welche Faktoren dies ggf. bisher verhindert haben, welche Maßnahmen vielleicht bereits ergriffen wurden oder welche Unterstützung als hilfreich angesehen würde. Die Befragung richtet sich an Mitglieder der Leitungsebene der Organisation (Kammer) oder an Personen, die sich in der Organisation (Kammer) mit Ressourcenschonung oder Umweltschutz befassen. An der Umfrage nahmen Dr. Norbert Struß in seiner Funktion als „Praxisinhaber/Leistungserbringer“ und die LZK-Geschäftsstelle als „Verwaltung/Verband“ teil.

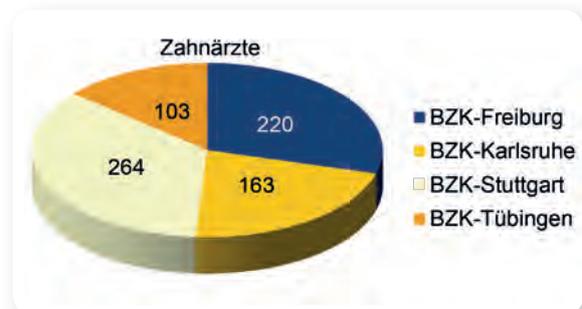
Röntgen

Der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg obliegt gemäß Zuständigkeitsverordnung die Ausstellung der Fachkundebescheinigungen im Strahlenschutz. In diesem Berichtsjahr wurden 625 Fachkundebeschei-

nigungen ausgestellt. Am 25. Mai 2019 fand das jährliche Fachgespräch „Röntgen“ mit dem Mitarbeiter des für Strahlenschutz zuständigen Referats 36 des Umweltministeriums statt. Es wurde über verschiedene aktuelle Röntgenthemen, wie z. B. Bearbeitungsstand der neuen Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung, Begehungen der Regierungspräsidien gemäß Strahlenschutzrecht, Anwendung der aktuellen Kulanzregelung bei Überschreitung des Aktualisierungszeitraumes gesprochen. Der Röntgenreferent organisierte am 2./3. April 2019 ein zweitägiges Jahrestreffen der Bezirksstellen der Zahnärztlichen Stelle Baden-Württemberg in Freiburg. Im Mittelpunkt der Schulung standen die Themen „Neuerung StrlSchG und StrlSchV und Umsetzung normativer Vorgaben“.



Anzahl der Zahnmedizinischen Mitarbeiter/-innen, die ihre Kenntnisse im Strahlenschutz in diesem Jahr aktualisiert haben, aufgeteilt nach Bezirken.



Anzahl der Zahnärzte/-innen, die ihre Fachkunde im Strahlenschutz in diesem Jahr aktualisiert haben, aufgeteilt nach Bezirken.

Aktualisierung Strahlenschutz

In diesem Jahr aktualisierten 750 Zahnärzte/-innen ihre Fachkunde im Strahlenschutz und 2524 Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen ihre Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung.

Trinkwasserverunreinigungen

Wiederholt kam es zu regionalen Beeinträchtigungen bzw. Verunreinigungen des Trinkwassers in Baden-Württemberg. In der Alarmierungskette bei einer Trinkwasserverunreinigung finden Zahnarztpraxen keine besondere Beachtung, obwohl die zahnmedizinische Patientenversorgung in einer Zahnarztpraxis von einer optimalen Trinkwasserqualität abhängig ist. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sowie das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf die problematische Alarmierungskette und die nicht standardisierte Vorgehensweise der einzelnen zuständigen Gesundheitsämter der Stadt- und Landkreise hingewiesen. Eine flächendeckende Einbindung der Zahnärzteschaft wurde vom Ministerium als „nicht leistbare Information“ der Gesundheitsämter eingestuft und somit ausgeschlossen. Dafür wurde auf die Notfall-Informations- und Nachrichten-App „NINA“ aufmerksam gemacht. Aus diesem Grund hat die Landes Zahnärztekammer für den Fall einer zukünftig auftretenden Trinkwasserverunreinigung ein standardisiertes Informationsschrei-



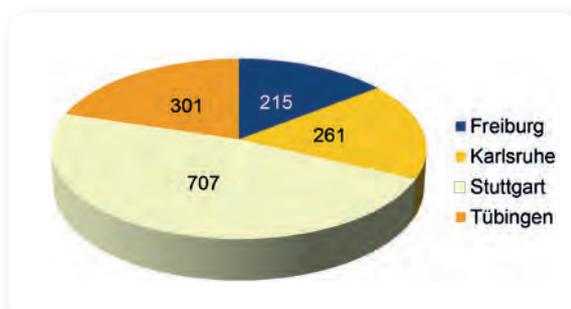
Bild: Adobe Stock / Nomad Soul

ben für die betroffenen Kammermitglieder und die zuständigen BZK-Geschäftsführungen entwickelt. Desweiteren wurde eine kammerinterne Maßnahmen-Checkliste für die praxisindividuelle Fachberatung bei einer zukünftig auftretenden Trinkwasserverunreinigung ausgearbeitet und die Zahnärzte betroffener Bereiche werden sofort über den LZK-Newsletter „Kammer KOMPAKT“ informiert.

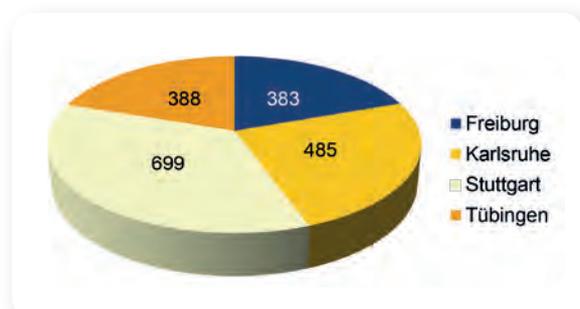
„Die Zahnärzte betroffener Bereiche werden bei einer Trinkwasserverunreinigung sofort über den LZK-Newsletter „Kammer KOMPAKT“ informiert.“

Bundeszahnärztekammer

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg entsendete Dr. Norbert Struß, Vorsitzender des Praxisführungsausschusses, als Mitglied in den Ausschuss und in die Koordinierungskonferenz Praxisführung der Bundes Zahnärztekammer. Im Jahr 2019 hat auch Dr. Carsten Ullrich teilgenommen und die baden-württembergischen Belange vertreten.



Anzahl der am Rahmenvertrag der Firma HERTER Service und Recycling GmbH beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.



Anzahl der am Rahmenvertrag mit dem Labor für Umwelthygiene (LUH) beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.



Die Landeszahnärztekammer und ihre Fortbildungseinrichtungen, das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart und die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe auf der Fachdental Südwest 2019, waren gut besucht.

Fachdental Südwest 2019

Die Abteilung Praxisführung und Mitglieder des Praxisführungsausschusses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg präsentierten sich am 11./12. Oktober 2019 auf der Messe „Fachdental Südwest“ u. a. mit den folgenden Themen:

- PRAXIS-Handbuch & Navigator
- Praxisführungsfortbildungskurse
- Praxisbegehung – Was nun?
- Hygiene-Beratung
- BuS-Dienst „Kammermodell“

Die zentralen Themen am Messestand der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg waren Datenschutz und Praxisbegehung.

ZBW-Pinnwand

Aktuelle Praxisführungsthemen wurden auch in diesem Jahr über die Rubrik „Praxis“ im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg mit zahlreichen Tipps vorgestellt. Alle ZBW-Beiträge sind unter www.zahnaerzteblatt.de archiviert und somit jederzeit abrufbar.

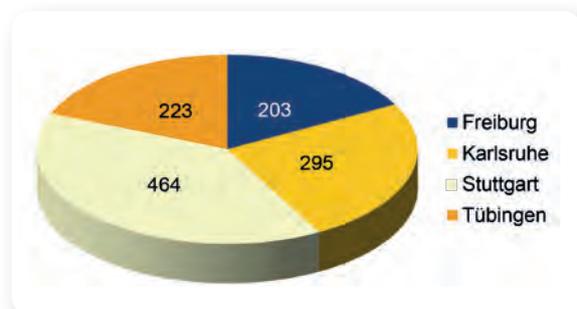
Rahmenvertrag Abfallentsorgung

Die Firma HERTER Service und Recycling GmbH bietet den Kammermitgliedern eine fach- und sachgerechte Entsorgung der Praxisabfälle an. Die Qualität der Entsorgungs-

dienstleistungen der Firma HERTER Service und Recycling GmbH, Reutlingen hat sich in gewohnter Art und Weise fortgesetzt. Durch die Abholung der Abfälle wird den Praxen ein finanziell interessantes, einfaches und rechtskonformes Entsorgungssystem angeboten. Dem Rahmenvertrag sind gegenwärtig 1.484 Zahnarztpraxen angeschlossen.

Rahmenvertrag Validierung der Aufbereitungsverfahren/-prozesse

Der Rahmenvertrag für die Validierung der Aufbereitungsverfahren/-prozesse mit der Firma Valitech GmbH & Co. KG hat sich auch im sechsten Jahr bewährt. Bei allen fachlichen Fragen sowie bei diversen Anforderungen der Aufsichtsführenden Behörden (Regierungspräsidien) steht die Firma Valitech GmbH & Co. KG der Landeszahnärzte-



Anzahl der am Rahmenvertrag der Firma Valitech GmbH & Co. KG zur Validierung der Aufbereitungsverfahren/-prozesse beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.

kammer Baden-Württemberg beratend zur Seite. Dem Rahmenvertrag sind gegenwärtig 1.185 Zahnarztpraxen angeschlossen.

Rahmenvertragspartner für die mikrobiologische Wasseruntersuchung

In Baden-Württemberg wird von den Aufsichtsführenden Behörden die mikrobiologische Untersuchung des Wassers der zahnärztlichen Behandlungseinheiten gemäß der RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006) gefordert. Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat mit dem Labor für Umwelthygiene (LUH) und der Firma Valitech GmbH & Co. KG Rahmenverträge für die mikrobiologische Überprüfung der Wasserqualität der Behandlungseinheiten geschlossen. Diese umfasst die Bestimmung der Gesamtkeimzahl (Koloniebildende Einheiten/KBE) bei 36°C sowie die Bestimmung von Legionellen (*Legionella* spez.). Die Probenentnahme erfolgt in Form der Eigenkontrolle, d. h. die beiden Rahmenvertragspartner stellen der Zahnarztpraxis die beauftragte Anzahl an Probebehältern zur Verfügung. Nach durchgeführten Probenahmen erfolgt deren Abholung in der Zahnarztpraxis. Nach Abschluss der Wasserprobenanalyse sendet der Rahmenvertragspartner die Prüfberichte an die Zahnarztpraxis. Dem Rahmenvertrag mit dem Labor für Umwelthygiene (LUH) sind gegenwärtig 1955 Zahnarztpraxen angeschlossen. Dem Rahmenvertrag mit der Firma Valitech

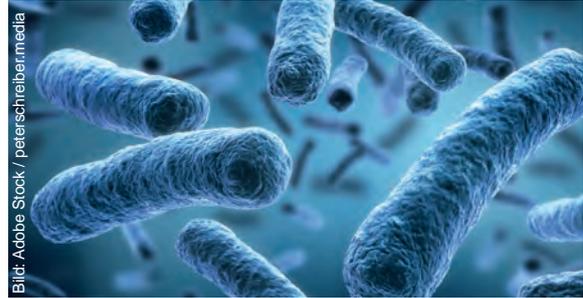
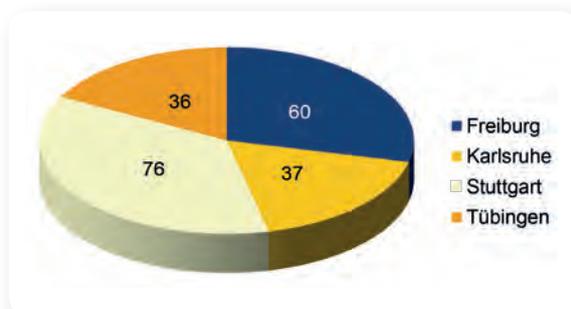


Bild: Adobe Stock / peterscheibermidia
Mikrobiologische Wasseruntersuchung identifiziert Bakterien z. B. das Legionellen Bakterium.

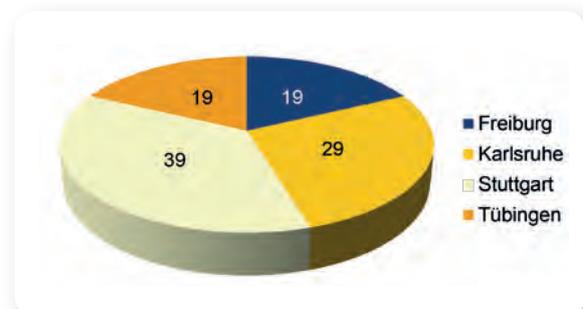
GmbH & Co. KG sind gegenwärtig 209 Zahnarztpraxen angeschlossen.

Rahmenvertrag für die Durchführung der Prüfung der Elektrogeräte

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat zum 1. Januar 2019 mit der Firma OMS Prüfservice GmbH einen Rahmenvertrag für die Durchführung der Prüfung der Elektrogeräte in der Zahnarztpraxis gemäß Betriebs-sicherheitsverordnung und Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ geschlossen. Hierüber wurden die Kammermitglieder per BZK-Rundschreiben informiert. Der Rahmenvertrag, das dazugehörige Bestellformular und das Musterdokument zur Festlegung der Prüffrist für Elektrogeräte (ortsveränderlich und ortsfest) sind im PRAXIS-Handbuch der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg für die Kammermitglieder abrufbar. Dem Rahmenvertrag mit der Firma OMS Prüfservice GmbH sind gegenwärtig 106 Zahnarztpraxen angeschlossen.



Anzahl der am Rahmenvertrag der Firma Valitech GmbH & Co. KG zur mikrobiologischen Wasserversorgung beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.



Anzahl der am Rahmenvertrag mit der Firma OMS Prüfservice GmbH beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.



Hilfe auf dem rechten Weg

Der Aufgabenbereich der Rechtsabteilung ist sehr umfangreich und vielschichtig. Neben der Rechtsberatung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen, gehört auch die Aufbereitung von Sachverhalten für den Vorstand, die Geschäftsführung, die Fachabteilungen der Geschäftsstelle sowie die rechtliche Betreuung der Ausschüsse der Landeszahnärztekammer zu den Hauptaufgaben der Rechtsabteilung. Die Rechtsabteilung ist zuständig für eingehende Widersprüche und Klagefahren. Zudem ist sie bei Vertragsverhandlungen und -abschlüssen in allen Bereichen unterstützend tätig. Sie beobachtet Novellierungen und bereitet diesbezüglich Neuerungen in Merkblättern auf und aktualisiert kontinuierlich die rechtlichen Ausführungen des PRAXIS-Handbuchs. Zudem pflegen und erweitern die Juristen der Rechtsabteilung die für die Kammermitglieder im geschlossenen Bereich der Webseite zugängliche Urteilsdatenbank. Die Urteilsdatenbank ist im Internetangebot der

Landeszahnärztekammer unter: <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/urteilsdatenbank/login/> zu finden. Innerhalb der Rechtsabteilung werden die Funktionen als Datenschutzbeauftragter und der Gleichstellungsbeauftragten von den Juristen bzw. des Leiters der Rechtsabteilung wahrgenommen.

„Die Juristen der Rechtsabteilung pflegen und erweitern auf der LZK-Internetseite die Urteilsdatenbank, die die Kammermitglieder im geschlossenen Bereich nutzen können.“

AZAV-Zertifizierung

Die Fortbildungseinrichtungen sowie die mit der Fortbildung beschäftigten Abteilungen der Landeszahnärztekammer und Bezirkszahnärztekammern befinden sich seit einigen Jahren im Zertifizierungsprozess für das Gütesiegel „Akkre-

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender) ● Dr. Antoinette Röttele (stv. Vorsitzende)
- ZA Holger Gerlach ● Dr. Norbert Engel ● Dr. Markus Steybe

ditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV). Seit der Erlangung des Zertifikates wird das Ziel verfolgt, arbeitsmarktspezifische Förderungen nach dem Berufsbildungsgesetz zu erhalten. Im Berichtsjahr fand das zweite Überwachungsaudit der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer und in den Bezirks Zahnärztekammern Freiburg und Tübingen für die Aufrechterhaltung der Zulassung statt. Das Überwachungsaudit verlief sehr erfreulich und das Gütesiegel kann von der Landes Zahnärztekammer, den Bezirks Zahnärztekammern und den Fortbildungseinrichtungen weitergeführt werden. Für die Überwachung der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Kammer, ihrer Einrichtungen und Untergliederungen, wurde der Lenkungsausschuss eingerichtet. Dieser traf auch im Jahr 2019 einmal zusammen. Die Rechtsabteilung begleitet federführend sowohl den Lenkungsausschuss, als auch die einzelnen Fachabteilungen bei der Vorbereitung der einzelnen Prozesse sowie der Auditierung.

Satzungsänderungen

Die Landes Zahnärztekammer kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts in ihrer internen Organisation autonom über Satzungen bestimmen. Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben



„Die Rechtsabteilung ist im gesamten Änderungsprozess von Satzungen maßgeblich eingebunden, indem sie den Satzungsausschuss in rechtlicher Hinsicht vorbereitet und betreut.“

und der sich stets weiterentwickelnden Rechtsprechung sind immer wieder Anpassungen und Angleichungen von Satzungen notwendig. Die Rechtsabteilung ist dabei im gesamten Änderungsprozess maßgeblich eingebunden, indem sie den Satzungsausschuss in rechtlicher Hinsicht vorbereitet und betreut. Im Jahr 2019 wurden vereinzelnde Regelungen der Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg geändert bzw. an die Musterberufsordnung der Bundes Zahnärztekammer angepasst.

Nachdem die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung im Juli 2018 den OP-Katalog zur weiteren Überarbeitung an den Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie zurückverwiesen hatte, wurde dieser in Abstimmung mit dem Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie überarbeitet und ergänzt. Die von dem Weiterbildungsausschuss überarbeitete Version des OP-Katalogs wurde von der Vertreterversammlung in der Sitzung im Juli 2019 mehrheitlich angenommen.

Weiter war neben den Änderungen der Gebührenordnung, des Statuts der Gutachterkommission, der LZK-Satzung sowie der verschiedenen Fortbildungsordnungen, auch die Neufassung der Gutachterordnung ein Schwerpunkt, womit sich die Rechtsabteilung und der Satzungsausschuss im Berichtsjahr intensiv befasst haben.

Die vorgelegten Änderungen der genannten Satzungen wurden im Juli 2019 und Dezember 2019 von der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer beschlossen und vom Ministerium für Soziales und Integration genehmigt.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Stefan Oschmann ● Dr. Anja Moessinger ● Corinna Stetter ● Annika Gärtner



Komplette Überarbeitung des OP-Katalogs

Die Weiterbildungsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg vom 6. August 1996 wurde in den letzten Jahren kontinuierlich überarbeitet und angepasst. Im Jahr 2019 beschäftigte sich der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie mit der kompletten

Überarbeitung des OP-Kataloges. Die im Ausschuss abgestimmten Änderungen wurden im Juli von der Vertreterversammlung beschlossen.

Koordinierungskonferenz Weiterbildung

Am 9. Oktober fand in Berlin eine Koordinierungskonferenz Weiterbildung statt, an der die

WEITERBILDUNGSAUSSCHUSS KIEFERORTHOPÄDIE

Mitglieder

- Dr. Wolfgang Grüner (Vorsitzender) ● Dr. Frauke Jooß (stv. Vorsitzende) ● Dr. Lutz Abel
- Prof. Dr. Christopher J. Lux ● Dr. Christian Wanura

Stellvertreter

- Dr. Sibylle Frucht ● Prof. Dr. Dr. Bernd Lapatki ● Dr. Christof Metz ● Dr. Dieter Ruoff
- Dr. Barbara Staub

WEITERBILDUNGSAUSSCHUSS ORALCHIRURGIE

Mitglieder

- Dr. Manuel Troßbach (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Hans Thomas Eiche (stv. Vorsitzender)
- Dr. Georg Bach ● Prof. Dr. Dr. Hannes Schierle ● Dr. Birgit Weyler

Stellvertreter

- Dr. Achim Dilcher ● Dr. Georg Huber ● Dr. Steffen Obergfell
- Prof. Dr. Dr. Rainer Schmelzeisen ● Dr. Eva-Maria Weyer

Vorsitzenden der beiden Weiterbildungsausschüsse als Vertreter der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg teilnahmen. Zur Diskussion standen u. a. eine mögliche Novellierung der Musterweiterbildungsordnung, die Weiterbildungsinhalte im allgemein zahnärztlichen Jahr und die Weiterbildung in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ). Zu einer möglichen Novellierung der Musterweiterbildungsordnung gab es bereits im Vorfeld der Koordinierungskonferenz auf Bundesebene Gespräche zwischen der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) und dem Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO). Im November des Berichtsjahres fand dann am Rande einer Sitzung des Weiterbildungsausschusses für Oralchirurgie ein Sondierungsgespräch mit dem Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert, dem stv. Präsidenten, Dr. Norbert Struß, dem LZK-Direktor Axel Maag und dem DGMKG-Landesvorsitzendem, Dr. Dr. Nils Weyer, statt. Inhalt dieses Gesprächs war auch das Konsultationsgespräch zwischen der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und dem Berufsverband Deutscher Oralchirurgen auf Bundesebene und eine mögliche Umsetzung einer Änderung der Weiterbildungsordnung für das Fachgebiet Oralchirurgie in Baden-Württemberg.

Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie

In diesem Jahr fanden sechs Sitzungen des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie statt. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden 22 Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung „Fach Zahnärztin bzw. Fach Zahnarzt für Kieferorthopädie“ durchgeführt. Die Fach Zahnarzturkunde nach erfolg-



reichem Fachgespräch konnte an 18 Zahnärztinnen und Zahnärzte überreicht werden. Der Weiterbildungsausschuss befasste sich im vergangenen Jahr auch mit drei Anträgen zur zweijährigen Weiterbildungsermächtigung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konnte jedoch keine Ermächtigung ausgesprochen werden.

Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie

In den in diesem Jahr durchgeführten fünf Sitzungen fanden 17 Fachgespräche statt. Der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie konnte an 15 Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten die Anerkennung zur/zum „Fach Zahnärztin/Fach Zahnarzt für Oralchirurgie“ aussprechen. Ebenso erhielten zwei „Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie“ nach erfolgreichem Fachgespräch die Fach Zahnarzturkunde „Fach Zahnarzt für Oralchirurgie“. Auf der Agenda des Ausschusses standen daneben auch zehn Anträge auf Erteilung der fachspezifischen Weiterbildungsermächtigung. Stattgegeben werden konnte den Anträgen auf Erteilung einer zweijährigen Weiterbildungsermächtigung von sieben niedergelassenen Fach Zahnärztinnen und Fach Zahnärzten und drei niedergelassenen Fach Zahnärzten auf Erteilung einer dreijährigen Weiterbildungsermächtigung. Ebenfalls konnte, nach Zulassung des MVZ als Weiterbildungsstätte, dessen zahnärztlichen Leiter eine zweijährige fachspezifische Weiterbildungsermächtigung erteilt werden.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Kathrin Möller

Statistische Angaben Kieferorthopädie

Fachzahnärzte für Kieferorthopädie

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Niedergelassene Fachzahnärzte	100	107	166	73	446
In Praxen tätige Assistenten, Vertreter, angestellte Zahnärzte	21	27	40	17	105
Beamte, Angestellte außerhalb der ZA-Praxis	1	8	1	9	19
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	42	47	36	38	163
Freiwillige Mitglieder im Ausland	0	0	0	3	3
Gesamt	164	189	243	140	736

Derzeit in Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Kieferorthopädie gemeldete Weiterbildungsassistenten

	Gesamt
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 2-jähriger Ermächtigung	39
In Kliniken oder bei niedergelassenen Zahnärzten mit 3-jähriger Ermächtigung	31
In Kliniken außerhalb von Baden-Württemberg oder im Ausland (FG in BW)	10

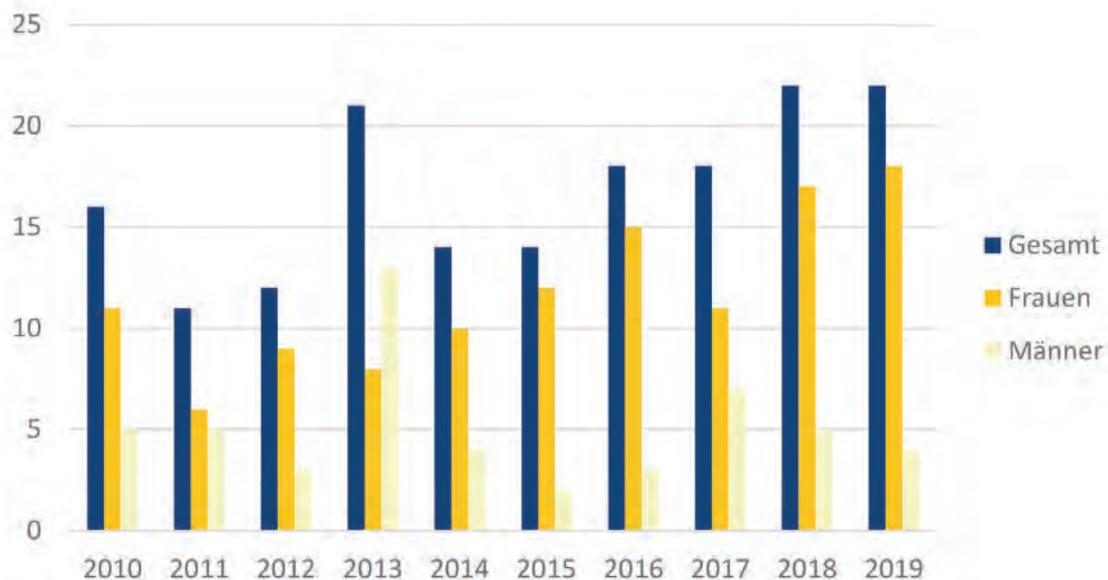
Zur fachspezifischen Weiterbildung ermächtigte niedergelassene „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Mit 2-jähriger Ermächtigung	14	24	32	12	82
Mit 3-jähriger Ermächtigung	0	0	0	1	1

Anträge auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Kieferorthopädie

	Anzahl
1.1. 2-jähriger Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	3
1.2. Durchführung des „kollegialen Gespräches“ mit Erteilung der Ermächtigung	0
2.1. 3-jähriger Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	0
2.2. Durchführung des „kollegialen Gespräches“ mit Empfehlung an den LZK-Vorstand zur Erteilung der Ermächtigung	0
3. Zulassung einer Weiterbildungsstätte; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	0
4. Ernennung eines Weiterbildungsleiter an einer zur Weiterbildung ermächtigten Stätte	0

Durchgeführte Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung „Kieferorthopädie“ seit 2010 (Stand: 31.12.2019)



Statistische Angaben Oralchirurgie

Fachzahnärzte Oralchirurgie

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Niedergelassene Fachzahnärzte	81	101	157	71	410
In Praxen tätige Assistenten, Vertreter, angestellte Zahnärzte	23	397	55	16	1337
Beamte, Angestellte außerhalb der ZA-Praxis	4	8	7	16	35
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	26	27	46	20	119
Freiwillige Mitglieder im Ausland	1	0	1	0	2
Gesamt	135	175	266	123	699

Derzeit in Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie gemeldete Weiterbildungsassistenten

	Gesamt
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 1-jähriger Ermächtigung	0
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 2-jähriger Ermächtigung	23
In Kliniken oder bei niedergelassenen Zahnärzten mit 3-jähriger Ermächtigung	57

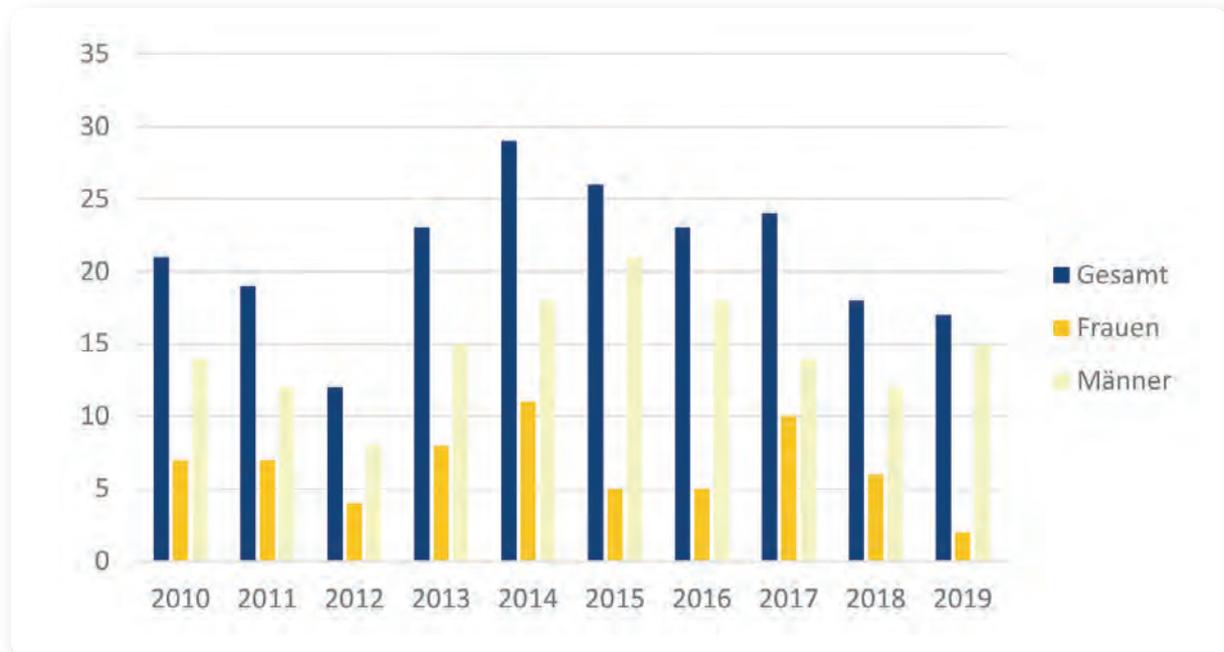
Zur fachspezifischen Weiterbildung ermächtigte niedergelassene „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Mit 1-jähriger Ermächtigung	0	1	2	2	5
Mit 2-jähriger Ermächtigung	8	12	26	12	56
Mit 3-jähriger Ermächtigung	3	7	9	3	22

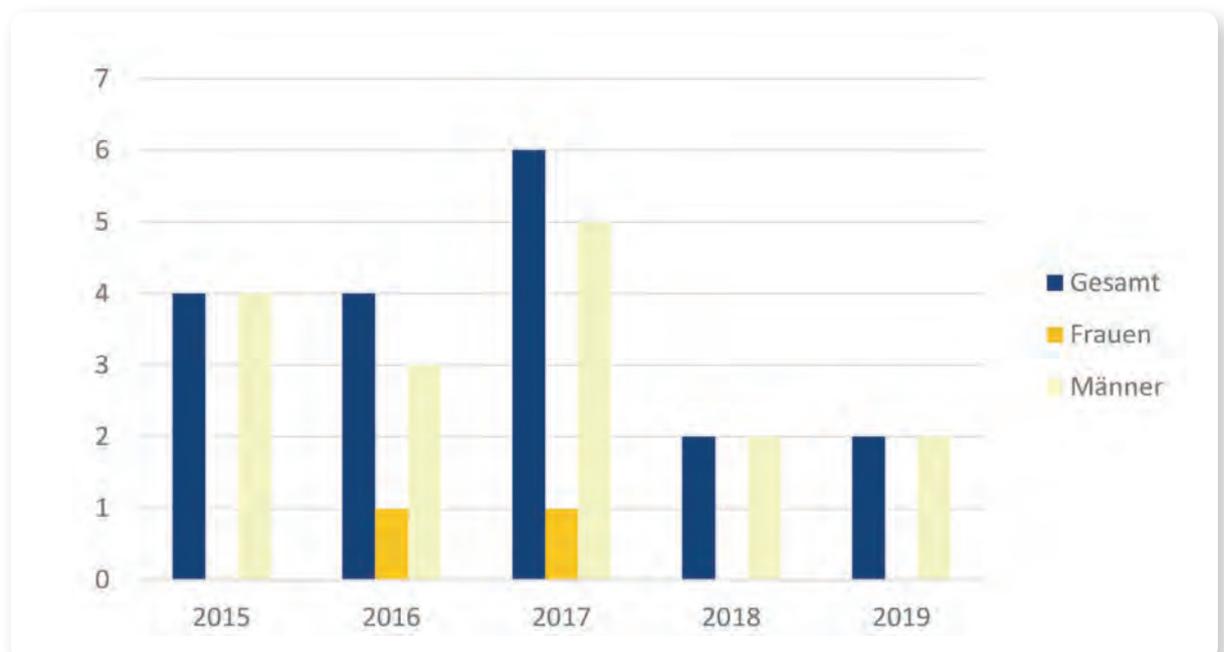
Anträge auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung

	Anzahl
1.1. 2-jähriger Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	8
1.2. Durchführung des „kollegialen Gesprächs“ mit Erteilung der Ermächtigung	8
2.1. 3-jähriger Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	3
2.2. Durchführung des „kollegialen Gesprächs“ mit Empfehlung an den LZK-Vorstand zur Erteilung der Ermächtigung	3
3. Zulassung einer Weiterbildungsstätte; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	1
4. Ernennung eines Weiterbildungsleiter an einer zur Weiterbildung ermächtigten Stätte	0

Durchgeführte Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung „Oralchirurgie“ seit 2010 (31.12.2019)



Durchgeführte „Fachgespräche“ zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung „Oralchirurgie“ bei Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen (31.12.2019)





Anzahl der Prüfungen nimmt stetig zu

Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer ausländischen Ausbildung, die in Deutschland ihren Beruf ausüben wollen, benötigen eine Approbation bzw. Berufserlaubnis. Voraussetzung hierfür ist, dass sie auf der nachgewiesenen Grundlage eines GER-B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) über Fachsprachkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C1 verfügen.

Fachsprachprüfungen

Seit August 2015 führt die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Bezirksärztekammer Nord-Württemberg die Fachsprachprüfungen durch. Während diese Prüfungen zuerst nur in der Geschäftsstelle der Bezirksärztekammer stattfanden, mussten in den letzten beiden Jahren zusätzliche Prüfungen in der LZK-Geschäftsstelle durchgeführt werden.

PRÜFUNGSKOMMISSION

Kommission 1

● Prof. Dr. Diana Wolff (Vorsitzende) ● Dr. Iris Knoblauch ● Dr. Jutta Vischer

Kommission 2

● Dr. Martin Braun (Vorsitzender) ● Prof. Dr. Bernadette Pretzl ● Dr. Volker Bracher

Kommission 3

● Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas ● Dr. Christine Droste ● Dr. Thomas Schilling

Stellvertreter Kommission 1 und Kommission 2

● Priv. Doz. Dr. Sebastian Zingler ● Prof. Dr. Ralf Kohal ● Dr. Anke Bleicher ● Dr. Andreas Volk

Im Jahr 2019 haben 136 ausländische Zahnärzte die Fachsprachprüfung absolviert. Ein Viertel dieser Zahnärzte kommt aus Syrien. Insgesamt haben 63 Zahnärzte/-innen die Fachsprachprüfung bestanden, im Jahr zuvor waren es 76 Zahnärzte/-innen. Da die Zahl der Anträge stark gestiegen ist, für das Jahr 2020 liegen bereits jetzt 90 Anmeldungen für die Fachsprachprüfung vor, werden ab 2020 zusätzlich fünf neue Prüfer für die Durchführung der Fachsprachprüfungen eingesetzt.

„Da die Zahl der Anträge stark gestiegen ist, werden ab 2020 zusätzlich fünf neue Prüfer für die Durchführung der Fachsprachprüfungen eingesetzt.“

Kenntnisprüfungen

Die Erteilung der zahnärztlichen Approbation durch das Regierungspräsidium Stuttgart als zentrale Approbationsbehörde in Baden-Württemberg an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre zahnärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bzw. außerhalb von Vertragsstaaten abgeschlossen haben, setzt voraus, dass nach bestandener Fachsprachprüfung der gleichwertige Stand der ausländischen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung nachgewiesen wird. Kann vom Regierungspräsidium Stuttgart diese fachliche Gleichwertigkeit nach Aktenlage nicht festgestellt werden, hat der ausländische Zahnarzt bzw. die Zahnärztin durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung, die sich auf

den Inhalt der deutschen Abschlussprüfung erstreckt, die Gleichwertigkeit vor einer Prüfungskommission der LZK nachzuweisen.

Ergebnisse der Überprüfungen

Die Landeszahnärztekammer führt die Kenntnisprüfungen im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart durch. Der Ablauf der Prüfungen richtet sich nach den zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg vereinbarten Verfahrensgrundsätzen. Aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl an Kenntnisprüfungen in den letzten Jahren hatte der LZK-Vorstand beschlossen, eine weitere Prüfungskommission für die Durchführung der Kenntnisprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG (Zahnheilkundegesetz) einzurichten. Im April dieses Jahres fanden dann bereits die ersten praktischen Kenntnisprüfungen unter Aufsicht der neuen Prüfungskommission statt. Bisher fanden die praktischen Prüfungen nur im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart statt. Seit diesem Jahr konnten nun auch Prüfungen in der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe durchgeführt werden. In diesem Jahr haben die drei Prüfungskommissionen in insgesamt 21 Terminen den praktischen Teil der Kenntnisprüfung abgenommen. Zur Durchführung des Theorieteils der Kenntnisprüfung trafen sich die Prüfungskommissionen in 12 Sitzungen. Eine Gleichwertigkeit der zahnärztlichen Ausbildung konnte im Berichtsjahr bei 30 Kandidaten festgestellt werden.

FACHSPRACHENPRÜFUNG

- Dr. Karl-Wilhelm Beisel ● Dr. Dagmar Hascher
- Priv.-Doz. Dr. Martin Groten ● Dr. Andreas Geist

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Kathrin Möller



Bild: Adobe Stock / Natavut

Statistische Angaben zu Kenntnis- und Defizitprüfungen

Anzahl der Kenntnisprüfungen seit 2010

Jahr	Anzahl gesamt	davon bestanden	davon nicht bestanden
2010	9	3	6
2011	6	3	3
2012	14	7	7
2013	38	24	14
2014	26	12	14
2015	46	28	18
2016	44	28	16
2017	62	40	16
2018	77	51	26
2019	117*	73	44

* bei 15 weiteren Kandidaten erst 2020 Theorie

Anzahl der Defizitprüfungen seit 2009

Jahr	Anzahl gesamt	davon bestanden	davon nicht bestanden
2009	15	5	10
2010	8	3	5
2011	9	5	4
2012	4	1	3
2013	2	0	2
2014	2	2	0
2015	0	0	0
2016	1	0	1
2017	1	0	1
2018	1	1	0

Im Jahr 2019 wurden keine Defizitprüfungen durchgeführt!

Durchgeführte Kenntnisprüfungen 2019

Ausbildungen in	Praxis bestanden	Praxis nicht bestanden	Theorie bestanden	Theorie nicht bestanden
Ägypten (2)			x (2)	
Albanien(3)	x (3)			
Algerien (3)	x	x	x	
Aserbaidtschan (1)		x		
Bosnien- Herzegowina (6)	x (2)	x	x (3)	
Indien (4)		x (4)		
Irak (4)	x	x	x	x
Kasachstan (3)	x	x		x
Kolumbien (1)		x		
Kosovo (1)		x		
Kuba (3)		x (3)		
Libyen(2)	x		x	
Mazedonien (5)	x	x	x (2)	x
Mexiko (2)	x			x
Pakistan (1)		x		
Russland (7)	x (3)	x	x (3)	
Serbien (2)		x (2)		
Syrien (50)	x (22)	x (14)	x (13)	x
Tadschikistan (2)	x			
Türkei (2)	x		x	
Tunesien (1)		x		
Ukraine (13)	x (5)	x	x (5)	x (2)

Statistische Angaben zu Sprachprüfungen

Durchgeführte Sprachprüfungen 2019

Ausbildungen in	Prüfung bestanden	nicht bestanden
Ägypten (3)	x (3)	
Albanien (4)	x	x (3)
Aserbaidshchan (2)		x (2)
Albanien (4)	x	x (3)
Bosnien-Herzegowina (4)	x (3)	x
Chile(1)	x	
Georgien(1)	x	x (5)
Griechenland (3)	x	x (2)
Indien (2)		x (2)
Irak (5)	x (2)	x (3)
Iran (2)	x (2)	
Jemen (1)		x
Kasachstan (1)	x	
Kosovo (1)	x	
Kroatien (3)	x	x (2)
Litauen (1)	x	
Malaysia (1)	x	
Marokko (1)	x	
Mazedonien (3)	x (2)	x
Mexiko (2)	x	x
Moldau (2)	x	x
Pakistan (1)	x	
Paraguay (1)		x
Peru (1)		
Polen (1)		x
Philippinen (2)		x (2)
Rumänien (17)	x (10)	x (7)
Russland (2)	x	x
Saudi-Arabien (3)		x (3)

zu durchgeführte Sprachprüfungen 2019

Ausbildungen in	Prüfung bestanden	nicht bestanden
Saudi-Arabien (3)		x (3)
Serbien (9)	x (5)	x (4)
Spanien (2)	x (2)	
Sudan (1)		x
Syrien (34)	x (14)	x (20)
Türkei (1)	x	
Tunesien (3)	x (3)	
Ukraine (1)	x	
Ungarn (1)	x	
Venezuela (2)		x (2)
Weißrussland (1)	x	

Anzahl der Sprachprüfungen seit 2015

Kalenderjahr	Anzahl gesamt	davon bestanden	davon nicht bestanden
2015	7	6	1
2016	82	60	22
2017	113	67	46
2018	131	76	55
2019	136	63	73



Rund um die Berufsausbildung und Fortbildung

Berufsausbildungsvorbereitung, berufliche Ausbildung, berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung von Zahnmedizinischen Fachangestellten – viele eingegangene Fragestellungen wurden auch im Jahr 2019 durch die Mitarbeiter/innen in der Abteilung „Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen“ der Geschäftsstelle beantwortet. Zudem unterstützt die Abteilung die zuständigen Ausschüsse und Arbeitskreise bei der Erarbeitung von Vorlagen und Handlungsempfehlungen für den Vorstand der Landes Zahnärztekammer.

Auszubildende zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

Zum 30. September 2019 waren 1888 neue Ausbildungsverträge im Bereich der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eingetragen.

Damit steht nach wie vor die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten weit oben auf der Beliebtheitskala der attraktivsten Ausbildungsberufe von jungen weiblichen Auszubildenden. Bei weiblichen Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit steht das Berufsbild sogar auf Platz Eins der Beliebtheitskala.

Novellierung der Ausbildungsverordnung

Um die Ausbildung auch weiterhin aktuell und somit attraktiv für den beruflichen Nachwuchs zu halten, ist es unabdingbar, in regelmäßigen Abschnitten die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften zu überarbeiten und an die betrieblichen Erfordernisse in der Zahnarztpraxis anzupassen. Aus diesem Grund soll die bereits 17 Jahre gültige Ausbildungsverordnung novelliert werden. Zu Beginn des Jahres 2019

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITER/INNEN

- Dr. Bernd Stoll (Vorsitzender) ● Dr. Peter Riedel (stv. Vorsitzender) ● Dr. Michael Diehl
- Dr. Robert Heiden ● Dr. Bernd Krämer

„Um die Ausbildung weiterhin aktuell und attraktiv für den beruflichen Nachwuchs zu halten, ist es unabdingbar, in regelmäßigen Abschnitten die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften zu überarbeiten.“

nahm das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung Kontakt mit der Bundeszahnärztekammer auf und fragte an, ob im Rahmen des Neuordnungsverfahrens und der entsprechenden Benennung von Expertinnen und Experten bestimmte Personen vorgeschlagen werden könnten.

Von Seiten der Bundeszahnärztekammer wurde unter anderem Dr. Bernd Stoll, Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, vorgeschlagen und vom zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Projektbeirat berufen. Im Rahmen einer Voruntersuchung werden derzeit die Ergebnisse einer Onlinebefragung ausgewertet und durch persönliche Experteninterviews ergänzt. Im Anschluss daran soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der die zukünftige Strukturierung des Ausbildungsberufes aufzeigt und konkrete Eckpunkte zu einer Novellierung der ZFA-Ausbildungsverordnung vorstellt, die dann die Sozialpartner miteinander diskutieren werden.

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Mehr Attraktivität, Flexibilität sowie eine Entlastung des Ehrenamtes in der beruflichen Bildung – das sind wichtige Ziele, die mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz (BBiG) erreicht werden sollen. Die neuen Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2020 für alle Auszubildenden. Diese Thematik begleitete den Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen in allen drei Sitzungen des Jahres 2019, da verschiedene Änderungsvorschläge einer ausführlichen Diskussion und Bewertung durch die entsprechenden Fachgremien bedurften. Mit der Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gibt es in der Ausbildung ab dem 1. Januar 2020 einige Neuerungen. Beispielhaft seien hier:

- die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende
- eine einheitliche Regelung zur Freistellung für den Berufsschulunterricht von jugendlichen und volljährigen Auszubildenden sowie
- Erleichterungen im Prüfungsbereich genannt

Nunmehr gilt es, die Änderungen entsprechend zu kommunizieren, um so eine optimale Betreuung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Auszubildenden gewährleisten zu können.

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS

Arbeitgebervertreter/innen

- Dr. Michael Diehl ● Dr. Robert Heiden ● Dr. Elisabeth Hillerich ● Dr. Bernd Krämer
- Dr. Peter Riedel ● Dr. Bernd Stoll

Arbeitnehmervertreter/innen

- Renata Frech ● Ulrike Hermann ● Gudrun Kuder ● Margret Reichert-Schmid
- Edeltraud Schondelmaier ● Stefanie Teifel

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

- OStD Peter Lehle ● StDin Susanne Weiß ● StDin Katja Reiffer ● OStR Dr. Georg Honold
- OStR Tobias Erhardt ● StDin Beate Jung

Berufsfeststellungs- qualifizierungsgesetz (BQFG)

Das Berufsfeststellungsqualifizierungsgesetz (BQFG) schafft für alle beruflich qualifizierten Fachkräfte – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – einen gesetzlichen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen mit denen des inländischen Referenzberufes Zahnmedizinische Fachangestellte. In einer Zusammenarbeit mit der für die Zahnärztekammern in Deutschland zuständigen Stelle, die bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe angesiedelt wurde, erfolgen Beratungsgespräche, Gespräche zur Antragsstellung sowie die Vorstellung von Alternativen zum Anerkennungsverfahren. Die Anzahl von Beratungen liegt dabei erfahrungsgemäß deutlich über der Anzahl von tatsächlich gestellten Anträgen. Bis September 2019 sind seit der Einführung des Gesetzes zum 1. April 2012 insgesamt 522 Anträge aus ganz Deutschland bei der zuständigen Stelle eingegangen. Aus Baden-Württemberg wurden 101 Anträge gestellt. 16 Prozent der gestellten Anträge wurden als gleichwertig eingestuft. Die weiterhin große Nachfrage nach Informationen und Beratung belegt, dass viele Ausländer/-innen an einer Anerkennung interessiert sind, auch wenn im Anschluss nicht regelmäßig eine Antragsstellung erfolgt. Bislang gab es Antragsstellungen aus 62 von insgesamt 194 Ländern der Erde, davon 81 Prozent aus Europa, 9 Prozent aus Amerika, 9 Prozent aus Asien und 1 Prozent aus Afrika.

Statistische Auswertungen

Im Bereich der Erhebung und Auswertung von Statistiken rund um die berufliche Ausbildung unterstützt die Abteilung seit vielen Jahren die Fachausschüsse mit einer Umfrage zu Beginn des ersten Schuljahres und fragt konkret danach, wie die Auszubildenden Kenntnis über die ZFA-Ausbildung erhalten haben. Landesweit gabes hierzu im Jahr 2019 folgendes Ergebnis:

- 33,1 Prozent haben über die ZFA-Ausbildung von Bekannten erfahren
- 19,2 Prozent über die Agentur für Arbeit
- 13,8 Prozent über Sonstige (z. B. Praktikum, Flyer, Zeitung, Eigenrecherche)
- 10,1 Prozent über die Schule
- 13,7 Prozent über ihren eigenen Zahnarzt
- 7,8 Prozent über Neue Medien
- 2,3 Prozent über Ausbildungsmessen

Die Zahlen sind vergleichbar mit den Zahlen der Vorjahre und zeigen bei einer Befragung von mehr als 1700 Auszubildenden und einem Rücklauf von 1557 Fragebögen – rund 92 Prozent – eine verlässliche Aussage auf.

Neben der Frage, wie Auszubildende Kenntnis über die ZFA-Ausbildung erhalten haben, ist es auch wichtig zu verfolgen, wie sich zukünftige Zahnmedizinische Fachangestellte ihren beruflichen Werdegang vorstellen. Aus diesem Grund beschäftigt sich eine zweite Umfrage mit dem Thema zum zukünftigen Verlauf der beruf-

FACHAUSSCHUSS ZWISCHENPRÜFUNG

Arbeitgebervertreter/innen

- Dr. Robert Heiden (Vorsitzender) ● Dr. Elisabeth Hillerich (stv. Vorsitzende)
- Dr. Michael Diehl

Arbeitnehmervertreter/innen

- Kathrin Kempf ● Anette Lohmüller ● Kerstin Wallner

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

- OStRin Heike Ainley ● StDin Dagmar Gietl ● OStR Jürgen Zinser

lichen ZFA-Tätigkeit, um weitere Informationen darüber zu bekommen, wie groß die Anzahl der Absolvent/-innen ist, die als Zahnmedizinische Fachangestellte in ihrem Beruf bleiben. Von 872 Befragten im Rahmen der Sommerabschlussprüfung meldeten 777 zurück (Rücklaufquote 89 Prozent). 65 Prozent werden in der Ausbildungspraxis weiterarbeiten; 20 Prozent wechseln in eine andere Praxis und 15 Prozent werden nicht weiter im Berufsbild arbeiten. Letztere geben unterschiedliche Gründe für die Entscheidung an (Belastungen, Verdienst, falsche Berufswahl, weiterführende Schule, Studium, etc.). Auch diese Befragung wird in jährlichem Turnus fortgeführt, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Gewinnung und Sicherstellung von Zahnmedizinischen Fachangestellten „Finden – Ausbilden – Binden“ entsprechend anzuwenden und die verschiedenen Aktionen feinzustimmen.

„Eine zweite Umfrage beschäftigt sich mit dem Thema zum zukünftigen Verlauf der beruflichen ZFA-Tätigkeit, um Informationen darüber zu bekommen, wie groß die Anzahl der Absolvent/-innen ist, die als Zahnmedizinische Fachangestellte in ihrem Beruf bleiben.“

ZFA-Imagefilm

„Ziemlich Fette Ausbildung“

Im November 2019 wurde ein neuer Imagefilm für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r fertiggestellt. In Zusammen-

arbeit mit der Filmakademie Baden-Württemberg, die ihren Sitz in Ludwigsburg hat, konnten mit dem ZFA-Werbeclip verschiedene soziale Medien bespielt werden. Darüber hinaus steht der Film als Teaser auf der LZK-Homepage zur Verfügung und soll so kurz und poppig, mit schnellen Blenden und Schnitten – abgestimmt auf die junge Zielgruppe – junge Schulabgänger/-innen für das Berufsbild interessieren. Das Besondere dabei ist, dass alle Akteurinnen „echte“ Zahnmedizinische Fachangestellte sind und in dem Film stolz für ihren tollen Beruf werben. Der Film wies in kürzester Zeit eine hohe Klickzahl auf, was belegt, dass die Landes Zahnärztekammer auch hier am Zahn der Zeit und somit ganz nah an der Zielgruppe ist. Dies haben andere Länderkammern im Bundesgebiet aufmerksam verfolgt und zwei davon bereits den Film zur Bewerbung des Berufsbildes Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r übernommen.

Bundeszahnärztekammer – Studie zur ZFA-Berufs- und Arbeitszufriedenheit

Auf Anregung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat die Bundeszahnärztekammer Herrn Prof. Michael Dick, Magdeburg (Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Berufs- und Betriebspädagogik, Magdeburg) damit beauftragt, eine Studie zur Arbeitszufriedenheit von Zahnmedizinischen Fachangestellten durchzuführen. Die Studierenerhebung dauerte bis Redaktionsschluss an. Im Laufe des Jahres 2020 werden die Ergebnisse erwartet.

FACHAUSSCHUSS ABSCHLUSSPRÜFUNG

Arbeitgebervertreter/Beisitzer

- Dr. Jochen Eble (Vorsitzender) ● Dr. Robert Heiden (stv. Vorsitzender)
- Dr. Markus Ritschel ● Dr. Michael Diehl

Arbeitnehmervertreter/innen

- Gabriele David-Greunke ● Margret Reichert-Schmid

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen/Beisitzer

- StDin Dagmar Gietl ● LiA Waltraud Hollstein
- OStRin Dr. Hannelore Hering ● StDin Katja Reiffer

Fortbildung für Berufsschullehrer

Am 12. Dezember 2019 fand eine Berufsschullehrerfortbildung für die Lehrkräfte der 25 berufsbildenden Schulen in Baden-Württemberg, an denen ZFA-Auszubildende unterrichtet werden, statt. 24 Lehrerinnen und Lehrer folgten der Einladung in die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer. Die „Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen in der Zahnheilkunde“ war zentrales Thema der Veranstaltung. Hier wurden die Teilnehmer entsprechend „abgeholt“ und viele Informationen vermittelt. Über technische Grundlagen, Geräte und Aufnahmetechniken, Beurteilung von Bildqualität und Befundung, biologische Wirkungen, Dosis, Strahlenexposition, Datentransfer, Befundmonitore, DICOM-Standard (Digital Imaging and Communications in Medicine) sowie die rechtlichen Grundlagen wurde viel Interessantes und Wissenswertes vermittelt und die Berufsschullehrer/innen praxisnah durch den Tag geführt. Auch die verschiedenen Aufnahmetechniken wie Einzelzahnaufnahme, Bissflügelaufnahme, Spezialaufnahmen bei Wurzelbehandlungen und entsprechenden Projektionen sowie Okklusal-aufnahmen wurden mit den Anwesenden näher betrachtet. Ebenfalls waren die verschiedenen



Die Fortbildungsveranstaltung für Berufsschullehrer bringt die Lehrkräfte auf den neuesten Stand.

Aspekte im Bereich der Qualitätssicherung, wie Überprüfung der Bildqualität, Konstanzprüfungen, Referenzaufnahmen, verschiedene Überprüfungsintervalle sowie die Aufgaben der Zahnärztlichen Stelle zur Sicherung der Qualität beim Einsatz von Röntgenstrahlen in der Zahnmedizin laut Strahlenschutzverordnung Gegenstand der ganztägigen Fortbildungsveranstaltung.

Informationsveranstalter für Berufsberater/innen

In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, wird von Beginn an die Informationsveranstaltung durchgeführt, um das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) darzustellen und somit gezielt für qualifizierte Mitarbeiter/-innen zu werben. Insbesondere die Themenschwerpunkte:

- ZFA-Ausbildungsverordnung,
- Attraktivität des Berufsbildes,
- ZFA-Aufstiegsfortbildungen und
- Rechtliche Rahmenbedingungen

wurden ausführlich beleuchtet und somit Impulse für einen konstruktiven Dialog mit den Berufsberatern/innen und Arbeitsvermittler/innen gesetzt.



Die Berufsberater der Agenturen für Arbeit werden regelmäßig über den ZFA-Ausbildungsberuf informiert.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Thorsten Beck
- Kerstin Frankenberger
- Annerose Hauber



Bei der Koordinierungskonferenz werden die bundesweiten ZFA-Erfahrungen zusammengeführt.

Im konstruktiven Dialog wurden spezielle Fragestellungen aus der Beraterpraxis der Teilnehmer/innen eingebracht, u. a. zu den Bereichen:

- Anzahl unbesetzter Ausbildungsplätze,
- Teilzeitberufsausbildung
- Möglichkeiten für Wiedereinsteiger/innen
- Röntgen (Kenntnisse im Strahlenschutz)
- Verdienstmöglichkeiten
- Praktika und Fortbildungsangebote
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Darüber hinaus wurden die Anwesenden dafür sensibilisiert, dass sich das Berufsbild in den letzten Jahren entsprechend weiter entwickelt hat und die Tätigkeiten von Zahnmedizinischen Fachangestellten sich konkret mit den fünf Hauptbereichen Betreuung von Patienten, Behandlungsassistenz, Hygiene, Röntgen und Verwaltung beschreiben lassen können.

„In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt, um das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) darzustellen und gezielt für qualifizierte Mitarbeiter/-innen zu werben.“

Koordinierungskonferenz der Bundeszahnärztekammer

Im Rahmen der Koordinierungskonferenz der Referenten für Zahnmedizinische Fachangestellte der Landes Zahnärztekammern, die am 16. Oktober 2019 bei der Bundeszahnärztekammer in Berlin stattfand, wurden verschiedene Themen rund um die Aus- und Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten ausführlich diskutiert. Insbesondere wurden verschiedene Aktivitäten der einzelnen Länderkammern zur Bewerbung des Ausbildungsberufes vorgestellt und über Erfahrungen berichtet. Daneben nahm die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Ausbildungsbereich, die mittelfristig über das Online-Zugangsgesetz (OZG) einen entsprechenden Einzug in die Verwaltungsabläufe der Kammern erfahren wird, einen entsprechenden Raum ein. Es wurden Erfahrungen mit einem „Online-Ausbildungsnachweis“ (Digitales Berichtsheft) vorgestellt. Da die ersten Projekte hierzu noch in den Kinderschuhen stecken, werden konkrete Erfahrungsberichte in den kommenden Koordinierungskonferenzen gegeben werden können. Sicher ist jedoch, dass die Digitalisierung vermehrt Einzug in die neuen Geschäftsprozesse erfahren wird; hier ist insbesondere darauf zu achten, dass dies mit Augenmaß und zielführend für die jeweiligen Ausbildungsberufe vorgenommen wird.



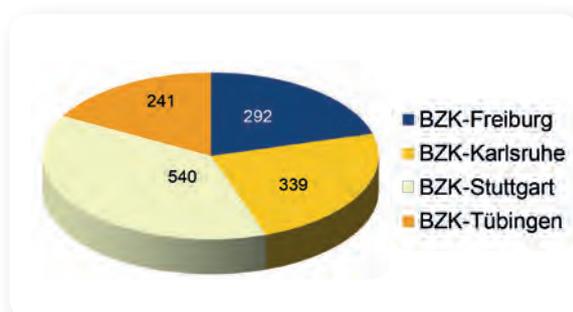
Der Berufsausbildungsausschuss beschäftigt sich u. a. mit der statistischen Auswertung der Prüfungen.

Weitere Themen, die im Rahmen der Sitzung besprochen wurden, waren u. a.:

- Studie zur Arbeitszufriedenheit
- Pilotprojekt zur Mitarbeiterbefragung
- Initiative Ausbildungsbotschafter
- ZFA-Fachkräfte-Kampagnen
- Allianz für Aus- und Weiterbildung zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften 2019 bis 2021

Prüfungen und Prüfungsausschüsse

Bei der Zwischenprüfung 2019 zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten haben insgesamt 1542 Prüflinge teilgenommen, die an 25 Berufsschulen ihre Zwischenprüfung ablegten. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr 1412 Prüflinge an der Abschlussprüfung teilgenommen; 1318 Prüflinge (93 Prozent) erfolgreich bestanden.



Die Teilnehmer/innen der ZFA-Abschlussprüfung 2019 nach Bezirken aufgeteilt.

Die Qualität der Abschlussprüfung befindet sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Dies begründet sich in erster Linie darin, dass der Fachausschuss für die Erstellung der Zwischenprüfungsfragen sowie der Fachausschuss für die Erstellung der Abschlussprüfungsfragen an drei Terminen in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer die Prüfungsfragen erstellt hat und Lösungsvorschläge erarbeitete. Die stetige Aktualisierung der Fragen in den Prüfungsbereichen Behandlungsassistenz, Praxisorganisation und -verwaltung sowie Abrechnungswesen stellt die originäre Aufgabe der beiden Ausschüsse dar. In die Gestaltung der Prüfungsaufgaben fließen auch die Erfahrungswerte der Prüfungsausschüsse vor Ort ein sowie die anhand der ritikbögen eingereichten Ergänzungs- und Änderungsvorschläge. Dies führt dazu, dass die Landes Zahnärztekammer eine landesweit einheitliche Zwischen- und Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte auf hohem Qualitätsniveau garantieren kann, die durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess begleitet wird.

„Die Qualität der Abschlussprüfung befindet sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.“

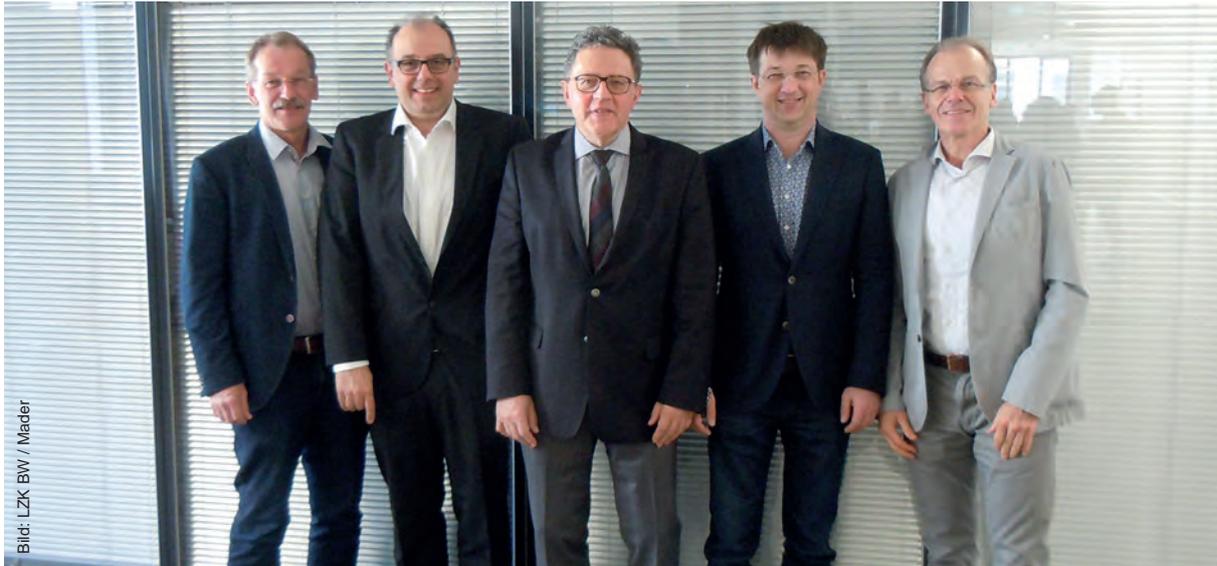


Bild: LZK BW / Mader

Die Mitglieder des Ausschusses für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen vertreten die ZFA-Belange auf Kammerebene.

Berufsbildungsausschuss

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 beschäftigte sich der Berufsbildungsausschuss mit verschiedenen Themen rund um die Aus- und Fortbildung von Zahnmedizinischen Mitarbeiter/-innen. Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Bericht der Ausbildungsberater
- Ergebnisse verschiedener Umfragen
- Richtlinienänderungen zur Ausbildungszeitverkürzung
- Statistische Auswertung der Zwischen- und Abschlussprüfung
- Anpassung der ZFA-Abschlussprüfungsordnung sowie
- Änderungen im Bereich der Aufstiegsfortbildungen

Betreuung weiterer Ausschüsse

Die Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen betreut und organisiert Kurse und Prüfungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Mitarbeiter/-innen stehen für die Beantwortung von Fragen im Bereich der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Verfügung. Insbesondere wurden folgende Haupttätigkeiten durchgeführt:

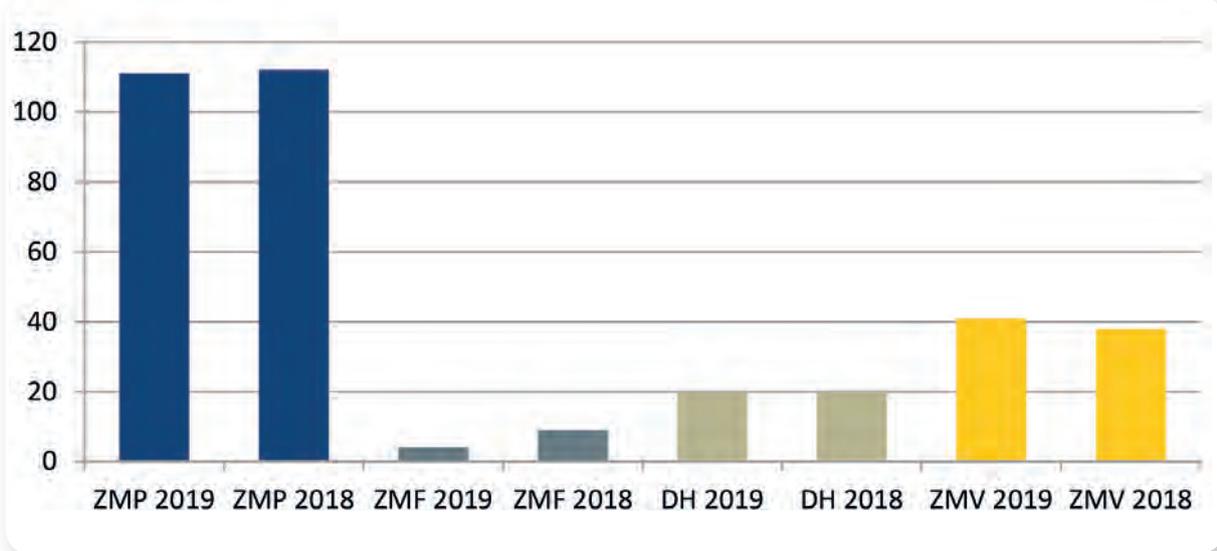
- Betreuung des Ausschusses für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen

- Betreuung des Zwischenprüfungsausschusses
- Betreuung des Abschlussprüfungsausschusses
- Betreuung des Berufsbildungsausschusses
- organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung von Informationsveranstaltungen, z. B. für Fachlehrer/-innen, Agenturen für Arbeit
- Bewerbung des Berufsbildes Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Finden – Ausbilden – Binden“ (u. a. Projekt Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern)
- Zusammenarbeit mit den kammereigenen Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer sowie den Prüfungsausschussmitgliedern der Aufstiegsfortbildungen für Zahnmedizinische Fachangestellte

ZFA-Aufstiegsfortbildung

Am 24. September 2019 fand ein Erfahrungsaustausch der für die Prüfungsabnahme der Kursteile

- I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“
- II a: „Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien“
- II b: „Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung“



Die Teilnehmer/innen der großen ZFA-Aufstiegsfortbildungen im Vergleich zum Vorjahr.

- II c: „Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen“ und
- III: „Praxisverwaltung“ verantwortlichen Personen der kammereigenen Fortbildungsinstitute (Akademie Karlsruhe und Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart), der Bezirkszahnärztekammer Freiburg (im Fortbildungsforum Zahnärzte Freiburg) sowie den Bezirkszahnärztekammern Stuttgart und Tübingen als Anbieter der dezentralen Fortbildung (Kurstelle I, II a und II b), in Tübingen statt.

Ergebnisse aus den bisher durchgeführten Fortbildungsprüfungen wurden besprochen und Überlegungen angestellt, die zur Sicherstellung der Qualität und Weiterentwicklung der Aufstiegsfortbildungen für die Zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen beiträgt.

Fortbildungsbereitschaft auf hohem Niveau

1.900 Zahnmedizinische Fachangestellte haben im Jahr 2018 eine Fortbildung der verschiedenen Kursteile der Aufstiegsfortbildungen belegt. Darüber hinaus absolvierten im Jahr 2019 landesweit rund 180 Teilnehmer/innen eine Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP), Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF), Zahnmedizinischen

Verwaltungsassistentin (ZMV) oder zur Dentalhygienikerin Professional (DH).

Weiterbildungsstipendium

Beruflich qualifizierte Fachkräfte sind gefragt wie nie. Berufseinsteigern bieten sich alle Möglichkeiten, durch Fort- und Weiterbildungen die eigene Karriere weiter voranzubringen. Dafür gibt es die gezielte Unterstützung mit dem Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für begabte junge motivierte Berufseinsteiger/innen. Die Mittelverwendung und -verwendung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer. Das Weiter-





Das Weiterbildungsstipendium ist bei den Zahnmedizinischen Mitarbeiter/-innen sehr begehrt.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Mit bis zu 7200 Euro in drei Jahren fördert das Stipendium fachliche Lehrgänge, zum Beispiel zur Technikerin, zum Handwerksmeister oder zur Fachwirtin, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Im Bereich der Zahnmedizinischen Mitarbeiter/-innen sind somit so verschiedene Kursteile bis hin zu den großen Aufstiegsfortbildungen förderfähig. Die in das Stipendiatenprogramm aufgenommenen Zahnmedizinischen Mitarbeiter/-innen suchen ihre Lehrgänge selbst aus, die Landeszahnärztekammer prüft und genehmigt die Anträge auf Grundlage der entsprechenden Vorschriften des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, inwiefern eine Förderfähigkeit durch das Weiterbildungsstipendium möglich ist. Im Kammerbereich konnten 21 Bewerber/-innen zum 1. Januar 2019 in das Weiterbildungsstipendium aufgenommen werden.



Weiterbildungsstipendien für württembergische Bewerber/-innen.

Die aufgenommenen Bewerber/-innen hatten folgende Schulabschlussarten:

- eine Person mit Hauptschulabschluss
- 13 Personen mit Realschulabschluss
- eine Person mit Fachhochschulreife
- 6 Personen mit Allgemeiner Hochschulreife

Der zu erreichende Notendurchschnitt für die Aufnahme in das Stipendiatenprogramm belief sich im vergangenen Jahr auf 1,57 im ZFA-Abschlussprüfungszeugnis, da mehr Bewerbungen eingingen als Stipendiatenplätze zu vergeben waren. Für das Stipendiatenprogramm wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 insgesamt 62 Zahlungen mit einer Gesamtsumme von 95.000 Euro angewiesen.

Die häufigste Förderung betraf im Berichtsjahr die Kursteile:

- I Gruppen- und Individualprophylaxe
- II a Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien
- II c Fissurenversiegelung an kariesfreien Zähnen sowie
- III Praxisverwaltung

Insgesamt wurden 37 berufliche Fort- und Weiterbildungen gefördert, davon 28 Aufstiegsfortbildungen der Landeszahnärztekammer.



Gruppenprophylaxe – Patenzahnärzte in der Kita sind gefragt

Seitdem der Zahnärztliche Kinderpass in Baden-Württemberg vom Informationszentrum Zahngesundheit aufgelegt wird, sind 320.000 Exemplare ausgegeben worden. Der Kinderpass kann sowohl in den Mutterpass als auch in das gelbe ärztliche Kinderuntersuchungsheft eingelegt werden und ist auch im Internet unter [https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/zahnaerztlicher Kinderpass herunterladbar](https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/zahnaerztlicher-Kinderpass-herunterladbar).

Zahnärztlicher Kinderpass

Der Prophylaxeausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass bei einer Neuauflage des Zahnärztlichen Kinderpasses

- die Möglichkeit einer zahnärztlichen Dokumentation enthalten sein sollte,

- die geplanten Rahmenempfehlungen zur Umsetzung zahnärztlicher Kinderpässe der Bundeszahnärztekammer berücksichtigt werden sollten und
- der Prophylaxereferent deshalb Prof. Einwag kontaktiert

Der Zahnärztliche Kinderpass wurde zwischenzeitlich überarbeitet, u. a. mit Hinweisen auf

- die im ärztlichen Kinderuntersuchungsheft verankerten sechs Überweisungsmöglichkeiten vom Kinderarzt zum Zahnarzt ab dem 6. Lebensmonat bis zum 64. Lebensmonat (U5-U9)
- Untersuchungstermine für Schwangere (im 3. und 8. Monat)

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Bernd Krämer (Vorsitzender)
- Dr. Simone Hauer (stv. Vorsitzende)
- Dr. Martin Braun
- Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach
- Dr./ Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
- Dr. Guido Elsässer (kooptiert)

- drei neue zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungstermine (FU) vom 6. bis zum 33. Lebensmonat (FU 1a bis 1c) und deren Dokumentation
- empfohlene, an die Früherkennungsuntersuchung anschließende regelmäßige, halbjährliche Untersuchungen und deren Dokumentation
- die von den zahnärztlichen Fachgesellschaften herausgegebenen neuen Fluoridierungsempfehlungen für Kinderzahnpasten

Die Neuauflage des Zahnärztlichen Kinderpasses soll im Frühjahr 2020 erscheinen.

Zahnrettungsbox

Die Vorsitzenden des IZZ-Verwaltungsrats, Dr. Maier (Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg) und Dr. Tomppert (Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg), nahmen Kontakt mit der Unfallkasse Baden-Württemberg auf bezüglich der Bereitstellung von Zahnrettungsboxen, z. B. in Schulen. Die Unfallkasse teilte hierzu mit, dass die Finanzierung in Form einer präventiven Bereit-



© Vlad Kochelaevskiy



Der Zahnärztliche Kinderpass ist 2019 in Baden-Württemberg 320.000 Mal ausgegeben worden. Der im Frühjahr 2020 erscheinende Kinderpass enthält u. a. Hinweise auf die im ärztlichen Kinderuntersuchungsheft verankerten sechs Überweisungsmöglichkeiten vom Kinderarzt zum Zahnarzt ab dem 6. Lebensmonat bis zum 64. Lebensmonat (U5-U9) sowie die drei neuen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungstermine vom 6. bis zum 33. Lebensmonat (FU 1a bis 1c)

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Annerose Hauber



Die Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Untersuchung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

stellung von Zahnrettungsboxen oder die Bezahlung von verwendeten Zahnrettungsboxen nach einem Arbeitsunfall in den gesetzlichen Vorschriften bzw. Abkommen nicht geregelt und deshalb keine Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung ist. Die Unfallkasse übernimmt aber als freiwillige Leistung die Kosten dieser Zahnrettungsbox unter der Voraussetzung, dass diese aufgrund eines Versicherungsfalles (Zahnschaden) verwendet wurde.

„Für die zahnärztliche Gruppenprophylaxe sind Patenzahnärzte/-innen gefragt.“

Gewinnung von Patenzahnärzten/-innen

Patenzahnärzte/-innen für die zahnärztliche Gruppenprophylaxe sind gefragt. Der Prophylaxeausschuss empfiehlt, möglichst viele Gelegenheiten zu nutzen, um Zahnärztinnen und Zahnärzte hierfür anzusprechen und zu gewinnen, so z. B. bei Kreisversammlungen, mittels BZK-Rundschreiben, bei Informationsveranstaltungen für Neuniedergelassene oder anlässlich von Sitzungen des KZV-Zulassungsausschusses.

Datenschutz / Einverständniserklärung

Die Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Untersuchung in den Kindertageseinrichtungen gilt bis zum Ende des Besuchs der Einrichtung und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Das Sozialministerium informierte den Ausschuss, dass nach einmal erteilter Zustimmung der Eltern diese Zustimmung nicht jedes Jahr neu eingeholt werden muss. Der jährliche Hinweis auf das Widerrufsrecht durch die Kita genügt. Es steht in der Verantwortung der Kita, in welcher Form dies erfolgt, z. B. auch mittels eines Aushangs in der Kita.

Arbeitsrichtlinien zur Jugendzahnpflege

Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege (VWV-ESU und Jugendzahnpflege) wurde am 31. Juli 2019 im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Danach werden die Arbeitsrichtlinien zur Jugendzahnpflege des Sozialministeriums Baden-Württemberg überarbeitet. Die bislang in der VWV ESU und Jugendzahnpflege aufgeführten Anlagen/Formulare sind entfallen und werden künftig über die Arbeitsrichtlinien erlassen.

Der Prophylaxereferent, Dr. Krämer, wird an der Überarbeitung der Arbeitsrichtlinie mitwirken.

Bundeszahnärztekammer

Dr. Krämer brachte die Thematik „Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen und Kinderschutzgesetz“ in die BZÄK-Koordinierungskonferenz der Referenten für Alters- und Behindertenzahnheilkunde und der Referenten für Präventive Zahnheilkunde am 14. Juni 2019 in Hamburg ein. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege des Sozialministeriums Baden-Württemberg sind die zahnärztlichen gruppenprophylaktischen Untersuchungen in der Schule Pflicht und in der Kita freiwillig, da es keine Kindergartenpflicht gibt. Die Bestrebungen in Baden-Württemberg sind, die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im Sinne der Gleichberechtigung zu den ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im Kinderschutzgesetz von Baden-Württemberg

„Die zahnärztlichen gruppenprophylaktischen Untersuchungen sind in der Schule Pflicht und in der Kita freiwillig, da es keine Kindergartenpflicht gibt.“

„Es wird angestrebt die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen im Sinne der Gleichberechtigung zu den ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im Kinderschutzgesetz von Baden-Württemberg zu verankern.“

zu verankern, da das Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg die Teilnahmepflicht an den ärztlichen Untersuchungen enthält. Es entfällt dann die Einholung der Einwilligung durch die Eltern bei zahnärztlichen Untersuchungen in den Kitas.

Die BZÄK-Koordinierungskonferenz stellte fest, dass für eine erfolgreiche Prävention der frühkindlichen Karies eine verpflichtende zahnärztliche Kita-Eingangsuntersuchung nach dem Vorbild der Länder Brandenburg und Nordrhein dringend zu empfehlen ist. Die Koordinierungskonferenz empfahl, diese Thematik sowohl an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) als auch an den Bundesverband der Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) heranzutragen, um landesrechtliche Regelungen für eine verpflichtende, zahnärztliche Kita-Eingangsuntersuchung anzustoßen.



Bild: Adobe Stock / oksix



Viele Impulse des Gesetzgebers

Seit Juli 2018 steht der Zahnärzteschaft mit den neuen erweiterten Versorgungsmöglichkeiten gesetzlich versicherter Menschen nach Paragraph 22a ein weiterer wichtiger Baustein der präventionsorientierten Betreuung zur Verfügung. Mundgesundheitsstatus, Mundgesundheitsplan und Mundgesundheitsaufklärung sowie die Zahnsteinentfernung je Kalenderhalbjahr erlauben eine frühzeitige Sensibilisierung der Betroffenen selbst sowie ihres unterstützenden Umfeldes. Die Verantwortlichen der Landeszahnärztekammer haben gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zwischen Herbst 2018 und Frühjahr 2019 im Rahmen einer Tour de Ländle detailliert über die Neuerungen informiert. Für den niederschweligen Einstieg in die zugehende Betreuung hat die Landeszahnärztekammer

Baden-Württemberg im vergangenen Jahr weitere Hilfsmittel entwickelt, u. a. ein Formular zur Erfassung und Dokumentation (abrechnungs-)relevanter Leistungen bei Anforderung eines Besuches sowie ein Plakat zu Hausbesuchen. Der Gemeinsame Bundesausschuss G-BA hat zudem eine Patienten-Information in normaler sowie in leichter Sprache herausgegeben, um auf die neuen Versorgungsleistungen hinzuweisen.

„In keinem anderen Bereich der zahnmedizinischen Versorgung hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren so viele Impulse gegeben, die zahnärztliche Praxis fachlich und betriebswirtschaftlich weiterzuentwickeln.“

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

- Dr. Elmar Ludwig (Vorsitzender) ● Dr. Guido Elsässer ● Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach
- Dr. /Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp ● Dr. Yvonne Rydlewski
- Prof. Dr. Johannes Einwag (kooptiert)

Agenda 2030 – kurz vor der Fertigstellung

Die Veränderung der Pflegelandschaft macht es notwendig, auch die Konzepte der zahnärztlichen Betreuung dieser vulnerablen Patientengruppe zu hinterfragen und anzupassen. Dazu haben die Referenten für Alterszahnheilkunde und Behindertenzahnheilkunde der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg – Dr. Guido Elsässer und Dr. Elmar Ludwig – seit 2017 die Versorgungssituation analysiert. Die Agenda zu möglichen Versorgungsszenarien steht kurz vor der Fertigstellung und wird im Jahr 2020 präsentiert.

Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit in der Pflege

Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege erarbeitet seit 2018 einen Expertenstandard zur Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit in der Pflege. Expertenstandards in der Pflege sind vergleichbar mit den Leitlinien der ärztlichen Fachgesellschaften. Die hier beschriebenen Mittel und Methoden sind fachlich bindend und Grundlage für die Prüfungen durch MDK und Heimaufsicht. Die Erarbeitung erfolgt unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Erika Sirsch in einer sogenannten Expertenarbeitsgruppe. Von zahnärztlicher Seite sind Prof. Dr. Ina Nitschke, Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien, Prof. Dr. Andreas Schulte, Dr. Sebastian Ziller und Dr. Elmar Ludwig Mitglieder der Expertenarbeitsgruppe. Diese Expertenarbeitsgruppe hat am 27.03.2019 bei ihrem ersten Treffen den inhaltlichen Rahmen abgesteckt. Beim zweiten Treffen am 04.09.2019 wurden erste Ergebnisse der Literaturrecherche vorgestellt. Das Thema wurde hinsichtlich Zielgruppe, Setting und Intervention weiter eingegrenzt. Abschließend erfolgten intensive Diskussionen zu den Aspekten Einschätzung (Screening,

Assessment), Verfahrensregelung, Schnittstellen, Schulung/Anleitung/Beratung, Planung, Vereinbarung und Durchführung von Maßnahmen, sowie Evaluation. Das nächste Arbeitsgruppen-Treffen fand am 21.11.2019 statt. Die Veröffentlichung ist für März 2022 terminiert.

Pflegeausbildung – Rahmenpläne für Generalistik veröffentlicht

Nach dem Pflegeberufegesetz werden ab dem Jahr 2020 die Ausbildung zur Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zusammengefasst. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Rahmenpläne im August 2019 veröffentlicht. Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat bereits im Jahr 2007 damit begonnen, eine Handreichung für die Mundhygiene in der Pflege zu erarbeiten. Diese Handreichung wurde im Rahmen einer Studie getestet, 2012 mit dem Wrigley-Prophylaxe-Preis ausgezeichnet, seither weiter verbessert und zuletzt an die Anforderungen der generalistischen Pflegeausbildung angepasst. Die Handreichung wird auch die Empfehlungen des Expertenstandards aufgreifen. Alle Pflegeschulen und auch die Heilerziehungspflegeschulen in Baden-Württemberg sind zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung am 11.02.2020 eingeladen, mit dem Ziel, diese Handreichung im Rahmen der Ausbildung einzusetzen.

Landesarbeitsgemeinschaft Mundgesundheit in der Pflege

Auf Initiative und Wunsch des Präsidenten der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg haben sich im letzten Jahr Vertreter der Kammern von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz zu der Entwicklung einer Landesarbeitsgemeinschaft Mundgesundheit in der Pflege mehrmals getroffen.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Andrea Mader

Nicht Untersuchung und Behandlung sind Aufgabe und Zweck der neuen Landesarbeitsgemeinschaft, sondern Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für die Mundgesundheit der Betroffenen sowie des unterstützenden Umfelds. Um von vornherein Irritationen zu vermeiden, wird überlegt, nicht den Begriff der Landesarbeitsgemeinschaft, sondern einen anderen Begriff zu wählen. Zudem soll hier ein Angebot für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf – also auch Menschen mit Behinderung – entwickelt werden. Eine Festlegung zum Titel der Struktur ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend erfolgt.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den genannten Bundesländern ist man übereingekommen, ein Pilot-Projekt in Rheinland-Pfalz in Angriff zu nehmen, unter anderem weil Rheinland-Pfalz bis heute als einziges Bundesland eine bereits aktive Pflegekammer hat. Die Pflegekammer wird für die Akzeptanz und Verbreitung entsprechender Strukturen als wichtiger Partner angesehen. In Baden-Württemberg hat sich eine knappe Mehrheit der professionell Pflegenden für die Etablierung einer Pflegekammer entschieden. Der Referent für Alterszahnheilkunde wird die Prozesse in Rheinland-Pfalz mit seiner Expertise begleiten und – sobald möglich – soll dann auch in Baden-Württemberg eine entsprechende Struktur ins Leben gerufen werden.

Transportschein

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz wurde die sogenannte Genehmigungsfiktion beim Transportschein eingeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen – bei Pflegegrad 3 (eingeschränkt), 4 oder 5 bzw. Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ im Schwerbehindertenausweis – muss im Vorfeld eine Krankbeförderung nicht mehr von der Krankenkasse genehmigt werden, wenn diese Krankbeförderung über eine Krankenfahrt mit einem normalen Taxi bzw. Rollstuhl- oder Liegendtaxi erfolgt. Ein Krankentransport mit Krankentransportwagen

bleibt wie bisher in jedem Fall genehmigungspflichtig. Im April 2019 wurde zudem ein neues Transportschein-Formular eingeführt. Das Alte ist seit 01.04.2019 nicht mehr gültig. Auf diesem neuen Formular ist jedoch die Genehmigungsfiktion nicht realisiert.

Zusammen mit der Bezirksdirektion Karlsruhe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat Dr. Ludwig den bereits bestehenden Leitfaden zum Transportschein überarbeitet und zum Download bereitgestellt.

Die neueste Pflegestatistik

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes im Januar 2017 stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 2,8 auf 3,4 Millionen Menschen. Die Pflegequote liegt im Bundesdurchschnitt bei 4,1 % mit regionalen Schwankungen zwischen 3,1 % in Bayern und 5,7 % in Mecklenburg-Vorpommern. Inzwischen werden nicht mehr zwei Drittel, sondern schon drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause betreut. Knapp 15.000 stationäre Pflegeeinrichtungen sowie etwa noch einmal so viele ambulante Pflegedienste beschäftigen etwa 1 Million Pflegekräfte – pflegende Angehörige sind eine weitere wichtige Säule in unserem Pflegesystem.



Bild: Adobe Stock / Jonas Glaubit
Statistisch ist die Zahl der Pflegebedürftigen von 2,8 Millionen auf 3,4 Millionen angestiegen.



Bild: Adobe Stock / Photographee.eu

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz hat der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Kooperationsverträge verbindlich festgeschrieben.

Kooperationsverträge – ein Erfolgskonzept

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Kooperationsverträge verbindlich festgeschrieben. Aus „soll“ wurde „muss“ und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind verpflichtet, bei Anfrage einer Pflegeeinrichtung innerhalb von drei Monaten zu liefern. Über eine Abfrage hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg mögliche freiwillige Kooperationspartner auf zahnärztlicher Seite in Baden-Württemberg gesammelt.

Kooperationsverträge wurden in Baden-Württemberg wissenschaftlich untersucht und für sinnvoll befunden. Seit Einführung im Jahr 2014 wurden bis heute (Stand 06.09.2019) insgesamt 590 Verträge in Baden-Württemberg geschlossen. Die Versorgungsquote entspricht damit etwa dem bundesweiten Durchschnitt von 30 %. Allerdings werden aktuell schon viele stationäre Pflegeeinrichtungen noch ohne Kooperationsvertrag bereits „strukturiert“ versorgt. Nicht selten sind es die Pflegeeinrichtungen, die Verpflichtungen ohne finanziellen Ausgleich bisher nicht eingehen wollten.

Versorgungsforschungsstudie zu Kooperationsverträgen

Mit einer qualitativen Studie zur Bewertung der zahnärztlichen Betreuung von Pflegeeinrichtungen, die über Kooperationsverträge

verbunden sind, hat Dr. Frank Oberzaucher, Soziologe an der Universität Konstanz, bei der dritten Förderrunde der Nachwuchsakademie Versorgungsforschung Baden-Württemberg im Jahr 2017 teilgenommen. Die Ergebnisse der Studie sowie ausführliche Kommentierungen wurden im ZBW 10/2019 veröffentlicht.

PSYMA (psychologische Marktanalysen) – CARE-Klima-Index

Die Firma PSYMA hat mit dem CARE Klima-Index den deutschlandweit ersten ganzheitlichen Stimmungsindikator im Wachstumsmarkt Pflege eingeführt. Konkret geht es um die Abfrage von Einschätzungen, Bedürfnissen und Stimmungen aller Stakeholder im Bereich Pflege. Kurz gesagt: Was der ifo für die Wirtschaft ist, erfüllt der CARE Klima-Index für die Pflege. Von der eingegangenen Kooperation verspricht sich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, dass die Mundgesundheit als relevantes Ziel in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen noch besser wahrgenommen wird.

Der Referent für Alterszahnheilkunde hat zusammen mit Prof. Ina Nitschke – der Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ e.V.) – für den CARE-Klima-Index Aspekte der Mundgesundheit in der Pflege sowie in der zahnärztlichen Betreuung pflegebedürftiger Menschen eingebracht. Für die diesjährige Umfrage wurden gezielt die Senio-



Die neue Leitlinie für geriatrische Patienten soll 2020 fertiggestellt sein.

ren- und Behindertenbeauftragten der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg sowie über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg die Kooperationszahnärzte angeschrieben.

Leitlinie – Therapieabweichungen bei geriatrischen Patienten

Der Referent für Alterszahnheilkunde wirkt an der Erstellung einer Leitlinie für Therapieabweichungen bei geriatrischen Patienten mit. Dabei sollen die notwendigen Kompromisse und Einschränkungen in der zahnärztlichen Behandlung dieser Patientengruppe formuliert und begründet werden. Die Entwicklung dieser Leitlinie ist zunächst auf S1-Niveau geplant und soll 2020 fertiggestellt sein.

Bundesteilhabegesetz

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit erheblichen Teilhabeeinschränkungen wird nicht mehr Teil des Fürsorgesystems der Sozialhilfe sein, sondern zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Unter vielen anderen Änderungen und Neuerungen werden die Leistungen der Eingliederungshilfe sich dann nicht mehr an einer bestimmten Wohnform orientieren, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf. Daher werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zukünftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert. Das Wunsch- und Wahlrecht der

Menschen mit Behinderungen wird vor allem hinsichtlich der Wohnform erheblich gestärkt. Menschen mit wesentlichen Behinderungen sollen ab 2020 freier entscheiden können, wo sie leben wollen und von wem sie welche Leistungen in Anspruch nehmen. Künftig können auch Bewohner in besonderen Wohnformen (bis 2020 „stationäre Einrichtungen“) eigenständiger darüber entscheiden, wofür sie das ihnen zur Verfügung stehende Geld ausgeben.

Das wird für den zahnärztlichen Alltag bedeuten, dass immer weniger die Einrichtungen Ansprechpartner sein werden, sondern alles, insbesondere Aufklärungen und Fragen der Kostenübernahme, direkt mit den rechtlichen Betreuern abgeklärt werden müssen.

„Mittelfristig müssen neue Konzepte entwickelt werden, wie für Menschen mit Behinderung weiterhin ein barrierefreier Zugang (im Sinne von mit möglichst geringem Aufwand für alle Beteiligten) zu zahnärztlichen Leistungen gewährleistet werden kann.“

Sommertour von Minister Lucha

Im Rahmen seiner Sommertour besuchte Sozialminister Manne Lucha gemeinsam mit AOK-Chef Dr. Christopher Hermann, Landrat des Rems-Murr-Kreises, Dr. Richard Sigel und Pressevertretern die Praxis des Referenten für Behindertenzahnheilkunde. Es wurde aufgezeigt, dass eine adäquate zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderung möglich, aber mit erheblichem Mehraufwand (zeitlich, apparativ, personell, administrativ) verbunden ist, der im BEMA nicht dargestellt wird. Die neuen Leistungen für die Individualprophylaxe für Menschen mit Behinderung sind ein erster Schritt. Die seit 2007 bestehende Vereinbarung für vollstationär untergebrachte Menschen mit Behinderung zwischen der AOK BW und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung



Alle Medailiensammler wollen mit Sport-Pate Martin Schmitt auf das Gruppenfoto.

Baden-Württemberg soll weiterentwickelt werden. Erwähnt und gelobt wurden auch die Bemühungen der beiden Körperschaften, Fortbildungsmöglichkeiten für die Zahnärzte und deren Teams sowie Informationsveranstaltungen und Info-Flyer für Betroffene anzubieten. Die Zahnarztsuche nach barrierearmen Praxen und die geplante Erweiterung der LZK-Homepage mit barrierefrei zugänglichen Inhalten beeindruckten den Minister.

Kooperationsvertrag mit Special Olympics Baden-Württemberg

Seit 2017 besteht eine Kooperation zwischen Special Olympics Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für den Bereich Zahngesundheit für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung.

Die Landeswinterspiele vom 24.-26.01.2019 in Todtnauberg, bei denen für die geistig behinderten Athleten wieder Mundhygienetipps und zwanglose zahnärztliche Untersuchungen im Rahmen des Special Smiles-Programms

angeboten wurden, waren ein großer Erfolg, der auch landesweit in der Presse Erwähnung fand. Für die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg organisiert der Referent für Behindertenzahnmedizin, der auch einer der beiden regionalen Koordinatoren von Special Olympics ist, die Untersuchungen.



SO BW-Präsident Harald Denecken mit einer Athletin in Todtnauberg.



Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg genießt großes Vertrauen

Bereits zum zweiten Mal fand ein Erfahrungsaustausch zum gemeinsamen elektronischen Dokumentationssystem statt. An dieser nahmen die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sowie den Bezirks Zahnärztekammern benannten Mitarbeiter/-innen der vier Zahnärzthäuser Baden-Württembergs teil. Am 23. Mai 2019 leitete in Stuttgart der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg, Dr. Konrad Bühler, den Erfahrungsaustausch, am 29. Mai 2019 fand in Freiburg eine zweite Veranstaltung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Georg Bach, im Zahnärzthaus Freiburg statt.

Gruppendiskussion der Zahnärztlichen Patientenberatungsstellen

Im Rahmen der Evaluation der Patientenberatung fanden zwei Gruppendiskussionen an verschiedenen Orten statt. Die Ergebnisse dieser Gruppendiskussion fließen in den neuen bundesweiten Jahresbericht 2019 der Zahnärztlichen Patientenberatung ein. Das Schwerpunktthema heißt „Patientenrechte sowie Umfang und Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen“. Für Baden-Württemberg nahmen an der Gruppendiskussion am 25. September 2019 in Nürnberg der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Konrad Bühler und die Leiterin der Geschäftsstelle, Simone Khawaja teil. Durchgeführt und analysiert wurden die Diskussionen von Prof. Dr. Michael Dick und

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

● Dr. Konrad Bühler ● Dr. Georg Bach ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Peter Riedel

MIT BERATENDER STIMME

● Axel Maag (Direktor LZK BW) ● Andreas Poser (Leiter der Hauptverwaltung KZV BW)



Bereits zum zweiten Mal fand ein Erfahrungsaustausch zum gemeinsamen elektronischen Dokumentationssystem statt.

Ina Wagner, Kommunikationsforscherin in der Universität Magdeburg.

Vertreterversammlungen

Traditionsgemäß gaben Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, Dr. Konrad Bühler und Dr. Georg Bach, in den Winter-Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg den Jahresbericht über die Ereignisse und Aktivitäten des vergangenen Jahres ab. Dabei zeigten sie in ihrer Präsentation Ausschnitte aus dem bundesweiten Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung 2018 und ergänzten diese durch die Kennzahlen der erweiterten Regionalauswertung für Baden-Württemberg. Mit ca. 35.000 Beratungen bundesweit ist die Nachfrage nach der Zahnärztlichen Patienten-

beratung nach wie vor ungebrochen. Sie genießt bei den Ratsuchenden großes Vertrauen und zeigt – wie die Erfassungswerte aufweisen – eine hohe Problemlösungskompetenz bei den gestellten Fragen. 75 Prozent aller Beratungen verlaufen unmittelbar problemlösend und dienen der Zufriedenheit der Ratsuchenden. Insbesondere die komplexe Finanzierung von Zahnbehandlungen, das bedeutet, Fragen im Zusammenhang mit Festzuschüssen, Zusatzversicherungen, Eigenanteile sowie Wahl- und Vertragsleistungen führen zu vielfältigen Anfragen in den Beratungsstellen. Hier bietet die Zahnärztliche Patientenberatung umfangreiche Unterstützung und Ergänzung bei der Therapieentscheidung der Ratsuchenden. Ein erfreuliches Fazit der Erfassung und Dokumentation ist die hohe Anerkennung der Patientenberatung durch die Kostenträger. Etwa ein Drittel der Ratsuchenden kommt auf Empfehlung der Kostenträger in die Beratungsstellen. Dies zeigt hohe Kompetenz und Neutralität und lässt mit Stolz sagen – die Zahnärztliche Patientenberatung ist unbestritten die Nummer Eins in Deutschland.

„Die Zahnärztliche Patientenberatung ist unbestritten die Nummer Eins in Deutschland.“

ZUSTÄNDIGKEIT DER ZPB GESCHÄFTSSTELLE

● Simone Khawaja ● Janine Weise

Nutzerstatistik (nach Beratungskontakten)

für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Geschlecht	Anzahl	%-Anteil
Weiblich	2.831	63,79 %
Männlich	1.603	36,12 %
Keine Angabe	4	0,09 %
Gesamt:	4.438	100,00 %

Krankenversicherung	Anzahl	%-Anteil
GKV	3.858	86,93 %
PKV	292	6,58 %
PKV/Basis- und Notlagentarif	14	0,31 %
Beihilfe/PKV	39	0,88 %
Andere Absicherung	3	0,07 %
Keine Krankenversicherung	4	0,09 %
Keine Angabe	228	5,14 %
Gesamt:	4.438	100,00 %

Form der Beratung	Anzahl	%-Anteil
Telefonische Beratung	3.777	85,10 %
Persönliche Beratung	587	12,23 %
Brief	2	0,05 %
Fax	0	0,00 %
E-Mail	72	1,62 %
Gesamt:	4.438	100,00 %

Berater	Anzahl	%-Anteil
Zahnarzt / Zahnärztin	2.096	47,23 %
Mitarbeiter(in) der Geschäftsstelle ZPB BW	2.342	52,77 %
Gesamt:	4.438	100,00 %

Altersgruppen	Anzahl	% - Anteil
Kind (0 - 12 Jahre)	131	2,95 %
Jugendlicher (13 - 17 Jahre)	273	6,15 %
Erwachsener (ab 18 - 64 Jahren)	2.558	57,64 %
Senioren (ab 65 Jahre)	1.461	32,92 %
Keine Angabe	15	0,34 %
Gesamt:	4.438	100,00 %

Kenntnis durch	Anzahl	% - Anteil
Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen)	258	5,81 %
Internet	732	16,49 %
Kostenträger	1.473	33,19 %
Privates Umfeld	282	6,35 %
Zahnarzt	382	8,61 %
Andere Beratungsstelle	81	1,83 %
Andere	284	6,40 %
Keine Angabe	946	21,32 %
Gesamt:	4.438	100,00 %

Beratungen nach Beratungsthemen und Ergebnisse

für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Beratungsthemen	Anzahl	%-Anteil
Allgemeine grundlegende gesundheitlich-medizinische Informationen	789	16,46 %
Zahnmedizinische Verfahren/ Maßnahmen (Prophylaxe, Früherkennung, Diagnostik, Therapie)	1.144	23,86 %
Kosten-/Rechtsthemen	2.458	51,27 %
Adressen, Verbraucherinformationen, Bonusheft	403	8,41 %
Beratungsthemen gesamt	4.794	100,00 %

Ergebnisse der Beratungen	Anzahl	%-Anteil
Problemlösung konnte durch Wissensvermittlung erreicht werden	3.862	80,56 %
Problemlösung konnte nicht allein durch Wissensvermittlung erreicht werden und erforderte darüber hinausgehende Unterstützung	216	4,50 %
Verwiesen an zahnärztliche Körperschaften/ Kostenträger/Andere	716	14,94 %
Gesamt:	4.794	100,00 %



Zahl der Antragstellungen erstmals seit Jahren wieder gestiegen

Die Gutachterkommissionen für Fragen zahnärztlicher Haftung, die bei den vier Bezirkszahnärztekammern eingerichtet sind, haben auch im Berichtszeitraum zahlreiche Anträge auf vorgerichtliche Klärung, ob ein Behandlungsfehler besteht, bearbeitet.

Antragstellungen

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der Antragstellungen seit Jahren wieder angestiegen. Die einzelnen Zahlen können der nachstehenden Statistik entnommen werden.

Wie in den letzten Jahren auch, kamen die häufigsten Beanstandungen, die von Patienten

vorgetragen wurden, aus dem Bereich der Zahnerhaltung, dicht gefolgt vom Bereich Zahnersatz.

Vergleichsabschlüsse

Die hohe Anzahl an Vergleichsabschlüssen zeigt, dass das Ziel der Gutachterkommissionen, eine endgültige Befriedigung der widerstreitenden Interessen der Parteien auf außergerichtlichem Weg herbeizuführen, von Erfolg gekrönt ist.

Im Bereich Stuttgart ist eine zunehmende Zahl von Fällen festzustellen, in denen trotz Vorliegens eines den Sachverhalt umfassenden Gutachtens über die Gutachterkommission der Versuch gestartet wird, das Ergebnis eines bereits vorlie-

GUTACHTERREFERENTEN

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

- Dr. Bert Bauder

Bezirkszahnärztekammern

- Dr. Georg Bach
- Dr. Gerhard Cube
- PD Dr. Martin Groten
- Prof. Dr. Winfried Walther



Bild: Adobe Stock / Pix4U

Die Gutachterkommissionen für Fragen zahnärztlicher Haftung klären behauptete Behandlungsfehler vorgerichtlich.

genden Gutachtens wieder in sein Gegenteil zu kehren. Diese Fälle wurden von der dortigen Kommission als rechtsmissbräuchlich zurückgewiesen.

Landesweite Gutachtertagung 2020

Im Oktober 2020 findet erneut eine gemeinsame landesweite Gutachtertagung für die Kammergutachter der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der vertragszahnärztlichen Gutachter der Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg statt. Die organisatorische Durchführung obliegt der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.



Bild: Adobe Stock / Photographee.eu, contrastwerkstatt

„Im Bereich Stuttgart gibt es eine zunehmende Zahl von Fällen, in denen der Versuch gestartet wird, das Ergebnis eines bereits vorliegenden Gutachtens wieder in sein Gegenteil zu kehren. Diese Fälle wurden als rechtsmissbräuchlich zurückgewiesen.“

Zur Planung und Vorbereitung dieser Tagung fanden im Berichtszeitraum zwei Treffen der Gutachterreferenten statt.



Bild: Adobe Stock / rh2010

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Cäcilia Falk

Statistische Angaben

Allgemeines

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
1. Gesamtzahl der im Berichtsjahr gestellten Anträge	38	52	91	36	217
2. Zahl der zu Beginn des Berichtsjahres noch offenen Anträge aus dem Vorjahr	11	38	11	19	79
3. Zahl der im abgelaufenem Berichtsjahr erledigten Anträge	36	68	91	32	227
4. Wie haben sich die Anträge nach Ziffer 3 erledigt?					
a) durch schriftliches Gutachten	26	21	2	9	58
b) durch mündliches Gutachten mit schriftlicher Widergabe im Protokoll über den Erörterungstermin	0	0	46	0	46
c) durch Vergleich (teilweise nach mündlichem Gutachten)	0	3	16	3	22
d) Sonstige Weise (z. B. Widerspruch, Rücknahme, Fristablauf, Abgabe, mündliche Gutachten im Erörterungstermin etc.)	10	44	43	20	116
5. Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch offenen Anträge	13	22	11	23	69

Durch Kommissionsgutachten entschiedene Fälle

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
Gesamtzahl der im Berichtsjahr erstatteten Gutachten, davon	26	21	48	9	104
Aufklärungsfehler bejaht	1	1	0	0	2
Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht	14	10	5	2	31
Behandlungsfehler bejaht, Gesundheitsschaden verneint	0	5	4	1	10
Behandlungsfehler bejaht, Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt verneint	0	0	0	0	0
Behandlungsfehler/Aufklärungsfehler verneint	12	5	39	6	62

Häufigste Ursachen von Behandlungsfehlern beziehungsweise geltend gemachten Fehlern

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
Chirurgie	2	0	1	1	4
Implantologie	3	6	1	0	10
Kieferorthopädie	1	0	0	0	1
Zahnerhaltung	8	7	4	0	19
Zahnersatz	0	7	3	2	12
Sonstiges, z. B. Veneers	0	1	0	0	1
Aufklärung	1	0	0	0	1
Paradontologie	0	0	0	0	0



Voller Saal für Prof. Dr. Hochschwender und das Thema „Trumps politische Ahnen? Eine Genealogie des Populismus in den USA.“

Neue Fortbildungskonzepte bewähren sich

Eine ganze Reihe von Innovationen prägten das Kursprogramm des Jahres 2019. Das neue Curriculum „Oralchirurgie Basics“ wandte sich speziell an Kolleginnen und Kollegen in der oralchirurgischen Weiterbildung. In fünf Modulen lernten die Teilnehmer den oralchirurgischen Eingriff fachgerecht zu planen und durchzuführen. Ein besonderer Schwerpunkt war die Beherrschung von lokalen Komplikationen und die Durchführung lebenserhaltender Maßnahmen im Notfall. In der Evaluation erhielt das neue Curriculum hervorragende Noten. Auch für den kieferorthopädischen Weiterbildungsassistenten wurde eine spezielle Veranstaltung unter der Leitung von Dr. Wolfgang Grüner angeboten, die den Titel „Kieferorthopädische Fallkonferenz – die Struktur der kieferorthopädischen Planung“

trug. Sie stieß auf sehr lebhaftes Interesse. Eine ganze Reihe von weiteren Premieren sorgte für frischen Wind im Programm. Das Curriculum „Implantologie“ wurde um ein Modul mit dem Thema „Digitale Implantatplanung“ erweitert. Dieser Kurs von PD Dr. Jan-Frederik Güth und Dr. Josef Schweiger aus München beeindruckte durch viele praxisnahe Übungen. Das neue Thema stellt eine Aufwertung des ganzen Curriculums dar. Besonders erwähnt werden sollen noch die Kurse von Prof. Dr. Matthias Karl aus Homburg und Prof. Dr. Hans-Jörg Staehle aus Heidelberg. Prof. Dr. Karl vermittelte Konzepte einer sicheren und funktionsgerechten Versorgung auf Implantaten. Prof. Dr. Staehle stellte Wege zur prothetischen Rehabilitation vor, die mit konservierenden Methoden leistbar sind. Beide Kurse wurden sehr

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Norbert Engel (Vorsitzender) ● Dr. Jörn Dobler (Stv. Vorsitzender) ● Prof. Dr. Christopher J. Lux
- Dr. Peter Riedel ● Dr. Herbert Martin ● Dr. Klaus Sebastian ● Dr. Wilfried Woop

DIREKTOR

- Prof. Dr. Winfried Walther

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Frank Stöckel

gut aufgenommen. Die Veranstaltung Young-Dentist-Lounge richtet sich an Berufsanfänger und hat inzwischen einen festen Platz im Programm der Akademie gefunden. Die jungen Kolleginnen und Kollegen lernen sich kennen und organisieren selbst ihren fachlichen und kollegialen Kontakt. Das Kurskonzept, das gemeinsam mit der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe umgesetzt wird, gewinnt mehr und mehr Freunde.

„Die Veranstaltung Young-Dentist-Lounge richtet sich an Berufsanfänger und hat inzwischen einen festen Platz im Programm der Akademie gefunden.“

Neue Impulse im Programm 2019/2020

Bekannte und neue Referenten gestalten das Curriculum „Die direkte Restauration“. In dieser Veranstaltung kommen sowohl konservierende wie auch ästhetische Aspekte der Zahnheilkunde zum Tragen. Im Rahmen dieser Kursreihe findet erstmalig ein Kurs statt, der sich mit Techniken der direkten Restauration im Abrasionsgebiss beschäftigt. Referenten sind Dr. Nick Opdam und Dr. Bas Loomans aus Nijmegen. Dieser Kurs findet in englischer Sprache statt und stärkt das internationale Angebot der Akademie. Eine Erweiterung erfährt das Curriculum „Kinderzahnheilkunde“, indem ein Modul mit kieferorthopädischen Themen aufgenommen wurde. Gestaltet wird diese Veranstaltung von Prof. Dr. Christopher Lux und Dr. Dieter Börner. Die Angstbewältigung bei kleinen



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Ein neuer Kurs für oralchirurgische Aus- und Weiterbildung an der Akademie Karlsruhe – Dr. Prechtel leitet die praktischen Übungen.



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Die Young-Dentist-Lounge – wichtige Informationen zum Berufseinstieg.

Patienten ist das Thema eines neuen Kurses, der Techniken der zahnärztlichen Hypnose auch für Kolleginnen und Kollegen verfügbar macht, die kein entsprechendes Curriculum absolviert haben. Von besonderem Interesse für Kolleginnen und Kollegen, die sich der Behandlung von Kindern widmen, ist auch ein neuer Kurs über das aktuelle Thema „Die Molaren Incisivi Hypomineralisation“, der von Dr. Kerstin Aurin gehalten wird. Eine Erweiterung erfährt auch das Kursangebot für den Kieferorthopäden. PD Dr. Jörn Ludwig wird sich mit Fehlern und Komplikationen im Rahmen der kieferorthopädischen Therapie beschäftigen. Für den Themenbereich „Praxisführung“ wurde Daniela Söhner als Referentin gewonnen, die ein Seminar mit dem Titel „Praxisführung für den Praktiker“ durchführen wird.

Karlsruher Konferenz „Okklusion – was gibt es Neues?“

Der Titel der Karlsruher Konferenz 2019 traf einen Nerv der Kolleginnen und Kollegen. Die Veran-



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Nachhaltige Restaurationen ohne Präparation. Prof. Dr. Staehle und Prof. Dr. Frese stellen den Lückenschluss mit konservierenden Methoden vor.

staltung war ganz außerordentlich gut besucht und geprägt von lebhaften Diskussionen. Die Referenten spannten einen weiten Bogen, um das Thema der Konferenz von vielen Seiten zu beleuchten. In der Eröffnung stellte Prof. Dr. Jens Türp aus Basel klar, dass die Okklusion auch heute noch ein Mysterium darstellt. Eindrucksvoll stellte er die Geschichte der wissenschaftlichen Bemühungen dar, die Bedeutung der Okklusion zu ergründen. Lange Zeit galt das menschliche Gebiss als technisch optimierbares Konstrukt. Der Schwerpunkt des Vortrags von Prof. Dr. Türp war der dentalanthropologische Ansatz. Im Detail ging er auf Erkenntnisse ein, die man bei der Analyse alter Schädel gewinnen kann. Moderne Zahnheilkunde sollte Prinzipien der biologischen Variabilität und Adaptationsfähigkeit berücksichtigen und nutzen. „Okklusionskonzepte auf dem Prüfstand“ lautete das Thema von Prof. Dr. Hans-Jürgen Schindler. Überkommene Okklusionskonzepte können durch Bewegungssimulationen überprüft und validiert werden. Diese führen zur Erkenntnis, dass wir uns von der Idee einer idealen Zentrik verabschieden müssen. Vielmehr scheint es eine physiologische Variabilität der Kieferrelation und damit einhergehend eine hohe Adaptationsfähigkeit des gesamten Kausystems zu geben. Durch die Gestaltung des okklusalen Reliefs lässt sich die Koordination beim Kauvorgang verbessern, was zu einer höheren Effizienz führt. Ein Beitrag aus Israel betonte den internationalen Charakter des Referententeams. Prof. Dr. Ami Smidt sprach zum Thema „Reprogramming Occlusion“. Gut dokumentierte Behandlungsschritte zeigten das praktische Vorgehen zur Rehabilitation und Neuprogrammierung der Okklusion. Prof. Dr. Smidt betonte, dass stets eine morphologische und funktionelle Verbesserung im Hinblick auf die Ausgangssituation anzustreben ist. Dabei darf das individuelle Ziel auch gerne von den Regeln einer dogmatischen Euginthie abweichen. Der „Abschied von der Wunderschiene“ war das Thema von PD Dr. Daniel Hellmann. Er führte aus, dass dem biomechanischen Faktor – den „richtigen“ Zahnkontakten – zu viel Bedeutung

als Ursache für die Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD) beigemessen wird. Die Wirkweise der Schiene als Therapeutikum erklärte Hellmann vor allem mit der Veränderung der statischen Gleichgewichtsbedingungen und somit der Aktivitätsverschiebung zwischen individuellen Muskelgruppen. Ferner wird eine Reduktion der nächtlichen Aktivität und der maximalen Bisskraft erreicht. Die Therapie der CMD bezweckt somit nicht die Veränderung der Okklusion, sondern die Verbesserung der neuronalen und muskulären Adaptationsfähigkeit des Systems.

Karlsruher Vortrag 2019

Mit Prof. Dr. Michael Hochgeschwender war zum ersten Mal ein ausgewiesener Geschichtswissenschaftler Sprecher des Karlsruher Vortrags. Das Thema „Trumps politische Ahnen – Eine Genealogie des Populismus in den USA“ stieß auf ein besonders lebhaftes Interesse der Öffentlichkeit, denn es versprach ein besseres Verständnis für die gegenwärtige Situation in den Vereinigten Staaten. Mit 900 Teilnehmern war die Grenze der Kapazität des Gartensaales im Karlsruher Konferenzzentrum erreicht. Prof. Dr. Hochgeschwender schaute bis ins 19. Jahrhundert zurück, um das Entstehen des Populismus in den USA zu verorten und zu erklären. Er zeigte auf, wie Trump rhetorisch an ein schon lange bekanntes Konzept anknüpft, das die amerikanische Gesellschaft



Der Karlsruher Vortrag 2019 – großes Interesse für gesellschaftliche Themen der Gegenwart.



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Der Präsident der LZK BW ehrt die Walther-Engel-Preisträgerin 2019: Prof. Dr. Ann-Margrit Geibel, Ulm.

in die korrupten Eliten und den „common man“ einteilt. Er schloss mit dem Appell, dass „die Europäer jetzt auf eigenen Füßen stehen müssen“. Das Nachwort sprach die Karlsruher Bürgermeisterin Bettina Lisbach.

Walther-Engel-Preis

Im Rahmen der Karlsruher Konferenz 2019 wurde Prof. Dr. Margrit-Ann Geibel aus Ulm mit dem Walther- Engel-Preis ausgezeichnet. Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Herr Dr. Torsten Tomppert, führte in seiner Laudatio aus, das von Prof. Dr. Geibel konzipierte Curriculum „Oralchirurgie für Zahnärztinnen“ verfolge einen neuen Ansatz zur Vermittlung chirurgischen Wissens und chirurgischer Fähigkeiten an Kolleginnen. Der Nutzen dieses monoedukativen Fortbildungsansatzes in der Oralchirurgie sei wissenschaftlich durch mehrere Studien hervorragend belegt. Zahnärztinnen, die mehr und mehr die zahnärztliche Behandlung im Allgemeinen übernehmen, werden durch die Preisträgerin dazu befähigt, chirurgische Eingriffe mit Kompetenz und Selbstvertrauen durchzuführen. Damit habe Prof. Dr. Geibel das Programm der Akademie in einem zukunftsorientierten Bereich geprägt.

Herbstkonferenz und Master´s Day

Die Herbstkonferenz fand in bewährter Kooperation zwischen der Akademie und der Bezirks-

zahnärztekammer Karlsruhe statt. Das Thema „Arzt und Zahnarzt – zwei Welten, ein Körper?“ führte Ärzte und Zahnärzte zusammen und war Anstoß und Aufforderung, Barrieren zwischen ihren Professionen zu überwinden.

Die Bedeutung der Zahnheilkunde für den Gesamtorganismus des Menschen wurde in den ersten beiden Vorträgen herausgestellt. Prof. Dr. Dr. Anton Dunsche beschrieb die Bedeutung des „diagnostischen Blickes“, bei der Inspektion der Mundhöhle. Der Zahnarzt muss Gefahren und Risiken rechtzeitig erkennen, damit ihnen entgegengewirkt werden kann. Die Parodontitis kann mit einer ganzen Reihe von organischen Beeinträchtigungen einhergehen bzw. kausal mit ihnen verbunden sein. PD Dr. Karim Fawzy El-Sayed stellte die Zusammenhänge dar, die zwischen Parodontitis und Diabetes mellitus, kardio- und cerebrovaskulären Erkrankungen und obstruktiven Lungenerkrankungen bestehen. Auf Basis der bestehenden Datenlage kam der Referent schließlich zu konkreten Schlussfolgerungen für die PAR-Behandlung als Behandlung für den ganzen Menschen. Wie können Arzt und Zahnarzt besser miteinander kommunizieren? Das war der Ansatzpunkt von PD Dr. Stefan Listl aus Nijmegen. Die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen bietet ein enormes Potenzial für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Der Referent zeigte Wege auf, wie eine gute Balance



Die große Küchenparty im Kurhaus Baden-Baden hat bei der Herbsttagung inzwischen Tradition.

des fachspezifischen Knowhow erreicht werden kann, wenn Arzt und Zahnarzt gemeinsam Patienten betreuen. Das Netzwerk „Integrated Dentistry“ hat auch in diesem Jahr wieder ein Projekt durchgeführt, um Impulse für eine bessere Versorgung zu geben. Titel des Vortrags, der von Dr. Thomas Schilling, M.A. aus Tuttlingen gehalten wurde, war „Das Kind im Fokus – gemeinsames Prophylaxekonzept von Zahnarzt und Kinderarzt“. Das Publikum erhielt sehr konkrete Hinweise für eine erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit in dieser Sache. So wurde ein Fluorid-Anamnesebogen vorgestellt, der eine größere Sicherheit beim Einsatz von Fluoridierungsmaßnahmen ermöglicht. Der abschließende Vortrag von Prof. Dr. Curt Diehm war ein entschiedenes Plädoyer, Barrieren zwischen Arzt und Zahnarzt abzubauen und sich Kommunikationswege für eine gemeinsame Betreuung von Patienten aufzubauen. Die



Lebendige Diskussion in Baden-Baden – auch der Vorsitzende des Verwaltungsrates diskutiert mit.

Das Thema „Arzt und Zahnarzt – zwei Welten, ein Körper?“ führte Ärzte und Zahnärzte zusammen und war Anstoß und Aufforderung, Barrieren zwischen ihren Professionen zu überwinden.

Teilnehmer dankten ihm mit lang anhaltendem Applaus. Am Abend trafen sich Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams im Kurhaus zur großen „Küchenparty“. Es gab vielfältige kulinarische Höhepunkte und Musik und Tanz.

Zahnärztliche Poliklinik

Im Jahr 2019 wurden in Poliklinik und Labor weitere Fortschritte bei der Digitalisierung von prothetischen und chirurgischen Maßnahmen erzielt. Die navigierte Implantation wird in Zukunft auch durch Referenten der Akademie im Programm vertreten werden. Weiter gestiegen ist die Beliebtheit der Poliklinik als Partner für die Benennung einer Urlaubsvertretung. Kolleginnen und Kollegen aus Karlsruhe und Umgebung greifen gerne auf die Akademie zurück, um ihren Patienten eine zuverlässige Vertretung in der Zeit ihrer Abwesenheit zu benennen. Insgesamt wurden 292 Urlaubsvertretungen geleistet, was besondere Vorkehrungen im Dienstplan der Zahnärzte der Akademie notwendig machte. Auch die Zahl der überweisenden Zahnärztinnen und Zahnärzte stieg im Jahr 2019.

Als leitende Zahnärzte sind tätig:

- Dr. Andreas Bartols, M.A.,
Leiter der Poliklinik
- PD Dr. Michael Korsch, M.A.,
Leiter der Oralchirurgie
- Dr. Dieter Börner,
Leiter der Kieferorthopädie
- Dr. Dr. Simone Ulbricht, M.A.,
Kinderzahnheilkunde
- Dr. Anke Bräuning, M.A., M.Sc.,
Parodontologie

Dr. Dieter Börner wird in der Kieferorthopädie weiter stundenweise von Dr. Manfred Schüßler unterstützt. Dr. Schüßler hat in den vergangenen Jahren große Verdienste bei der Aufrechterhaltung der kieferorthopädischen Kompetenz der Akademie erworben. Das zahntechnische Labor der Akademie steht unter der Führung von ZTM Berthold Steiner.

Wissenschaftliche Projekte

Die Oralchirurgie unter Leitung von PD Dr. Michael Korsch, M.A., trat 2019 in ein vollkommen neues wissenschaftliches Projekt ein. Dem Ethikantrag mit dem Titel: „Augmentation transversaler Kieferkammdefizite zur Aufnahme dentaler Implantate – Vergleich der Knochenblocktransplantation mit einer Schalenteknik unter Verwendung von autologem Dentin“ wurde zugestimmt. Die Studie prüft die Hypothese, dass durch die Verwendung von autologem Dentin einfachere klinische Augmentationsverfahren eingeführt werden können, die zu guten Ergebnissen führen. Dr. Andreas Bartols, M.A., begleitete im Oktober den Vorsitzenden der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe, Dr. Norbert Engel, bei den Kreisversammlungen und sprach zum Thema „Patient-Reported Outcome Measures – Eine Chance für die Profession?“ Er verdeutlichte den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen, dass durch die Methoden des Outcome-Measurements“ der Patient zum Mitarbeiter an seiner Gesundheit wird. Zahnärzte können Mundgesundheit in ihrer Veränderlichkeit darstellen und somit auch ihren Nutzen wis-

senschaftlich valide nachweisen. Es ist geplant, Anfang 2020 ein entsprechendes Pilotprojekt für die niedergelassene Praxis zu konzipieren und durchzuführen. Prof. Dr. Winfried Walther nimmt Lehrverpflichtungen an der Universität Homburg/Saar und der Universität Heidelberg wahr. PD Dr. Michael Korsch lehrt ebenfalls in Homburg/Saar. Dr. Andreas Bartols erfüllt außercurriculäre Lehrverpflichtungen an der Universität Kiel.

100 Jahre Zahnärztliche Aus- und Fortbildung in Karlsruhe

Die Akademie wird im Jahr 2020 das Fest ihres 100-jährigen Bestehens feiern. Am 14. Oktober 1920 wurde im großen Saal des Karlsruher Rathauses das „Lehr- und Fortbildungsinstitut Karlsruhe des Verbandes der Dentisten im Deutschen Reich“ gegründet. Seither sind verschiedene Merkmale dieser Institution den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst worden. Dies betraf auch ihren Namen. Es kam jedoch nie zu einer Unterbrechung von Lehre und praktischer zahnmedizinischer Versorgung in der Poliklinik. Seit der ersten Stunde hat die 1920 gegründete Institution der zahnmedizinischen Fortbildung gedient. Die Akademie wird eine „Digitale Festschrift“ herausgeben, die wichtige Aspekte ihrer Geschichte aufarbeitet und einer breiten Leserschaft zur Verfügung stellt. Der Autorenkreis ist offen. Jeder, der anlässlich des Jubiläums erkennt, die Geschichte der Akademie sei auch seine Geschichte, kann einen Beitrag leisten.

Jubiläumskonferenz mit Bundesversammlung

Vom 5. bis 7. November 2020 wird im Kongresszentrum Karlsruhe die Jubiläumskonferenz der Akademie stattfinden. Als Thema wurde gewählt: „100 Jahre Zahnmedizin – Visionen und Wege“. Eine besondere Würdigung dieses Ereignisses ist darin zu sehen, dass die Bundesversammlung auf Einladung der LZK Baden-Württemberg parallel zur Konferenz im Kongresszentrum Karlsruhe ihre Jahrestagung abhalten wird. Somit wird die Profession durch Landespolitiker aus ganz Deutschland bei diesem Ereignis vertreten sein.



Web- und Print-Relaunch beim ZFZ

Die Zeiten ändern sich und wir uns in ihnen. Mit Ausgabe des Kursprogrammhefts 2020 hat das ZFZ in seinen Marketing-, Informations- und Kommunikationswegen einen kompletten Relaunch vollzogen. Das gedruckte Kursprogramm wurde deutlich verschlankt und übersichtlicher. Strukturierte Fortbildungen und Aufstiegsfortbildungen blieben in gewohnt ausführlicher Form bestehen. Die weiteren Fortbildungsangebote, wie zum Beispiel Tageskurse, wurden aber in stark reduzierter Form dargestellt. Auch die Webseite wurde überarbeitet und erfüllt nun hinsichtlich Bedienbarkeit, Information, Kursbuchung und Zahlungsmöglichkeit die Erwartungen der Zahnärzte/-innen und Mitarbeiter/-innen. Auch das

gedruckte Kursprogrammheft wurde deutlich verändert. Der Informationsgehalt wurde verdichtet und das Ergebnis ist ein deutlich schlankeres und übersichtlicheres Fortbildungsheft.

Fortbildungsaktivitäten

Das Fortbildungsangebot des ZFZ war auch 2019 an das ganze Praxisteam gerichtet. Das ZFZ unterteilt sein Fortbildungsangebot in folgende Bereiche:

- Strukturierte Fortbildungen (Curricula)
- Aufstiegsfortbildungen für ZFA/ZAH
- Tageskurse bzw. Updates
- Fortbildungskongresse (Sommer- und Winter-Akademie)

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender, Heilbronn) ● Dr. Bernd Stoll (stv. Vorsitzender, Albstadt)
- Dr. Robert Heiden (Karlsruhe) ● Dr. Elmar Ludwig (Ulm) ● Dr. Peter Riedel (Waldkirch)
- Dr. Klaus Sebastian (Spaichingen)

DIREKTOR

- Prof. Dr. Johannes Einweg (Stuttgart)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Stephan Krutsch (Stuttgart)

Die zahnärztliche Fortbildung und Mitarbeiterfortbildung verzeichneten 2019 in etwa gleiche Anteile (50/50) am Gesamtumsatz (ca. 2.740.000 €) der Fortbildung. Im Bereich der Mitarbeiterfortbildung betrug der Frauenanteil nahezu 100%. Bei zahnärztlichen Fortbildungen wurde der Anteil Frauen mit 72% ermittelt.

Praxisnahe Fortbildungen im ZFZ

Im ZFZ stehen 29 Phantomarbeitsplätze in zwei Räumen zur Verfügung. Beide Phantomräume sind in der Regel von Montag bis Samstag mit Teilnehmern der Aufstiegsfortbildungen (ZFA/ZAH) und durch Teilnehmer der Strukturierten Fortbildungen (Zahnärzte/-innen) ausgelastet. Außerdem stehen den Kursteilnehmern sechs Behandlungseinheiten zur Verfügung. Intensives und praxisnahes Üben wird den Kursteilnehmern dadurch ermöglicht.

Strukturierte Fortbildungen (Curricula)

Das ZFZ bietet neun unterschiedliche strukturierte Fortbildungen an. Die Auslastungsquote lag 2019 bei 85 Prozent. Damit erzielten die Strukturierten Fortbildungen etwa 30 Prozent des Umsatzes im Fortbildungsbereich.

Curricula:

- Ästhetische Zahnheilkunde
- Endodontie
- Funktionsdiagnostik und -therapie
- Geriatrische Zahnheilkunde
- Implantologie kompakt mit Online-Inhalten



Absolventinnen des 25. DH-Kurses im ZFZ.



Praktische Übungen der Teilnehmer/-innen im Curriculum Implantologie.

- Kinderzahnheilkunde
- Parodontologie
- Zahnärztliche Chirurgie
- 2 Kursserien Qualitätsmanagement

Aufstiegsfortbildungen für ZFA/ZAH

Die Kurse nach der Fortbildungsordnung (Fachkundliche Nachweise, ZMV, ZMP und DH-Professionell) stellen weiterhin ein wichtiges Standbein des ZFZ dar. 40 Prozent des Fortbildungsumsatzes wird im Bereich der Aufstiegsfortbildungen für ZFA/ZAH erwirtschaftet.

Aufstiegsfortbildungen

- Gruppen- und Individualprophylaxe (5x)
- Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien (6x)
- Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung (2x)
- Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen (6x)
- Kombinationskurse Kursteile 1, 2a, 2c (2x)
- Kombinationskurs 1, 2a, 2c online (1x)
- Praxisverwaltung (3x)
- Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP) (2x)
- Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP) online (1x)
- Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in (ZMV) (1x)
- Dentalhygieniker/in Professional (DH-Professional) (1x)

Tageskurse bzw. Updates

Der Bereich der Tageskurse mit Updates gewinnt an Bedeutung. Über 20 Prozent der Fortbildungsumsätze wurden 2019 durch Tageskurse erzielt. Dabei nehmen die Hygienekurse mit der Hälfte der Umsätze eine herausragende Stellung ein. Insgesamt fanden über 90 Kurse statt. Die Zahnärzte/-innen und Mitarbeiter/-innen konnten dabei aus den folgenden Themenbereichen auswählen:

- Abrechnungskurse
- Praktische Arbeitskurse
- Betriebswirtschaftliche Kurse
- Röntgenkurse
- Spezialkurse
- Hygienekurse (H1 bis H3) und Webinare

Neu im Programm waren u. a. folgende Kurse:

- Karies infiltrieren oder remineralisieren
- Workshop Peri-Implantitis
- Risikoorientierte Prophylaxe bei Jugendlichen in kieferorthopädischer Behandlung (KFO)
- Refresh – „Herstellung von Provisorien“
- Rhetorik – Körpersprache
- Mitarbeiter finden und emotional binden
- Alterszahnheilkunde für ZFA
- „In the Dental Office – Basics to Dentistry and Handling the Patient“
- Hygiene-Kurse H1-H3 als Webinar



Konzentriert! Die Referenten Andrea Krämer und Dr. Ali-Rheza Ketabi beim Hygiene-Webinar.

Zudem wurden Updates für Absolventen der Strukturierten Fortbildung in Parodontologie, Implantologie, Kinderzahnheilkunde und Prophylaxe angeboten.

D-A-CH Fluorid-Symposium

Rund 300 Teilnehmer/-innen nahmen am 16. Oktober 2019 am Fluorid-Symposium in der Sindelfinger Stadthalle teil. Thema: Fluorid – Fluch oder Segen?

Die Referenten und Vorträge:

- Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern referierte über die „Wirkungsweise von Fluorid im Rahmen der Kariesprophylaxe (Schmelz/Dentin) und der Erosionsprophylaxe“
- „Wirksame und sichere Anwendung fluoridhaltiger Produkte – allgemeine Grundlagen“ lautete der Titel von Prof. Dr. Elmar Hellwig aus Freiburg
- Prof. Dr. Katrin Bekes aus Wien präsentierte in ihrem Referat „Wirksame und sichere Anwendung fluoridhaltiger Produkte – Spezielle Maßnahmen bei Kindern“
- die neuen Fluoridierungsempfehlungen für diese Altersgruppe

In einer begleitenden Dentalausstellung waren zudem einige der wichtigsten Hersteller fluoridhaltiger Produkte vor Ort. Die Aussteller präsentierten zum Teil Innovationen, die bis-



Prof. Dr. Johannes Einwag moderierte das D-A-CH (Deutschland-Österreich-Schweiz) Fluorid-Symposium in Sindelfingen.

lang nicht zu sehen waren und ermöglicht den Fortbildungsteilnehmern einen direkten Zugang zu den im Rahmen der Fortbildung erwähnten Produkten.

Winter-Akademie

Am 26. Januar 2019 fand die 25. Winter-Akademie des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums (ZfZ) Stuttgart mit rund 400 Zahnärztinnen und Zahnärzten im Mövenpick Hotel Stuttgart Airport statt. Das Thema war „Gestern war heute noch Zukunft – Aktuelle Antworten auf Fragen des Praxisalltags“, und die frisch habilitierten oder ordinierten Referenten präsentierten aktuelle Patientenfälle im Hinblick darauf, was aktuell bei der Therapie anders läuft als früher. Zusätzlich lag der Fokus auf neuen Entwicklungen, die in Zukunft die Diagnostik und Therapie weiter erleichtern sollen.

Die Vorträge:

Der erste Redner war Prof. Dr. James Deschner, Direktor der Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung der Universitätsmedizin Mainz. Er verglich in seinem Vortrag die konservative mit der chirurgischen Parodontitis-Therapie. Im nächsten Vortrag ging PD Dr. Christian Tennert, Oberarzt an der Klinik für Zahnerhaltung, Präventiv- und Kinderzahnmedizin der Universität Bern, auf den Erhalt vitaler und pulpatoter Zähne ein und worauf es ankommt? Anschließend sprach Prof. Dr. Michael Naumann von der Charité Berlin über Prothetik am tiefzerstörten Zahn. Im Vortrag zum Thema der interdisziplinären Erwachsenentherapie von Prof. Dr. Philipp Meyer-Marcotty, Lehrstuhlinhaber für Kieferorthopädie an der Universitätsmedizin Göttingen, ging es insbesondere um die „gelebte Interaktion“ zwischen Zahnarzt und Kieferorthopäde. Prof. Dr. Daniel Rothamel, Chefarzt der MKG-Chirurgie des Evangelischen Krankenhauses Bethesda Mönchengladbach, sprach über innovative Knochenaugmentation durch Spenderknochen. Zum Abschluss der Winter-Akademie



Gut gefüllter Vortragsraum bei der Winter-Akademie.

gab PD Dr. Johan Wölber, Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Freiburg, einen Einblick in aktuelle Erkenntnisse zum Thema Ernährung als Präventionsmaßnahme.

Sommer-Akademie

Die Sommer-Akademie des ZfZ Stuttgart ist wohl eine der bekanntesten Veranstaltungen für Prophylaxe und Dentalhygiene in Deutschland. Prof. Dr. Johannes Einwag stellte Anfang Juli in Ludwigsburg den Kongress unter das Motto „Gemeinsam sind wir stark“, an dem 850 Zahnärzte/-innen und Mitarbeiter/-innen teilnahmen. Elf namhafte Experten aus Medizin, Zahnmedizin, Wissenschaft, Informatik und des Sports beleuchteten das Thema zwei Tage lang aus den unterschiedlichsten Bereichen, um dem Publikum die Frage zu beantworten: „Wann sind wir gemeinsam stark?“ „Gemeinsam sind wir stark!“ galt schließlich auch für den Festakt „25 Jahre DH in Deutschland“, der als parodontologische Fortbildung für das ganze Team am Freitagvormittag durchgeführt wurde. Die ZfZ-Sommer-Akademie, die mittlerweile in 26. Auflage veranstaltet wurde, genießt unter den Teilnehmern einen ganz besonderen Ruf: Trotz der Größe des Events herrscht eine familiäre Atmosphäre, in der der kollegiale Austausch viel Raum findet und der fachliche Input nicht zu kurz kommt.



LZK-Präsident Dr. Torsten Tomppert hielt ein Grußwort beim Festakt.

Festakt „25 Jahre DH in Deutschland“

- Prof. Dr. Christof Dörfer mit dem Vortrag: Parodontologie – Fundament moderner (Zahn-)Medizin: „Kein Gebiet der Zahnheilkunde hat sich in den vergangenen 25 Jahren mit einer solchen Dynamik entwickelt wie die Parodontologie. Welches Gebiet wäre daher besser als Basis geeignet, um einen Blick in die Zukunft zu werfen?“
- Dr. Peter Engel: Grußwort des Präsidenten der Bundeszahnärztekammer
- Dr. Torsten Tomppert: Grußwort des Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Gernot Wimmer mit dem Vortrag: Parodontitis und Allgemeinerkrankungen: Gesund beginnt im Mund – mehr als nur ein Schlagwort! „Ein gesundes Zahnfleisch lebenslang ist nicht nur für den Mund von Bedeutung, sondern auch für die Gesundheit unseres Körpers, da es mit unterschiedlichsten anderen chronischen Zuständen, wie Diabetes oder kardiovaskuläre Erkrankungen in Verbindung steht.“
- DH Sylvia Fresmann: Grußwort der Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft

für Dentalhygieniker/-innen

- Dr. Bernd Stoll, Referent für Mitarbeiter/-innen der LZK BW: Grußwort und Ehrungen
- PD Dr. Christian Graetz mit dem Vortrag: Prävention, Therapie und Nachsorge parodontaler Erkrankungen – eine Herausforderung an das ganze Team! „Erfolg soll zu 10 Prozent in der Praxis und zu 90 Prozent im Patienten selbst stecken – also eher Teamplayer oder Einzelkämpfer in Prävention und Prophylaxe parodontaler Erkrankungen?“

„Kein Gebiet der Zahnheilkunde hat sich in den vergangenen 25 Jahren mit einer solchen Dynamik entwickelt wie die Parodontologie.“

Prof. Dr. C. Dörfer

Referenten der Sommer-Akademie

- Markus Koch mit dem Vortrag: Körper und Geist – mens sana in corpore sano? „In Deinen Gedanken liegt die Kraft zur sofortigen Veränderung.“
- Prof. Dr. Josef H. Reichholf mit dem Vortrag: Ich mit Dir – Symbiosen – Wer überleben will, braucht einen Partner ... „Kooperation ist besser als Konkurrenz –



Dr. Elmar Ludwig und Prof. Einwig zeigten, wie Mundhygiene im Alter und bei Pflegebedürftigkeit geht.

- aber keineswegs immer!“
- Anton Reindl mit dem Vortrag: Mensch und Maschine – Roboter als Assistenten im Alter: „In Südbayern entsteht ein Forschungshub, der sich mit der Entwicklung von intelligenten Roboterassistenten für das selbstbestimmte Leben im Alter befasst.“
- Prof. Dr. Elisabeth Heinemann mit dem Vortrag: Die digitale Leichtigkeit des Seins ...: „Das Internet geht nicht mehr weg und das ist auch gut so.“
- Dr. Steffen Rieger mit dem Vortrag: Biofilmmangement mechanisch plus Chemie: Photodynamik & Co – Sinnvoll oder überflüssig: „Fakt ist: Mechanisches Biofilmmangement ist praktisch alternativlos – aber können wir es sinnvoll ergänzen?“
- Dr. Yvonne Jockel-Schneider mit dem Vortrag: Prä- und Probiotika in der Parodontitistherapie: „Biofilme modulieren statt nur reduzieren.“
- Prof. Dr. Christopher J. Lux mit dem Vortrag: Gerade Zähne plus gesunder Zahnschmelz: Präventionskonzepte bei Multi-Bracket-Apparaturen: „Die Eingliederung einer festsitzenden kieferorthopädischen Apparatur führt zur Zunahme der Retentionsstellen mit Erschwerung der natürlichen und der manuellen Zahnreinigung.“
- Prof. Dr. Diana Wolff mit dem Vortrag: „Bioaktive“ Restaurationen – Auch das Material „denkt mit“! „Bioaktive Restaurationen: Welche Materialien denken wirklich mit, und was bringt uns das für den klinischen Alltag?“
- Dr. Elmar Ludwig mit dem Vortrag: Gesunde Zähne im Alter – Alleine schafft’s keiner: „Mundhygiene im Alter und bei Pflegebedürftigkeit kann nur gelingen, wenn wir Pflegekräfte und pflegende Angehörige gut anleiten, damit diese rückengerecht arbeiten und Aspiration vermeiden!“

„Kooperation ist besser als Konkurrenz – aber keinesfalls immer!“

Prof. Dr. J. H. Reichholf

Auf der großen begleitenden Dentalausstellung mit 65 Dentalausstellern konnten sich die Besucher über neue Produkte und Innovationen informieren. Am Freitagabend stand ein weiterer Programmpunkt an, der fest zur ZFZ-Sommer-Akademie gehört. Beim traditionellen Barbecue konnten die Teilnehmer bei gutem Essen und erfrischenden Getränken vis-à-vis des Ludwigsburger Schlossparks im barocken Flair



Preisträgerin Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger mit Laudator Prof. Dr. Christof Dörfer.

die sommerlichen Temperaturen genießen und den Abend entspannt ausklingen lassen.

Deutscher Preis für Dentalhygiene der GPZ e. V.

Seit dem Jahr 2013 verleiht die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde am ZFZ Stuttgart (GPZ e.V.) den Deutschen Preis für Dentalhygiene. Preisträgerin 2019 ist Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger, Freiburg. Die Laudatio hielt dabei DG PARO-Präsident Prof. Dr. Christof Dörfer. Er würdigte Prof. Dr. Ratka-Krüger zum einen für ihr langjähriges und unermüdliches Engagement für eine Präventionsorientierte Zahnheilkunde sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Prävention. Darüber hinaus erhielt die Freiburgerin den Preis auch als Anerkennung für ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Hochschullehrerin und motivierende Referentin, die mit der Entwicklung und Realisierung des Master-Online-Studienganges Parodontologie und Implantattherapie auch entscheidende Impulse für innovative Fortbildungsformate geliefert hat.

Fachdental Südwest

Erneut präsentierte sich das ZFZ am 11./12. Oktober 2019 gemeinsam mit der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg auf der Fachdental Messe Südwest in Stuttgart. Der Messestand präsentierte sich einladend und war gut erreichbar platziert. Das

ZFZ-Messteam konnte interessierte Besucher umfassend beraten.

Fortbildungspraxis

In der Praxis des ZFZ waren im Berichtszeitraum als Zahnärzte tätig:

- Prof. Dr. Johannes Einweg (Direktor)
- Dr. Philipp Müller-Eberspächer, M. Sc. (Oberarzt)
- Oralchirurg Dr. Dirk Heering (angestellter Zahnarzt / Teilzeit)
- ZÄ Andrada-Iulia Hostinar
- ZÄ Sarah Gronwald
- ZA Jürgen Lypke
- Dr. Julia Beringer (Teilzeit)
- Dr. Steffen Rieger, M. Sc. (in Teilzeit bis April 2019)

Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde (GPZ e. V.)

Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e. V. am ZFZ Stuttgart hat erneut eine Frühjahrsakademie auf Mallorca organisiert – mit gutem Erfolg.

Als Referenten waren tätig:

- Peter Edwin Brandt (Effektive Kommunikation – Entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Praxisführung / „Hoffnungslose“ Patienten? Tipps und Tricks aus der Kommunikation)
- Dr. Steffen Rieger, M. Sc. (Neues aus der Parodontologie - Klassifikation und therapeutische Konsequenzen / Hoffnungslose Zähne: Parodontologie)
- Prof. Dr. Edgar Schäfer (Neues aus der Endodontie (Methoden, Instrumente,- Endo und Allgemeinerkrankungen...), Hoffnungslose Zähne: Endodontie).

Mit dem 2009 erstmalig vergebenen Siegel für bewährte Produkte zur häuslichen Zahnpflege sind bereits einige Produkte gekennzeichnet. Die Zeitschrift „Prophylaxe – Impuls“, die auflagenstärkste Fachzeitschrift für den Bereich der

oralen Präventivmedizin im deutschsprachigen Raum, fungiert seit dem vierten Quartal 2004 als Mitglie d erzeitschrift.

Vortragstätigkeit

Die allgemein hohe Nachfrage nach Fortbildung führte erneut zu häufigen Anfragen nach Referententätigkeiten durch den Direktor und Mitglieder seines Lehr-Teams am ZFZ. Prof. Dr. Johannes Einwag war neben seiner Referententätigkeit im ZFZ und in den örtlichen Kreisvereinigungen als Keynote-Speaker auf verschiedenen Kongressen/Symposien (u.a. Bayrischer Zahnärz tetag 2019) im deutschsprachigen Raum vertreten. Zusätzlich als Referenten aus dem ZFZ waren (intern wie extern) tätig: ZMV Yvonne Beyer, DH Tamar a Cales, DH Annika Göttermann, ZÄ Sarah Gronwald, Oralchirurg Dr. Dirk Heering, ZMV Kathrin Kempf, DH Ulrike Kremer, Dr. Philipp Müller-Eberspächer M.Sc., Dr. Steffen Rieger M. Sc., DH Yvonne Schumann, DH Karolin Staudt und DH Kerstin Wallner. Insbesondere wurden folgende Themen abgedeckt: Prophylaxe, Parodontologie, Chirurgie/ Implantologie, Alterszahnheilkunde, Kinder- und Jugendzahnheilkunde sowie Qualitätsmanagement und Praxismanagement/Abrechnung.

Weitere Dienstleistungen und standespolitische Aktivitäten

Der Direktor des ZFZ ist als Fortbildungsreferent der Landes zahnärztekammer Baden-Württemberg, als Fortbildungsreferent der Bezirks zahnärztekammer Stuttgart, als Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der Landes zahnärztekammer und Mitglied im Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung standespolitisch aktiv. Zusätzlich engagiert er sich auf Bundesebene sowohl in Gremien der Standespolitik wie in Fachgesellschaften, insbesondere in den Bereichen Prävention und Parodontologie. Die Räumlichkeiten und auch das Personal des ZFZ werden zudem den zahnärztlichen Körperschaften Baden Württembergs, d. h. der

Landes zahnärztekammer Baden-Württemberg (LZK BW) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) in regelmäßigen Abständen zur Durchführung folgender hoheitlicher Aufgaben und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt:

- Gleichwertigkeitsprüfungen nach § 13 des Zahnheilkundegesetzes (LZK BW)
- Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung (BZK Stuttgart)
- Individuelle Patientenberatung (Zweitmeinung)
- Prothetik-Einigungsausschuss / Gutachtertätigkeiten (KZV BW)

Zudem hat sich das ZFZ als Kompetenzzentrum für die Behandlung multimorbider und behinderter Patienten (insbesondere Kinder, in letzter Zeit vermehrt auch Erwachsene) entwickelt, die aufgrund bestehender allgemeinmedizinischer Risiken weder in den Praxen noch in Universitätskliniken behandelt werden (können). Diese Patienten werden dann am Marienhospital in Stuttgart in Kooperation mit der Abteilung für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie – in der Regel in Intubationsnarkose – zahnärztlich/ärztlich saniert.

Wirtschaftlichkeit im ZFZ Stuttgart

Basierend auf den Ergebnissen der Vorjahre wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung als auch zur Umsatzsteigerung sowohl im Bereich der Fortbildung als auch in der Fortbildungspraxis eingeleitet und durch intensive Controllingmaßnahmen begleitet. In der Fortbildung wurde eine Kostenreduzierung in Bezug auf die Sachkosten insbesondere bei den Großveranstaltungen, also der Sommer- und der Winter-Akademie erreicht. Eine höhere Auslastung der Kurse konnte im Bereich der Hygienekurse erzielt werden. Hier wurde die Anzahl der Hygiene-Präsenzkurse erhöht und zusätzliche Webinare angeboten. Im Praxisbereich führten insbesondere Personaleinsparungen zur Ergebnisverbesserung.

Bezirkszahnärztekammer Freiburg



Von Kollegen/-innen für Kollegen/-innen

Das Conferntainment Center des Europaparks Rust war vom 9. bis zum 11. Mai wieder der attraktive Rahmen für die 44. Jahrestagung der südbadischen Zahnärzteschaft. Mit 900 Zahnärztinnen und Zahnärzten und 800 Zahnmedizinischen Mitarbeiter/-innen gehört diese Veranstaltung mittlerweile zu den beliebtesten in Deutschland im Bereich der Zahnheilkunde. Für die Organisation und Gestaltung der auch im Jahr 2019 in bewährter Weise vertretenen Spezialpodien Kieferorthopädie (Moderation: Dr. Silke Kuhlmann) und Oralchirurgie sowie für die Dentalausstellung zeichnete der stellvertretende Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammer Freiburg, Dr. Georg Bach, verantwortlich. Und auch die Zahntechniker haben nach dem großen Erfolg im Jahre 2018 erneut ein eigenes, ebenfalls gut besuchtes Spezialpodium erhalten, sodass das Vorhaben des Vorstands der Bezirkszahnärzte-

kammer Freiburg, „die gesamte Zahnheilkunde mit einer einzigen Fortbildungsveranstaltung abzudecken“, wieder einmal ein voller Erfolg wurde.

Fortbildungsprogramm in Rust

Das Fortbildungsprogramm der wissenschaftlichen Tagung der Bezirkszahnärztekammer Freiburg stand im Jahr 2019 ganz im Zeichen der Prothetik mit ihren unterschiedlichen Facetten. Der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dr. Elmar Hellwig, hatte in bewährter Weise ein vielseitiges und anspruchsvolles Fortbildungsprogramm zusammengestellt, das den Zahnärztinnen und Zahnärzten neuestes und praxisgerechtes Wissen bot. Das Kongressthema „Ein Leben ohne Lücken – Moderne Strategien in der Prothetik“ umfasste insgesamt neun Fachvorträge, die das weite Feld der Prothetik sehr gut abdeckten. Von neuen Strategien zum Kieferkammerhalt

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Peter Riedel (Vorsitzender) ● Dr. Georg Bach (stv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Elmar Hellwig ● Dr. Helen Schultz ● Dr. Norbert Struß

„Mit 900 Zahnärztinnen und Zahnärzten und 800 Zahnmedizinischen Mitarbeiter/-innen gehört die Jahrestagung der südbadischen Zahnärzteschaft mittlerweile zu den beliebtesten Veranstaltungen in Deutschland im Bereich der Zahnheilkunde.“

über die digitale Wertschöpfungskette als „State of the Art“ bis hin zu perfekten Keramikversorgungen von A bis Z reichten die auf gewohnt höchstem wissenschaftlichen Niveau angesiedelten Vorträge. Elf abwechslungsreiche PreCongress-Themen, das bewährte Notfallseminar für das gesamte Praxisteam, das Hygiene-Modul H3, Seminare für Studierende und Auszubildende sowie die auf das Tagungsthema abgestimmten Stände der 76 Dentalaussteller auf 1800 qm Ausstellungsfläche rundeten die gelungene Fortbildungsveranstaltung ab. Den Festvortrag mit dem Titel „ArtenSchatz“ hielten der erfolgreiche und beliebte Showmaster Frank Elstner und der Biologe Dr. Matthias Reinschmidt, erfolgreicher Autor



Ein Leben ohne Lücken – das Motto der diesjährigen Tagung im Dome des Confertainment-Centers im Europapark Rust.



Als Nachfolgerin von Dr. Martin Haas wählte die Vertreterversammlung Dr. Helen Schultz (re.); Dr. Yvonne Rydlewski, (2. v. re.) folgt Dr. Carla Tornier im Amt.

verschiedener zoologischer Fachbücher zum Thema Papageien und Direktor des Zoos in Karlsruhe. Beide hatten in den vergangenen Jahren zahlreiche Reisen in die entferntesten Ecken der Erde unternommen und dort Artenschutzprojekte besucht. Sie berichteten mit herrlichen Bildern und kleinen Filmen abwechslungsreich von bemerkenswerten Naturerlebnissen wie etwa den blauen Aras Brasiliens, den roten Orang-Utans Borneos, den kuscheligen Koalas Australiens oder den Waisenelefanten Sri Lankas.

Vertreterversammlung

„Die Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte ist unverzichtbares Element für die flächendeckende ambulante Versorgung. Sie ist ein Garant für die Diagnose- und Therapiefreiheit und für die freie Arztwahl“. Mit diesem Zitat aus dem Koalitionsvertrag leitete der Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammer Freiburg, Dr. Peter Riedel, seinen Bericht zur Vertreterversammlung ein, die wie immer einen Tag vor der großen Fortbildungstagung und zugleich zwei Wochen nach Ostern

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Dr. jur. Frank Winkeler ● Cordula Deekeling ● Natalia Dinges ● Sabine Häringer
- Myriam Ketterer ● Grazia Koop ● Birgit Lichtblau ● Samira Müller ● Heike Pfefferle
- Sigrid Poiger ● Christoph Röder ● Janine Schätzle ● Peggy Steiert ● Ingrid Stoicov



Die Stärkung der Freiberuflichkeit stand im Zentrum der Anträge der Vertreterversammlung.

zusammenkommt. Die Stärkung der Freiberuflichkeit war auch Gegenstand zweier Anträge sowie einer Resolution, die die Vertreterversammlung jeweils einstimmig beschlossen haben. Mit einer weiteren, ebenfalls einstimmig beschlossenen Resolution hat die Vertreterversammlung die Wichtigkeit der Zahnärztekammern als berufsständische Körperschaften des öffentlichen Rechts betont und zwar sowohl als Vertretung aller Mitglieder als auch zur Wahrung der Interessen des Gemeinwohls und der Rechte der Patienten. Der Vorsitzende Dr. Riedel würdigte Dr. Martin Haas, der dem BZK-Vorstand seit 2006 angehörte und für das Ressort „Studierende und junge Zahnärztinnen und Zahnärzte“ verantwortlich zeichnete, das er „mit außerordentlichem Engagement und viel Herzblut begleitet hat“. Dr. Haas trat aus persönlichen Gründen von seinem Amt als Vorstandsmitglied zurück, sodass die Vertreterversammlung aufgefordert war, einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu wählen. Die Wahl der Vertreterversammlung fiel einstimmig auf Dr. Helen Schultz, Freiburg, womit eine Kollegin der jungen Generation den Vorstand komplettiert. Und auch das Amt der stellvertretenden Prophylaxereferentin ging an eine junge Kollegin: Für Dr. Carla Tornier, die bereits beim diesjährigen Neujahrsempfang der BZK Freiburg geehrt und verabschiedet wurde, wählte die Vertreterversammlung ebenfalls einstimmig Dr. Yvonne Rydlewski, Freiburg.



Vollbesetzte Reihen bei den Freiburger Begegnungen zu Jahresbeginn.

Sie wird als Stellvertreterin die Prophylaxereferentin Dr. Simone Hauer unterstützen.

Begegnungen

Ein Ausblick auf das kommende Jahr und ein Rückblick auf 2018: Dies ist eine schöne Tradition für die Gastgeber des Neujahrsempfangs, Dr. Peter Riedel, Vorsitzender des Vorstands der Bezirkszahnärztekammer Freiburg, und Christoph Besters, stv. Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Mitte Januar begrüßten sie zu den „Begegnungen 2019“ im Freiburger Zahnärztehaus Verantwortungsträger in Politik, den Selbstverwaltungen, in Kammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung sowie Gäste der dentalen Familie. Christoph Besters freute sich, dass die Gäste auch im elften Jahr der Freiburger „Begegnungen“ so zahlreich der Einladung ins Zahnärztehaus gefolgt waren und griff in seiner Eröffnungsrede aktuelle Themen der Gesundheitspolitik auf: „Die Vorschriften und Gesetzesvorhaben, die unser neuer Gesundheitsminister Spahn erlässt, bieten Gesprächsstoff in Hülle und Fülle“, wobei Christoph Besters nicht mit Kritik an einzelnen Regelungen und neuen Vorschriften sparte. Ein besonderes Highlight war der Auftritt des Kabarettisten Matthias Deutschmann anstelle eines Festredners. „Wie sagen wir`s dem Volk?“ hieß sein Soloprogramm, mit dem er an diesem Abend sein Publikum zum Lachen brachte. Mit musikalischen Cello-Einlagen untermalte

er seine Pointen, während er die deutsche Demokratie und so manchen Politiker gnadenlos ins Visier nahm. Abgerundet wurden die Begegnungen auch im Jahre 2019 traditionsgemäß durch die Ehrungen. Dr. Peter Riedel verlieh Dr. Carla Tornier für ihr besonderes Engagement für die Zahnärzteschaft die Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. In Anerkennung ihrer Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand und das Wohl ihrer Patienten wurden anschließend die Jubilare, deren Approbation sich 2019 zum 50. Mal jährte, feierlich geehrt. In der schönen Atmosphäre des Freiburger Zahnärztehauses ergaben sich noch viele wertvolle Begegnungen unter Kolleginnen und Kollegen und so manches angeregte Gespräch unter Gleichgesinnten, ehe ein rundum gelungener Abend ausklang.

Kreisversammlungen

Im Jahre 2019 haben Bezirks Zahnärztekammer Freiburg und die Bezirksdirektion der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in zwei gut besuchten Kreisversammlungenrunden die Kollegenschaft in allen Kreisen über Neuerungen informiert, die für den Praxisalltag von Bedeutung sind. Die vorgestellten und im Anschluss mit den Kolleginnen und Kollegen lebhaft diskutierten Themen reichten von der Zulassung Medizinischer Versorgungszentren über die Zahnärztliche Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg bis hin zur Zulässigkeit und den Grenzen zahnärztlicher Werbung.

Seminare zur EU-DSGVO

Da die drei im Jahre 2018 von der Bezirks Zahnärztekammer Freiburg angebotenen Seminare zu der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung schnell ausgebucht waren, hat die Bezirks Zahnärztekammer Freiburg auch im Jahr 2019 in Freiburg sowie in Radolfzell zwei weitere Seminare in ihr Programm aufgenommen. Grundlage waren wieder der von der Task-Force der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg erstellten Online-Handreichungen mit insgesamt zehn Kapiteln, die

vom Vorsitzenden der Bezirks Zahnärztekammer Freiburg, Dr. Peter Riedel, und vom Geschäftsführer, Dr. jur. Frank Winkeler, den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahe gebracht wurden. Dabei wurden die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie das Praxisteam für datenschutzrechtliche Fragen sensibilisiert und über die rechtlichen Hintergründe aufgeklärt. Die Referenten standen auch gerne für die zahlreichen Fragen aus der Zuhörerschaft zur Verfügung. Beide Seminare erhielten wieder positives Feedback, sodass das Ziel der Veranstaltungen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Umsetzung des neuen Rechts in der Praxis rechtlich korrekt und zugleich so einfach und praktikabel wie möglich näherzubringen, gleichermaßen wie im Vorjahr erreicht wurde.

Infoabend für Examenssemester

Fast 50 Studierende der Zahnmedizin im neunten Semester folgten der Einladung der Bezirks Zahnärztekammer Freiburg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Bezirksdirektion Freiburg zum Infoabend für Studierende ins Zahnärztehaus Freiburg, der inzwischen einen festen Platz im Jahreskalender der Bezirks Zahnärztekammer Freiburg eingenommen hat und traditionsgemäß den krönenden Abschluss der Berufskundevorlesungen darstellt. Auf großes Interesse stießen die unter dem Motto „Orientierung nach dem Examen“ vorgestellten Themen „Informationen der zahnärztlichen Körperschaften zu ihren ersten Schritten ins Berufsleben, „Berufliche Möglichkeiten im Ausland während der Assistenzzeit“ sowie „Berufspolitisches Engagement lohnt sich“. Beim anschließenden geselligen Beisammensein nahmen die Examenskandidatinnen und Examenskandidaten gerne das Angebot wahr, mit den Referenten des Abends sowie den ebenfalls anwesenden Referenten der Berufskundevorlesungen in einen intensiven Austausch zu treten, persönliche Fragen im Hinblick auf die berufliche Zukunft zu stellen und von dem Erfahrungsschatz der Referenten zu profitieren.

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe



Die Kammer stellt sich den Veränderungen

Die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe betreut im Regierungsbezirk Karlsruhe als Untergliederung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg über 1600 Zahnarztpraxen des Landesteiles und stärkt ihren eigenen Charakter durch die im Anschluss aufgeführten Veranstaltungen und Maßnahmen. Dies geschieht unter strikter Beachtung des Leitbildes – „Die Kammer – Ihr Partner“!

Vertreterversammlung & Vorstandsarbeit

Der Vorstand zeigt sich nah an den Mitgliedern, ist in den Gremien, bei der Politik, bei den benachbarten Kammern im Land, aber auch bei unseren Freunden im Elsass, in der Pfalz und in Bayern präsent. Ebenso sind die Vorsitzenden und Vorstandsmitglieder in den Kreisen, bei Kollegenstammtischen oder in Qualitätszirkeln gerne Ansprechpartner und setzen sich für

die beruflichen Belange der Kolleginnen und Kollegen ein. In der Vertreterversammlung des Bezirks im Herbst in Baden-Baden wurde Rechenschaft abgelegt über die Arbeit im Bezirk. Aktuelle berufspolitische Themen wie fremdinvestorengeführte Medizinische Versorgungszentren, Fachkräftemangel, Frauen in der Berufspolitik und die Entwicklung der europäischen Gesundheitspolitik, insbesondere zum Umgang mit den freien Berufen wurden von der Bezirksvertreterversammlung diskutiert. Die Mitglieder für den Wahlausschuss der 2020 stattfindenden Kammerwahlen wurden gewählt.

„Der Vorstand zeigt sich nah an den Mitgliedern, ist in den Gremien, bei der Politik, bei den benachbarten Kammern im Land, aber auch bei unseren Freunden im Elsass, in der Pfalz und in Bayern präsent.“

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Norbert Engel (Vorsitzender) ● Dr. Robert Heiden (stv. Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Grüner ● ZA Torben Wenz ● Dr. Jan Wilz



Die Young Dentist Lounge hat sich als Netzwerkveranstaltung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte im Bezirk etabliert.

Von der Approbation bis zum Berufsjubiläum

Mit den Kreisvorsitzenden traf man sich in Mannheim zum jährlichen Meinungsaustausch und zur Vorbereitung auf die Kreisversammlungen. Es folgten im Mai die Frühjahreskreisversammlungen unter anderem mit dem Thema Praxisbegehung. Dr. Carsten Ullrich gab einen Bericht über die kürzlich in seinen Praxisräumen durchgeführte Regelbegehung in Bezug auf die Aufbereitung von Medizinprodukten. Er schilderte in prägnanter Weise den Ablauf einer solchen Überprüfung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Den fast 600 Besuchern konnte vermittelt werden, dass bei entsprechender Vorbereitung und Beachtung der Hinweise und Arbeitshilfen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eine solche Begehung für jede Praxis bewältigbar ist. Die Young Dentist Lounge hat sich in den Räumen der Akademie Karlsruhe als Netzwerkveranstaltung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte im Bezirk etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit. Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte trafen sich am 6. Juli 2019 und am 30. November 2019

in der Akademie für zahnärztliche Fortbildung in Karlsruhe zum Erfahrungsaustausch. Der Vorsitzende der Kreisvereinigung, Dr. Volker Bracher, sowie ein stets wechselndes Referententeam stellen wichtige Informationen für die Berufseinsteiger zusammen. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmer/-innen aus allen acht Kreisen des Bezirks mit ihren Kreisvorsitzenden austauschen, wichtige Kontakte aufbauen und wertvollen Erfahrungsaustausch betreiben. Im sechsten Jahr der erfolgreichen Berufsfachkundevorlesung an der Universität Heidelberg wurde das von den Studierenden angeregte neue Format jeweils eines Kursblockes an zwei Freitagvormittagen erfolgreich umgesetzt. Die von der Universität erhobene Evaluation zeigte hervorragende Ergebnisse. Beim traditionellen anschließenden „Get-together“ im Bootshaus Heidelberg kamen Studierende mit dem Referententeam in lockerer Atmosphäre zusammen. Nach der Sommerpause genossen unsere Berufsjubilare wieder die herrliche Atmosphäre in Baden-Baden bei einem festlichen Mittagessen zu ihren Ehren gemeinsam mit allen

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- David Richter ● Lara Biernatzki ● Andreas Bierreth ● Jutta Heckmann ● Sina Pinto
- Susanne Rölli ● Sabine Rummer ● Christiane Schäfer ● Maren Sonnenburg
- Silvia Stein ● Petra Weilacher ● Krystyna Wrzos



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Dr. Norbert Engel begrüßt die Teilnehmer der Herbstkonferenz.

bisherigen Jubilaren und dem Vorstand der Bezirkszahnärztekammer. Die Fachkundefachlehrer tagten im Anschluss an die Herbstkonferenz in Baden-Baden und tauschten viele wichtige Fragen rund um die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten aus. Thema war hier die Teilnahme an zahlreichen Ausbildungsmessen, bei denen die Zahnärzteschaft über das Informationszentrum Zahngesundheit oder die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe direkt mit engagierten Kolleginnen und Kollegen vor Ort „Flagge“ zeigen muss. Hier werden das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten und die Aufstiegsmöglichkeiten interessierten Messebesuchern in Zeiten massiven Fachkräftemangels verstärkt nähergebracht. Im Oktober folgte die zweite Runde in den Kreisen. Auch im Zahnärztheus führt die Datenschutzgrundverordnung zu aufwändigen Veränderungen. Die Konsequenzen aus der Datenschutzgrundverordnung führen aktuell dazu, dass die Daten, die bisher automatisch vom Zulassungsausschuss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung an die Bezirkszahnärztekammer übermittelt wurden, seit Juni 2019 nicht mehr ausgetauscht werden. Das bedeutet leider im Ergebnis noch mehr Verwaltungsaufwand für die Zahnärzteschaft. In einem zweiten Vortrag stellte der stellvertretende Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, Dr. Andreas Bartols, die Idee der Erfassung des Gesundheitszustands von



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Voll besetztes Haus zum ersten Vortrag von Prof. Dunsche.

Patienten mit sog. Patient-Reported Outcome Measures (PROM) vor. Es handelt sich dabei um kurze Fragebögen, die Fragen über die empfundene Mundgesundheits und die erlebte zahnmedizinische Therapie enthalten. Durch die Beantwortung liefert der Patient einen ungefilterten Bericht über den von ihm selbst wahrgenommenen Gesundheitszustand. Die Erhebung solcher Patientenberichte macht den wahrnehmbaren Nutzen von zahnärztlicher Therapie darstellbar – und zwar sowohl für den Patienten selbst wie auch für den Zahnarzt. Die Kolleginnen und Kollegen wurden dazu aufgefordert, sich an Versorgungsforschungsprojekten zu beteiligen, die PROM-Befragungen einsetzen. Sie sind mitverantwortlich für die Gestaltung der realen Versorgung. Die Kreisvereinigungen Pforzheim und Freudenstadt mit ihren Kreisvorsitzenden Torben Wenz und Stephanie Walz veranstalteten jeweils Ausflüge für die dortigen Mitglieder zur Pflege des Gemeinsinns. Im Advent luden die Kreisvorsitzenden der Kreisvereinigungen Mannheim und Heidelberg, Dr. Ralph Beuchert und Florian Mannl, zum traditionellen Adventscaffee ein. Mannheimer und Heidelberger Kolleginnen und Kollegen nutzen wieder gerne die Gelegenheit für ein besinnliches Zusammensein.

Fortbildung im Bezirk

Gleich zu Jahresbeginn im Januar 2019 fand wieder ein Symposium zusammen mit der

Bezirksärztekammer statt, diesmal unter dem Titel: „Medizin und Ökonomie – Verantwortliches (zahn)ärztliches Handeln im Spannungsfeld von Ethik und Ökonomie“. Im voll besetzten Saal der Bezirksärztekammer Nordbaden in Karlsruhe gab es bei freiem Eintritt hervorragende Vorträge zu diesem seit Jahren sehr aktuellen Thema. Der Dank gilt hier dem inzwischen aus dem Amt geschiedenen geschätzten ärztlichen Kollegen und ehemaligen Präsidenten der Ärztekammer Nordbaden, Dr. Herbert Zeuner, für sein Engagement. Ohne ihn und seinen Willen zur Zusammenarbeit mit der Zahnärzteschaft im Bezirk wären solche Veranstaltungen nicht zustande gekommen. Sein Nachfolger ist Prof. Dr. Dr. Christof Hofele, der auch Mitglied der Vertreterversammlung ist. Die BZK Karlsruhe vertraut sehr darauf, dass die bisherige vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt wird. Das rege genutzte „Online-Anmeldetool“ der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe verzeichnete 1128 Anmeldungen für angebotene Kurse aus den Bereichen Gebührenrecht, Praxisführung, Recht und Fortbildungen für die Helferinnen. Über neue Kurse werden die Mitglieder durch den Fortbildungsnewsletter und über die Online-Rundschreiben informiert. Die Herbstkonferenz beging gemeinsam mit der Akademie Karlsruhe ihr zehnjähriges Jubiläum. Sie stand unter dem Thema: „Arzt und Zahnarzt – zwei Welten, ein Körper“? Ziel des Tages war ein Zusammenführen ärztlicher und zahnärztlicher Themen. Informativ und kurzweilige Vorträge fanden guten Anklang beim treuen Publikum. Am Abend traf man sich zur Küchenparty im Kurhaus. Da nächstes Jahr im gleichen Zeitraum das hundertjährige Bestehen der Poliklinik der Akademie in Karlsruhe gefeiert wird, wird die Herbstkonferenz 2020 nicht stattfinden.

Verwaltungsarbeit

Verwaltungsintern wurde mit Hochdruck am neuen Kammerverwaltungsprogramm gearbeitet. Dabei werden über eine Projektgruppe im engen

„Die Mitarbeiter/-innen unserer Verwaltung leben den Dienstleistungsgedanken am Mitglied und gegenüber Dritten.“

Austausch mit den anwendenden Mitarbeitern und der entwickelnden Softwarefirma in agilen Sprints die einzelnen Module entwickelt. Die Umstellung vom Einzug der Kammerbeiträge über das Honorarkonto bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung hin zum Sepa-Lastschriftmandat für die Bezirkszahnärztekammer lief dank der aktiven Mithilfe der Kammermitglieder reibungslos. Neue Mitarbeiterinnen in der GOZ-Abteilung und in der Röntgenstelle sind eingearbeitet und komplettieren das schlagkräftige Team. Die Mitarbeiter/-innen unserer Verwaltung leben den Dienstleistungsgedanken am Mitglied und gegenüber Dritten.

Auf in ein neues Jahrzehnt

Die Kammer als Berufsvertretung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte stellt sich den Veränderungen. Die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe wird mit aller Kraft das bewährte Modell der Einzelpraxis schützen und von der Politik entsprechende Maßnahmen einfordern. Gleichzeitig gilt es, die Interessen und Bedürfnisse der größer werdenden Zahl angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzten auf- und wahrzunehmen. Dabei ist es gleichermaßen Pflicht jeder Kollegin und jedes Kollegen, sich auf das zurückzubedenken, was den Beruf ausmacht: die unmittelbare, auf Vertrauen basierende Beziehung zu den Patienten, frei jeder wirtschaftlich oder politisch bedingter Störgrößen.

Dazu bedarf es einer wertorientierten Rückbesinnung einhergehend mit einem entsprechenden intensiven innerprofessionellen Diskurs. Die Gesellschaft und Politik der Bundesrepublik Deutschland ist eindringlich über die Effekte einer profitorientierten Krankenversorgung der Bevölkerung aufzuklären. Die dargestellten Entwicklungen zwingen, der Politik die Gretchenfrage zu stellen: „Wie hältst du es in Zukunft mit dem System der zahnärztlichen Versorgung“?



Von Kollegen für Kollegen in Nordwürttemberg – Praxisnahe Kompetenz für alle Kammermitglieder

Die Unterstützung der Kammermitglieder bei der Führung ihrer Praxen stand auch im Jahr 2019 ganz oben auf der Liste der Prioritäten der standespolitischen Arbeit der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart.

Investorbetriebene Zahnmedizinische Versorgungszentren

Insbesondere die stark steigende Zahl neuer, zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren im Großraum Stuttgart und Heilbronn, die von Fremdinvestoren und mit Fremdkapital betrieben werden (I-MVZ), verursacht neue Fragestellungen. Der Schutz des Zahnarztes als freier Beruf vor den einseitigen Interessen von Fremdinvestoren wurde vorangetrieben, so wie dies auch bei anderen freien Berufen wie zum Beispiel bei den Rechtsanwälten der Fall ist. In deren Berufsordnung wird für den Geschäftsführer und die

Mehrheit der Gesellschafter eines Zahnmedizinischen Versorgungszentrums die Berufsqualifikation vorausgesetzt sowie der Abfluss von Fremdkapital an Dritte verboten. Es besteht die Gefahr, dass die Therapieentscheidungen anhand von Vorgaben fachfremder Investoren auf finanzieller Basis getroffen werden, es wird sogar die Anwendbarkeit des Gebührenrahmens der GOZ von Zahnmedizinischen Versorgungszentren bestritten. Momentan unterliegen sie nicht dem direkten Zugriff der Kammer und somit auch nicht dem Berufsrecht, da sie als juristische Personen keine Kammermitglieder sind, was dringend geboten ist. Die BZK Stuttgart stellt sich uns als Berufsvertretung aller Zahnärzten den Veränderungen in unserem Berufsstand und nehmen auch die Interessen und Bedürfnisse der größer werdenden Zahl angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzten auf.

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender) ● Dr. Hendrik Putze (stv. Vorsitzender)
- Dr. Gerhard Cube ● Dr. Bernd Krämer ● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp

Neujahrsempfang

Traditionell lädt die Bezirkszahnärztekammer Stuttgart im Januar zu ihrem Neujahrsempfang. Der Vorsitzende Dr. Eberhard Montigel richtete den Blick auf Europa und stellte fest, dass die Rahmenbedingungen des freien Berufes ganz erheblich von europäischen Regelungen und Richtlinien beeinflusst werden. Die Selbstverwaltung der freien Berufe stellt für die Europäische Kommission oft nur ein Hindernis für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr dar. Der freie Beruf setzt dieser rein ökonomischen Sichtweise einen am Gemeinwohl und Patientenschutz orientierten Ansatz entgegen.

Landeskongress Gesundheit

Seit diesem Jahr hat die Landes Zahnärztekammer diese Aufgabe der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart übernommen und mit dem Motto „Gesundheit von Menschen für Menschen“ das Treffen der wichtigsten Akteure des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg unterstützt. Die Führung der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart bleibt der interessanten Veranstaltung als Besucher treu und bringt sich zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer



Dr. Montigel (li.) im Austausch mit Petra Krebs (re.), MDL von Bündnis 90 / Die Grünen.

Baden-Württemberg in den Foren des World-Cafés im Sinne der Zahnärzteschaft inhaltlich ein.

6 Jahre GOZ 2012 – Stolpersteine, Tipps und Hilfestellungen

Bereits ab Januar des Jahres 2019 erreichte alle zwölf Kreisvereinigungen die Tour de Ländle der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart mit interessanten Themen aus dem Bereich Abrechnung und GOZ. Auf der Basis des von den drei GOZ-Referenten Dr. René Kaufhardt, Dr. Wolfgang Gerner und Dr. Dr. Alexander Raff gemeinsam entwickelten Vortrags informierten die Referenten die Kollegenschaft kompetent und ausführlich zu den Themen Analogberechnungen, Begründungen sowie Honorarvereinbarungen. Sowohl bei den Analogberechnungen als auch bei der Bemessung der Gebühren und den Steigerungsfaktoren sind die formal korrekten Argumentationen entscheidend. Für die ordnungsgemäßen Begründungen ist bereits während der Behandlung zu reflektieren, was an der Tätigkeit schwierig und zeitaufwändig ist. Es wurde deutlich aufgezeigt, dass durch die seit Jahrzehnten unterlassene Punktwertanhebung in der GOZ in vielen Fällen eine Honorarvereinbarung unumgänglich ist.



LZK-Präsident Dr. Thorsten Tomppert (li.) und Dr. Eberhard Montigel (re.) beim Landeskongress Gesundheit.

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Christine Martin ● Bettina Arnold ● Nazmiye Ayter ● Marisa Brodbeck ● Claudia Faigle
- Margit Hartmann ● Karin Kast ● Heidrun Kuhnle ● Milenka Matic ● Rosa-Maria Moreno
- Elvira Raich ● Bettina Riedel ● Dagmar Strinz ● Beate Stürzl ● Silvia Wagenknecht
- Monika Zosel



Beim „Welcome Day“ stellt sich die BZK Stuttgart als verlässlicher Partner für die neuen Kammermitglieder vor.

Ehrung der Berufsjubilare

Im festlichen Ambiente empfing der Vorstand der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart seine Berufsjubilare zur traditionellen Feier. Zu diesem Fest werden alle Zahnärztinnen und Zahnärzte des Bezirks Stuttgart eingeladen, deren Approbation 50 Jahre und länger zurückliegt und sie ist für viele Senioren einer der Höhepunkte im Jahreskalender. Die Einladung des Vorstandes der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart an die Seniorinnen und Senioren ist zugleich Ausdruck der Wertschätzung und zeigt die Verbundenheit auch weit über das Berufsleben hinaus. Der Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart, Dr. Montigel, würdigte das Engagement der Zahnärztinnen und Zahnärzte während ihrer über 50-jährigen Berufszugehörigkeit und überreichte jedem der 18 Jubilare eine Ehrenurkunde.



Im festlichem Ambiente wurden die Jubilare, deren Approbation 50 Jahre und länger zurückliegen, empfangen und geehrt.

Mitarbeiternotstand

Trotz kontinuierlich guter Zahlen für die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) im Bezirk führt eine Stellensuche nicht automatisch zu einer neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten in der Praxis. Es werden aktuell und in Zukunft viele qualifizierte Mitarbeiter benötigt, um die Praxen weiterzuentwickeln und den zahnärztlichen Behandlungsstandard aufrecht zu erhalten.

Welcome Day für neue Kammermitglieder

Mit einem neuen Veranstaltungsformat ist die Bezirkszahnärztekammer Stuttgart noch stärker auf die neuen und jungen Kammermitglieder zugegangen: Im Rahmen der Sommer-Akademie des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart wurden die in den letzten zwei Jahren neu hinzugekommenen Kammermitglieder begrüßt. Weg vom offiziellen Charakter der vergangenen Jahre und hin zu einem legeren Abend in ungezwungener Atmosphäre. Das Ziel war, den neuen Zahnärztinnen und Zahnärzten in der Kammer zu vermitteln, dass die Bezirkszahnärztekammer Stuttgart der Zahnärzteschaft des Bezirks Stuttgart als verlässlicher Partner zur Seite steht. Der Vorsitzende Dr. Eberhard Montigel gab einen Überblick über die Kammeraufgaben im Allgemeinen. Sein Stellvertreter, Dr. Hendrik Putze berichtete über seine Schwerpunkte Praxisführung und Digitalisierung. Vorstandsmitglied Dr. Bernd Krämer stellte sich als Experte für ZFA-Belange vor. Dr. Gerhard Cube übermittelte die Wichtigkeit des Gutachterwesens und welche Aufgaben in diesem Bereich bewältigt werden. Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp betonte die Wichtigkeit ihres Schwerpunktbereichs Alters- und Behindertenzahnheilkunde und Prophylaxe. Eine Zusammenfassung der Tätigkeitsfelder der Geschäftsstelle in Stuttgart lieferte BZK-Geschäftsführerin Christine Martin. Und last but not least stellte Prof. Dr. Johannes Einwag, Leiter des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart, das kammereigene Fortbildungsinstitut vor.

Fortbildungen – unverzichtbarer Service

Durch die Tour de Ländle zum Thema GOZ wurde der Abrechnungsbereich fortbildungstechnisch gut abgedeckt und kollegennah dezentral direkt vor Ort angeboten. Ein neues Seminar für alle Praxisübergeber und -übernehmer konnte die Teilnehmer mit der Kompetenz eines Steuerberaters und einer Fachanwältin für Medizinrecht überzeugen. Die Fortbildung ist und bleibt damit ein unverzichtbarer Teil des Service für die Zahnärzteschaft im Bezirk.

Vorstandsarbeit intern

In 2019 fanden fünf Vorstandssitzungen statt, davon eine gemeinsame Sitzung zusammen mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses. Der BZK-Vorstand traf sich außerdem zu einer eintägigen Klausurtagung, um die Gewinnung des Nachwuchses für die standespolitischen Themen zu diskutieren und das weitere Vorgehen zu konkretisieren. Diese regelmäßige, außerhalb der normalen Vorstandstätigkeit stattfindende intensive Beschäftigung mit einem Thema führt zu konkreten, umsetzbaren Ergebnissen, die die Bezirkszahnärztekammer voranbringen. Auch die regelmäßige Teilnahme der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Bezirksdirektion Stuttgart, Dr. Gudrun Kaps-Richter und Dr. Uwe Rieger gehört zur Vorstandsarbeit im Bezirk. Die Sitzungen des Vorstands und der Vertreterversammlung sowie

alle anfallenden Vorgänge und Fragen werden gemeinsam mit der Verwaltung vorbereitet und besprochen. Dazu gehört auch die Vertretung der Bezirksinteressen auf Landesebene wie auch die Einbringung in die politischen Entscheidungsprozesse auf Landes- bzw. Bundesebene.

Jährliche Versammlung der Delegierten

Die Delegierten der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart befassten sich auf ihrer Vertreterversammlung Anfang November 2019 mit zentralen berufspolitischen Fragen. Auf der Agenda standen Investoren-MVZ, Hygiene und Praxisbegehungen, Digitalisierung sowie das Thema Nachwuchs.

Kreisvereinigungen

Die Kreisvereinigungen stellen die Verbindung zwischen der Kammer und ihren Mitgliedern dar. Zweimal jährlich findet ein gemeinsamer Austausch aller Kreisvorsitzenden mit dem Vorstand der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart sowie den Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Bezirksdirektion Stuttgart statt. Ein intensiver Meinungsaustausch und Informationsfluss in beide Richtungen wird dadurch gewährleistet. Die Mitglieder der Kreisvereinigungen treffen ca. drei- bis viermal jährlich. In diesem Berichtsjahr fanden im Bezirk Stuttgart in zwölf Kreisvereinigungen 43 Kreisversammlungen mit einer ausgewogenen Mischung zwischen Fortbildung und politischer Information statt.



Bei der „Tour de Ländle“ der BZK Stuttgart gaben die GOZ-Referenten Dr. Wolfgang Gerner (li.) und Dr. Dr. Alexander Raff (re.) Tipps und Hilfestellungen zum Einsatz der Gebührenordnung.



Bodenseetagung Lindau mit größerem Potential

Der Vorstand traf sich zu seinen regelmäßigen Sitzungen in den Monaten März, Juli, September und Dezember. Anlässlich der Vorstandssitzung im Juli wurden die Kolleginnen und Kollegen geehrt, die auf fünfzig Jahre zahnärztliche Approbation zurückblicken konnten. Ebenfalls regelmäßig mehrmals im Jahr tagt der Haushaltsausschuss. Und in drei Zusammenkünften diskutieren die Kreisvorsitzenden mit dem Vorstand über Fragen aus den Kreisen. In der ersten Woche nach den Sommerferien wird Lindau nicht nur als Kongressort zum Mittelpunkt der Bezirkszahnärztekammer Tübingen. Bereits ab Mittwoch finden Sitzungen der verschiedenen Gremien der Bezirkszahnärztekammer statt. Beginnend mit der Vorstandssitzung, über die gemeinsame Sitzung mit dem Haushaltsausschuss, über die Sitzung des Haushaltsausschusses bis zur Zusammenkunft der Kreisvorsitzenden.

Der Donnerstag steht ganz im Zeichen der Vertreterversammlung. Den Abschluss macht das Ehrengastessen, mit dem sich der Vorstand bei den ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit bedankt.

Veranstaltungen

Bei den Fortbildungsveranstaltungen stand wie in den Vorjahren die Bodenseetagung im Mittelpunkt. Nachdem sie bereits im Vorjahr wieder nach Lindau zurückgekehrt war, zeigte sich in diesem Jahr das Potential, das die neue Inselhalle mit ihren Kooperationspartnern bietet, in noch größerem Umfang. Erstmals in diesem Jahr fand die Abendveranstaltung für unsere Tagungsteilnehmer in neuen Räumlichkeiten statt. Inmitten von Oldtimern bot die EIL.GUT.HALLE Gelegenheit, zu schlemmen, zu tanzen und natürlich auch Kontakte zu knüpfen. Bei der Fortbildung, der 54. Veranstaltung dieser Art, drehte sich alles um das Thema:

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Wilfried Forschner (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Heinrich Schneider (stv. Vorsitzender)
- Dr. Herbert Martin ● Dr. Markus Steybe ● Dr. Bernd Stoll



Beeindruckende Location in Lindau, die EIL.GUT.HALLE.

„Herausforderungen erkennen und bewältigen“. Wie seit Jahren fand, parallel zur Fortbildung für Zahnärzte/-innen, die Tagung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen statt. Der traditionelle Tagungsort jährte sich schon zum zweiten Mal im Stadttheater Lindau. Unser Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen hatte ein interessantes und vielfältiges Tagungsprogramm unter dem Titel „Individuelle und professionelle Vorsorge“ zusammengestellt.

„In diesem Jahr zeigte sich bei der Bodenseetagung das Potential, das die neue Inselhalle mit ihren Kooperationspartnern bietet, in noch größerem Umfang“

Standespolitische Nachwuchstagung

Eine weitere, inzwischen auch schon traditionell gemeinsam von Kammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung im Herbst abgehaltene Veranstaltung ist die „Standespolitische Nachwuchstagung“. Zu dieser Veranstaltung werden Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die sich in den ersten Jahren ihrer Praxistätigkeit befinden. Sie sollen bei dieser zweitägigen Veranstaltung an standespolitische Themen herangeführt werden. Im Oktober 2019 verbrachten die Teilnehmer die Tage im Biosphärengebiet

Schwäbische Alb, um sich über die Aufgaben der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu informieren und zu diskutieren.

Patientenberatung und Fortbildung

Zudem fanden an 46 Tagen telefonische Patientenberatungen, an zehn Tagen die Zweitmeinungsberatung und an neun Tagen die KFO-Beratung statt. Ebenfalls fanden zwölf Kurse zur „dezentralen Fortbildung“ für Zahnmedizinische Fachangestellte statt. Als neues Angebot kam der dreitägige Kurs Ilc „Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen“ an der Zahnklinik Tübingen hinzu, so dass dieser nun sowohl im Herbst an der Zahnklinik Ulm als auch im Frühling an der Zahnklinik Tübingen angeboten werden kann.

Kreisversammlungen

Eine Tübinger Spezialität stellen die regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen auf Kreisebene dar. Dank des großen Engagements der Kreisvorsitzenden konnten im Jahr 2019 33 hervorragende Fortbildungen angeboten werden. Sie bieten neben dem fachlichen Erkenntnisgewinn auch die regelmäßige Möglichkeit des standespolitischen Austausches. Die kreisübergreifende Einladung per E-Mail trägt das ihre zur bezirksweiten Vernetzung bei.

Universitäten

Im Bezirk Tübingen werden an zwei Universitäten Zahnmediziner/-innen ausgebildet. In Berufskundevorlesungen werden den Examenssemestern die wichtigsten Themen des zukünftigen Berufslebens vorgestellt und erste Kontakte zur Standespolitik geknüpft. An der Universität Ulm hat sich die Teilnahme der Bezirkszahnärztekammer am Zahnkick etabliert, die als Sponsor und Ansprechpartner vor Ort fungiert.

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Katrin Sump ● Bianka Börner ● Regina Fronek ● Jochen Hespeler ● Anna-Maria Kaupp
- Anna-Lena Kind ● Carola Kraft ● Karin Mildner ● Susanne Riedinger ● Simona Schaal ● Julia Schanz

Informationszentrum Zahngesundheit



Basis der externen Kommunikation: Vertrauen und Glaubwürdigkeit

Dieser Jahresbericht ist der letzte, der unter dem Signum Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) steht. Die externe, dialogorientierte Information und Kommunikation umfasst laut Vereinbarung für das Informationszentrum Zahngesundheit die Information der Bevölkerung, die Pressearbeit, den Lobbyismus sowie die Redaktion und Erstellung des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg (ZBW). Das nach wie vor übergeordnete Ziel der Kommunikation ist es, die Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Öffentlichkeit als einzig kompetente Experten für Zahn- und Mundgesundheitsfragen herauszustellen. Grundlage dafür ist und war eine Pressearbeit, die dialogorientiert, glaubwürdig und vertrauensvoll ist. Fakten, Stellungnahmen müssen stets recherchierbar, d. h. überprüfbar sein. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen – wie z. B. die Präsenz des Forum Zahngesundheit auf

Verbrauchermessen und Gesundheitstagen in den Regionen – fördern das positive Image der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg weiter. Eine der Aufgaben des Informationszentrums Zahngesundheit war und ist die persönliche Kontaktpflege zu Journalistinnen und Journalisten der Print-, Funk- und TV-Medien: dpa, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Badische Neueste Nachrichten, Badisches Tagblatt, Badische Zeitung, Esslinger Zeitung, Heilbronner Stimme, Ludwigsburger Kreiszeitung, Mannheimer Morgen, Offenburger Tageblatt, Pforzheimer Zeitung, Reutlinger General-Anzeiger, Rhein-Neckar-Zeitung, Schwäbisches Tagblatt, Schwäbische Zeitung, Schwarzwälder Bote, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgarter Zeitung, Südwest Presse und Südwest Rundfunk. Das Informationszentrum Zahngesundheit ist als kompetenter und glaubwürdiger Ansprechpartner anerkannt.

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Torsten Tomppert (Vorsitzender)
- Dr. Ute Maier (stv. Vorsitzende)

**„Das Informationszentrum
Zahngesundheit ist als
kompetenter und glaubwürdiger
Ansprechpartner anerkannt.“**

IZZ-Verwaltungsrat

Die Arbeit des Informationszentrums Zahngesundheit ergibt sich aus der Vereinbarung für das Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg (IZZ). Der Vorsitz im IZZ-Verwaltungsrat wird jährlich wechselnd übernommen. Im Jahr 2019 war Dr. Torsten Tomppert der Vorsitzende des IZZ-Verwaltungsrates und Dr. Ute Maier Stellvertreterin. Der IZZ-Verwaltungsrat tagte am 5. April und 24. Juli, der Fachbeirat am 20. März, 9. August und 22. November. An den Sitzungen des IZZ-Verwaltungsrates nahmen mit beratender Stimme teil: der Fachbeirat des Informationszentrums Zahngesundheit Dr. Norbert Struß, stv. Präsident der Landes Zahnärztekammer, und Dr. Hans Hugo Wilms, Öffentlichkeitsreferent der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der IZZ-Leiter Johannes Clausen, der LZZ-Direktor Axel Maag, ein weiterer KZV-Vertreter, Christoph Besters, stv. Vorsitzender



Jürgen Keck MdL traf sich in der IZZ-Geschäftsstelle zum politischen Dialog mit Dr. Torsten Tomppert und Dr. Ute Maier.

des Vorstandes und als Vertreter des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte, Landesverband Baden-Württemberg, der Landesvorsitzende, Dr. Joachim Härer.

Public Affairs

Seit 2008 ist das Forum Zahngesundheit als Kommunikations-Plattform für den politischen Dialog auf Landes- und Bundesparteitagen in Baden-Württemberg präsent. Das Forum Zahngesundheit – eine Initiative der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg – war auch in diesem Berichtszeitraum ein gesuchter Treffpunkt für Politikerinnen und Politiker, Delegierte, Journalistinnen und Journalisten. Dabei waren folgende Dialogpartner auf den Landesparteitagen der FDP in Fellbach (5. Januar), der CDU in Weingarten (3./4. Mai), der SPD in Heidenheim (12. Oktober) und Bündnis 90/ Die Grünen in Sindelfingen (21./22. September) vor Ort: Dr. Torsten Tomppert und Dr. Ute Maier sowie Dr. Gudrun Kaps-Richter, Dr. Herbert Martin, Dr. Eberhard Montigel, Dr. Uwe Rieger, Dr. Dr. Heinrich Schneider und Dr. Hans Hugo Wilms sowie Johannes Clausen und die Büroleiterin Ulrike Fuchs.



Heike Baehrens MdB im Gespräch mit Dr. Torsten Tomppert und Dr. Ute Maier im Zahnärztehaus.

FACHBEIRAT

- Dr. Hans Hugo Wilms (Vorsitzender) ● Dr. Norbert Struß (stv. Vorsitzender)

Gesundheitspolitischer Dialog

Zu Dialog-Begegnungen trafen sich der IZZ-Verwaltungsrat mit dem Landtagabgeordneten Jürgen Keck MdL (12. Februar) in der IZZ-Geschäftsstelle in Stuttgart und mit der Bundestagsabgeordneten für den Wahlkreis Göppingen Heike Baehrens (27. Februar) im Zahnärztheaus Stuttgart. Darüber hinaus bot der gemeinsame Sommerempfang der Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten im Albstadtweg am 10. Juli den Rahmen, um Opinion Leader jeglicher Couleur zu begegnen und sich auszutauschen. Die Zahnärzteschaft Baden-Württemberg war zum zweiten Mal auf Einladung des Ministerpräsidenten auf der Stallwächterparty der Landesvertretung in Berlin vertreten (27. Juni). Zum Motto „Baden-Württemberg – im Herzen Europa(s)“ war die Zahnärzteschaft unter dem Slogan „Best smile in Europe – Ihre Zahnärzteschaft Baden-Württemberg“ präsent. Aus der Idee des LZK-Präsidenten Dr. Torsten Tomppert und des stv. Präsidenten Dr. Norbert Struß, „ökologisch nachhaltige Zahnbürsten und Zahnseiden“ zu verteilen, entwickelte sich eine mobile Form der Präsentation der Zahnärzteschaft, die überaus positiv bei den mehr als 1.500 Gästen

in der Landesvertretung ankam, zumal die Gau- men auch mit Bauernhofeis verwöhnt wurden. Darüber hinaus wurde die politische Botschaft der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg, symbolisiert durch die Ziffer 0,38 (DMF-T-Index bei den Zwölfjährigen in Baden-Württemberg) via QR-Code der auf Käppis und T-Shirts der Hostessen sowie auf den Give-aways aufgedruckt wurde, kommuniziert. Dr. Torsten Tomppert, Dr. Norbert Struß, Dr. Hans Hugo Wilms, Johannes Clausen, Axel Maag, Florian Wahl und Ulrike Fuchs waren vor Ort und repräsentierten den Berufsstand in der Landesvertretung Baden-Württemberg.



Forum Zahngesundheit

Das Forum Zahngesundheit ist seit 1991 das Markenzeichen in Sachen bürgernaher Öffentlichkeitsarbeit in allen Regierungsbezirken Baden-Württembergs. In Zusammenarbeit mit den Zahnärztheusern vor Ort und den Teams war das Forum Zahngesundheit auf Verbrauchermessen wie z. B. in Friedrichshafen auf der IBO (20. bis 24. März), in Mannheim auf dem



Bild: IZZ / Franziska Kraufmann
Dr. Stephan Harbarth (li.), Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe, besucht das Forum Zahngesundheit. Dr. Norbert Struß, Dr. Herbert Martin und Dr. Dr. Heinrich Schneider (von re. nach li.).



Bild: IZZ / Franziska Kraufmann
Dr. Torsten Tomppert mit Dr. Andreas Schwab MdEP, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament (zweiter von li.) und Daniel Caspary, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament (re.) und Dr. Herbert Martin (li.) im Forum Zahngesundheit.

ZUSTÄNDIGKEIT IZZ-GESCHÄFTSSTELLE

- Johannes Clausen ● Gabriele Billischek ● Ulrike Fuchs ● Christian Ignatzi



Das Forum Zahngesundheit bot für Gespräche den Rahmen: Dr. Torsten Tomppert (re.) mit dem Landesvorsitzenden der CDU, Thomas Strobl, auf dem CDU-Landesparteitag in Weingarten.

Maimarkt (27. April bis 7. Mai) und in Freiburg auf der Baden Messe (14. bis 22. September) präsent. Darüber hinaus war das Forum Zahngesundheit mit Zahnärztinnen und Zahnärzten aus der Region auf regionalen Gesundheitsmessen präsent. Diese zweitägigen Gesundheitsmessen werden von den Zeitungsverlagen, Südwest Presse: Vitawell, Crailsheim (12./13. Januar), Ludwigsburger Kreiszeitung: „Gesund & aktiv“, Ludwigsburg (2./3. Februar) und Neue Württembergische Zeitung (NWZ) Göppingen: Vitawell in Göppingen (16./17. Februar) veranstaltet.

Kinderspielstadt Stutengarten

Zum elften Mal beteiligte sich die Zahnärzteschaft Baden-Württemberg an der Stuttgarter Unicef-Kinderspielstadt Stutengarten mit der Zahnarztpraxis „Doktor Paula Zahn“ (12. bis 30. August). Die Zahnarztpraxis ist das Highlight auf der Unicef-Kinderspielstadt und sorgte für große Sympathiewerte unter den Großen und den Kleinen. Die Kinder konnten wieder die Rolle des Zahnarztes oder der Zahnärztin oder der Zahnmedizinischen Fachangestellten spielen. Eltern, Politikerinnen und Politiker u. a. die Bundestagsabgeordnete Karin Maag sowie der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Fritz Kuhn, sowie Kulturschaffende waren von

dem Angebot der Zahnärzteschaft auch in diesem Jahr bei ihren Besuchen begeistert.

Tag der Zahngesundheit in Aalen

Das Informationszentrum Zahngesundheit plante in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg (LAGZ BW) e. V. und der Regionalen Arbeitsgemeinschaft im Ostalbkreis die Durchführung der landeszentralen Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit mit Erlebnisforum Zahngesundheit inklusive Bühne für den „VIP-Dialog“ auf dem Spritzenhausplatz in Aalen. Thema der landeszentralen Auftaktveranstaltung war im Jahr 2019 neben der schon gewohnt hervorragenden Zahngesundheit bei Zwölfjährigen die erfolgreiche Initiative der Zahnärzteschaft, die dafür sorgte, dass seit dem 1. Juli 2019 die oral-präventive Betreuung in den ersten drei Lebensjahren durch den Kinderarzt künftig durch zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen in den Zahnarztpraxen als GKV-Leistung ergänzt wird. Dabei rückte unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Tag für Tag“ die Wichtigkeit der täglichen Prophylaxe in den Vordergrund. Die Pressekonferenz wurde von den Vertretern der Veranstaltergemeinschaft von Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-



Blick in die Pressekonferenz zum Tag der Zahngesundheit im Landratsamt in Aalen

Württemberg, Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg und der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Ostalbkreis gemeinsam bestritten. Rede und Antwort standen für die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V.:

- Dr. Bernd Krämer, Vorsitzender des Prophylaxeausschusses und Prophylaxereferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, der den Vorsitzenden des LAGZ-Vorstands und LZK-Präsident, Dr. Torsten Tomppert, an der Pressekonferenz vertrat, da Dr. Tomppert einen wichtigen Termin auf Bundesebene bei der Bundeszahnärztekammer wahrnehmen musste
- Dr. Günter Pfaff für das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg,
- Dr. Tim Gerhäuser, Landkreistag Baden-Württemberg
- Jörg Klaski, AOK Baden-Württemberg



Bei der Pressekonferenz zum Tag der Zahngesundheit.



Nach der Pressekonferenz gab's traditionell die fröhliche Eröffnung mit zahlreichen Kindern, Lehrer/-innen und Gästen.

Für das Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg:

- Dr. Ute Maier, Mitglied im IZZ-Verwaltungsrat, Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Für die Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Ostalbkreis:

- Dr. Janela Werle, Vorsitzende der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Ostalbkreis

An der Eröffnungsveranstaltung nahmen u. a. Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure aus Gesundheit, Politik und den Arbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit in Baden-Württemberg teil.

Azubi-Foren

Rund 50 Azubi-Foren hat das Informationszentrum Zahngesundheit in diesem Berichtszeitraum in Abstimmung mit den Zahnärztekammern geplant, organisiert und durchgeführt. Sympathische Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter informierten über das vorbildliche Aus- und Fortbildungsprogramm in Baden-Württemberg. Die aktualisierte Broschüre „Die Chance: Mit dieser Ausbildung fängt Ihre Zukunft gut an“ kam bei den jungen Leuten gut an. Darüber hinaus wurden je nach Größe des Standplatzes weitere Utensilien, die für die Ausbildung



Auf Bildungsmessen werden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten vorgestellt.

zur zahnmedizinischen Fachangestellten in der Praxis relevant sind, in Vitrinen präsentiert und konnten bei Bedarf und Wunsch den jungen Leuten anschaulich erläutert werden.

Die Azubi-Veranstaltungen im Überblick:

- Karlsruhe (19. Januar)
- Neresheim (19. Januar)
- Reutlingen (1./2. Februar)
- Kirchheim/Teck (7. Februar)
- Bad Saulgau (8. Februar)
- Bad Säckingen (9. Februar)
- Aalen (16. Februar)
- Mannheim (21. bis 23. Februar)
- Waiblingen (22./23. Februar)
- Herrenberg (23. Februar)
- Villingen-Schwenningen (14. bis 16. März),
- Schwäbisch Gmünd (15. März)
- Esslingen (16. März)
- Böblingen (23. März)
- Weikersheim (29./30. März)
- Singen (4./5. April)
- Geislingen (6. April)
- Crailsheim (6. April)
- Tuttlingen (6./7. April)
- Heilbronn (9. bis 11. Mai)
- Offenburg (10./11. Mai)
- Lauda-Königshofen (24./25. Mai)
- Weinheim (5. Juni)
- Freiburg (5./6. Juni)
- Baden-Baden (6. Juni)
- Rottweil (28./29. Juni)
- Balingen (19. bis 21. September)
- Weil am Rhein (21. September)
- Stutensee (21. September)
- Isny (27. September)
- Karlsruhe (27./28. September)
- Tübingen (8. Oktober)
- Waldshut (10. Oktober)
- UHINGEN (12. Oktober)
- Mühlacker (12. Oktober)
- Waldkirch (15./16. Oktober)
- Laupheim (16. Oktober)
- Endingen (17./18. Oktober)
- Besigheim (18./19. Oktober)
- Titisee-Neustadt (19. Oktober)
- Holzgerlingen (19. Oktober),
- Müllheim (22./23. Oktober)
- Emmendingen (24./25. Oktober)
- Tauberbischofsheim (25. Oktober)
- Göppingen (9. November)
- Überlingen (14. November)
- Freiburg (15./16. November)
- Heidenheim (16. November)
- Ellwangen (23. November)
- Ludwigsburg (27. November)

Um die Präsentation und die Attraktivität der Azubi-Foren und/oder des Forum Zahngesundheit weiter zu optimieren, haben der Fachbeirat und der Leiter des Informationszentrum Zahngesundheit in der Sitzung am 22. November in-



Bild: IZZ / Franziska Kraufmann
Der Informationsfilm „Der Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte“ ist Teil des Equipment des Azubi-FORUMS.

teraktive und virtuelle Möglichkeiten/Technologien erörtert. Dazu hatte der Fachbeirat zu seiner Sitzung am 22. November den Geschäftsführer der Firma ZREALITY, Kaiserslautern, eingeladen, um die Möglichkeiten für eine Realisierung und die Kosten aus erster Hand zu erfahren.

Pressearbeit

Seit 1990 bieten Fortbildungskongresse willkommene Ereignisse, um Medienvertreter über neueste Entwicklungen in der Zahnarztpraxis zu informieren. Im Jahr 2019 gab es anlässlich der 34. Karlsruher Konferenz zum Thema „Die Okklusion – was gibt es Neues?“ zwei Pressegespräche, um Tages- (2. April 2019) und Fachpresse (5. April 2019) zu informieren. An der Fachpressekonferenz nahmen u. a. Prof. Dr. Winfried Walther sowie Prof. Dr. Hans-Jürgen Schindler und PD Dr. Daniel Hellmann teil. Analog der vergangenen Jahre hat das Informationszentrum Zahngesundheit die Medienvertreter im Rahmen der 54. Bodenseetagung der Bezirkszahnärztekammer Tübingen zum Pressegespräch nach Lindau eingeladen. Der Redaktionsleiter der Lindauer Zeitung informierte sich vor Ort über die Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Lindau und veröffentlichte einen Beitrag in der Lindauer Zeitung unter der Headline „Zahnärzte treffen sich in Lindau: Wenn bei Patienten nicht nur die Zähne leiden“. Über 200 Pressekonferenzen wurden vom Informationszent-



Bild: IZZ / Franziska Kraufmann
Ausbildungsbotschafter/Innen werben auf Azubi-Veranstaltungen für den Ausbildungsberuf der ZFA.

„Seit 1990 bieten Fortbildungskongresse willkommene Ereignisse, um Medienvertreter über neueste Entwicklungen in der Zahnarztpraxis zu informieren.“

rum Zahngesundheit geplant, organisiert und durchgeführt. 21 IZZ-presseforen in Kooperation mit den Abteilungen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätskliniken des Landes Baden-Württemberg, der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart und dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm. Weiter war die Zahnärzteschaft zu Gast an der Faculté de chirurgie dentaire Louis Pasteur, Straßburg.

Telefonaktionen

Seit vielen Jahren führt das Informationszentrum Zahngesundheit gemeinsam mit Tageszeitungsredaktionen in Baden-Württemberg Telefonaktionen durch. Sie bieten Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, den Experten aus der Zahnärzteschaft Fragen rund um die Zahn- und Mundgesundheit zu stellen. Im Berichtszeitraum plante, organisierte und führte das Informationszentrum Zahngesundheit zehn Telefonaktionen in Kooperation mit Zeitungen durch. Rede und Antwort standen den Leserinnen und Lesern:



Telefonaktionen des IZZ in Zusammenarbeit mit den Redaktionen der Tageszeitungen bei der schwäbischen Zeitung Ravensburg mit Dr. Werner Ströbele, Dr. Michael Kalb und Dr. Christiane Jäger-Wamprecht.

- Schwäbische Zeitung, Ravensburg:
Dr. Christiane Jaeger-Wamprecht,
Dr. Michael Kalb und Dr. Werner Ströbele
(23. Januar)
- Badisches Tagblatt, Baden-Baden:
Dr. Hermann Keppler und Dr. Christoph Bühler
(6. März)
- Reutlinger Generalanzeiger, Reutlingen:
ZA Claudius Frohneberg, Dr. Tamara
Gschwandtner, Dr. Berthold Jäger
(20. März)
- Heilbronner Stimme, Heilbronn:
Dr. Jürgen Carow und Dr. Volker Krämer,
Dr. Andreas Volk (27. März)
- Südwest Presse, Ulm: Dr. Josef Bösel, Prof.
Dr. Bernd Haller, ZA Hans-Georg Stromeyer
(8. Mai)
- Rhein-Neckar-Zeitung, Heidelberg:
ZA Thorsten Albers und ZA Claus Peter Beck
(22. Mai)
- Esslinger Zeitung, Esslingen:
ZA Peter Hill und Dr. Eva Weyer
(29. Mai)
- Pforzheimer Zeitung, Pforzheim:
Dr. Norbert Engel, Dr. Christian Gläser
und ZA Torben Wenz
(12. Juni)
- Offenburger Tageblatt, Offenburg:
Dr. Dr. Folker Fiedler, Dr. Petra Krauss
und Dr. Roland Henne
(25. September)
- Schwarzwälder Bote, Oberndorf:
Dr. Mattias Grosse, Dr. Petra Krauss
und Dr. Roland Henne
(9. Oktober)

Broschüren und Flyer

Der Zahnärztliche Kinderpass (7. Auflage, Stand 2019) wurde von Dr. Bernd Krämer und Prof. Dr. Johannes Einweg aktualisiert. Über 300.000 Exemplare wurden in zehn Jahren in Baden-Württemberg von Zahnärzten/Innen, den 37 Regionalen Arbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit, den Gynäkologen/-innen, den Ärzte/-innen für Kinderheilkunde, Hebammen etc. nachgefragt.

Die Flyer:

- Gesund beginnt im Mund:
Erhaltung und Förderung der Mund-
gesundheit pflegebedürftiger Menschen
- Diabetes und Mundgesundheit
- Prophylaxe
- Zahngesundheit für Menschen
mit Behinderung

rundeten den Informationsservice des Informati-
onszentrums Zahngesundheit ab.

Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg (ZBW) ist seit 1976 das offizielle berufsständische Organ für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg. Darüber hinaus ist das Zahnärzteblatt die Informationsplattform für gesundheits- und standespolitische Ereignisse und Entwicklungen in Baden-Württemberg. Die berufspolitische Agenda der Körperschaften spiegelt sich in den Themen und Berichten wider. Digitalisierung und Medienwandel sorgen dafür, dass die Kommunikation mit der Öffentlichkeit ebenso wie mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten wichtiger wird. Gleichzeitig ist sie aber auch schwieriger umzusetzen. Die Herausgeber und Redaktion haben zum vierten Mal eine Leserbefragung durchgeführt. Das Ziel war, u. a. die Akzeptanz des ZBW bei den Leserinnen und Lesern zu erfahren. Deshalb wurde eine repräsentative Leserumfrage in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und dem Markt- und Sozialforschungsinstitut Forsa im März 2019 anhand eines teilstandardisierten Fragebogens durchgeführt. Die wissenschaftliche Leitung und Umsetzung der Studie wurde von dem Kommunikationswissenschaftler der Universität Hohenheim, Dr. Klaus Spachmann und Prof. Dr. Simone Huck-Sandhu vom Analyseinstitut Abakom, verantwortet. Unter den Top Ten der meistgelesenen Themen im Zahnärzteblatt rangiert mit 32 Prozent der Themenbereich Fortbildung, danach folgt Zahnmedizin/Fachliches mit 30 Prozent und die Berufspolitik mit 19 Prozent. Die Ergebnisse der ZBW-Leserumfrage wurden von Dr. Klaus Spachmann im Zahnärzteblatt 12/2019 unter der Headline „ZBW behauptet sich im digitalen Mediumfeld“ vorgestellt. Das Zahnärzteblatt wird vom Redaktionsteam des Informationszentrums Zahngesundheit,

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg konzipiert. Das Gremium tagte insgesamt 15-mal. Der jährliche ZBW-Workshop fand am 1. Februar unter Beteiligung des IZZ-Verwaltungsrates – zusammen mit dem Fachbeirat und dem Redaktionsteam sowie Gästen – statt. Nachfolgende Themen standen unter anderem im Mittelpunkt:

- Jahresplanung
- Themen aus der Berufspolitik/
Schwerpunktthemen
- Gesundheitspolitische Themen
und Herausforderungen
- Fortbildungsthemen
- GOZ-/Bema-Themen
- Kommunikation
- Interviews
- Einer von uns
- Kulturelle Themen
(um das Blatt aufzulockern)
- Kolumnen
- Recht
- Themen aus den Regierungsbezirken
- Veranstaltungskalender/Termine



HERAUSGEBER ZBW

IZZ Verwaltungsrat

- Dr. Ute Maier, Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
- Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg



Zu Beginn des Jahres findet ein ZBW-Workshop mit IZZ-Verwaltungsrat, IZZ-Fachbeirat und ZBW-Redaktionsteam statt, u. a. um Themen und Autoren der ZBW-Ausgaben zu planen.

Personalia

Zwei Redakteure, die mit großer Freude an der kommunikativen Weiterentwicklung des Informationszentrums Zahngesundheit und des Zahnärzteblattes konzeptionell und redaktionell mitwirken, wünschen der weiteren Entwicklung alles Gute. Der eine, Johannes Clausen (66), seit 30 Jahren für das Informationszentrum Zahngesundheit und das Zahnärzteblatt tätig, wird sich im Frühjahr dieses Jahres freiberuflich, neuen Kommunikationsaufgaben widmen. Der andere, Christian Ignatzi, 31 Jahre jung, und ein allseits geschätzter Kollege und auf allen Medien-Kanälen zu Hause, wird sich in Saarbrücken und anderenorts den Aufgaben in Funk und Fernsehen beim Saarländischen Rundfunk stellen. Schon Heraklit betonte, dass nichts so beständig ist wie der Wandel. Diesem permanenten Wandel unterliegt auch die Kommunikation des Informationszentrums Zahngesundheit, das ab 2020 Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits (IZM) heißt. Als Leiterin und Nachfolgerin von Johannes Clausen – auch als verantwortliche Chefredakteurin des Zahnärzteblattes – bestellte

„Das Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) heißt ab 2020 Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits (IZM).“

der Verwaltungsrat Cornelia Schwarz, eine erfahrene Journalistin und PR-Fachfrau, mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Verwaltungsrat, Fachbeirat und das IZM-Team Ulrike Fuchs, Gabi Billischek, Nadja Pogorilchuk sowie Johannes Clausen und Christian Ignatzi, wünschen Cornelia Schwarz einen guten Start und alles Gute.



Johannes Clausen

Cornelia Schwarz

REDAKTION

- Johannes Clausen ChR V.i.S.d.P. ● Gabriele Billischek, Christian Ignatzi (Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg IZZ) ● Andrea Mader (Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg) ● Guido Reiter (Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg)
- Dr. Holger-Simon-Denoix (Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg)



Der Startschuss fürs neue Konzept ist gefallen

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum von der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung im November 2018 bis zur jüngsten Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung Ende November 2019. Die Ergebnisse der Epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe in Baden-Württemberg belegen, dass die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V. (LAGZ) die richtigen Weichen stellt. Die frühkindliche Karies stellt die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit vor neue Herausforderungen.

Early Childhood Caries

2014 beschloss die 87. Gesundheitsministerkonferenz der Länder das Thema „Early Childhood Caries“ auf die Agenda zu setzen. Die Gesundheitsministerkonferenz bat seinerzeit die Partnerinnen und Partner der Selbstverwaltung,

- die Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen über die Früherkennungsuntersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, insbesondere die vorgegebene Abstimmung der zahnärztlichen mit der ärztlichen Kinder-Früherkennungsuntersuchung (Nr. 4 Satz 1 der Richtlinie), unter Berücksichtigung der Gruppenprophylaxe (Nr. 4 Satz 2 und 3 der Richtlinie), konsequent anzuwenden;
- um Unterstützung bei den Bemühungen im gemeinsamen Bundesausschuss zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern für die Aufnahme von Hinweisen auf die zahnmedizinischen Früherkennungsuntersuchungen in das gelbe Kinderuntersuchungsheft;
- um Überprüfung der Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen über die Früherkennungs-

LAGZ-VORSTAND

- Dr. Torsten Tomppert • Biggi Bender • Daniel Flachs • Dr. Christopher Hermann
- Dr. Alexis von Komorowski • Dr. Bernd Krämer • Ulrich Schmolz

untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten hinsichtlich der Einführung regelmäßiger Früherkennungsuntersuchungen, spätestens ab dem 12. Lebensmonat eines Kindes;

- um den zügigen Ausbau der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe gemäß § 21 SGB V für Kleinkinder und eine interdisziplinäre Ausrichtung unter Beachtung der Empfehlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) „Frühkindliche Karies: zentraler Inhalt der Gruppenprophylaxe für Unter-Dreijährige“.

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit hat vor diesem Hintergrund gehandelt und z. B. ihr Fortbildungsprogramm seit 2014

auf die Frühprävention abgestellt. Jetzt sind die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen. Die 37 Arbeitsgemeinschaften werden zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit in den nächsten Jahren diese Ziele weiter mit Leben füllen.

LAGZ-Forum

Das LAGZ-Forum, die Fachtagung für 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Kloster Schöntal, gab den Startimpuls für das neue Konzept zur Förderung des Zahnputzverhaltens von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen oder Tagespflege in Baden-Württemberg.



Rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 37 Regionalen Arbeitsgemeinschaften treffen sich jedes Jahr beim LAGZ-Forum/ LAGZ-Jahrestreffen im Kloster Schöntal.

ZUSTÄNDIGKEIT LAGZ-GESCHÄFTSSTELLE

- Johannes Clausen • Ralf Kraft • Hendrik Krusch • Carolin Schreib



Die Prophylaxe-Expertinnen der regionalen Arbeitsgemeinschaften tauschten beim LAGZ-Forum ihre Erfahrungen aus. Teilweise können sie schon auf jahrelange Arbeit mit Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen verweisen.

Prof. Dr. Christina Jasmund, Lehrbeauftragte für Pädagogik der frühen Kindheit an der Hochschule Niederrhein, stellte in ihrem Vortrag die Umsetzung einer erfolgreichen Mund- und Zahngesundheitsförderung praxisorientiert vor. Die Wissenschaftlerin und Praktikerin entwickelte aufbauend auf ihren Konzepten für die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnspflege (DAJ) e. V. und der Landesarbeitsgemeinschaft in Hessen ein maßgeschneidertes „Konzept zur Förderung des Zahnputzverhaltens von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen oder Tagespflege in Baden-Württemberg“. Den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit wurde in zwei Workshops Raum zum Ideen- und Praxisaustausch gegeben. Dadurch wurde das Fun-

dament gelegt, damit die Prophylaxefachkräfte in den regionalen Arbeitsgemeinschaften ein eigenes Methodenhandbuch erstellen können. Das fachliche sowie pädagogisch-methodische Wissen, das für die Betreuung der U3-Kinder einerseits und für die Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern und Kita-Leitungen andererseits Voraussetzung ist, stellt hohe Anforderungen an alle. Sie haben ein komplexes Geschehen mit vielfältigen Facetten zu bearbeiten. Deswegen war es mehr als sinnvoll, dieses Thema nach dem Motto: „Kompetenz • Engagiert • Erfolgreich“ aus fachlicher, pädagogisch-psychologischer Perspektive frühzeitig zu beleuchten. Vertreter der Krankenkassen, Daniel Flachs (BKK Landesverband Süd), Matthias Czempl (IKK classic), Jörg Kriese (AOK Baden-Württemberg) sowie Gerhard Gundelfinger, (vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg) und der Zahnärzteschaft mit Dr. Bernd Krämer, Prophylaxereferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, und Dr. Anna Leher, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, waren am 14. LAGZ-Forum aktiv beteiligt. Sie machten deutlich, dass das Thema frühkindliche Zahngesundheitsförderung alle Akteure im Gesundheitswesen, unabhängig welcher „Bank“ sie angehören, antreibt.



Prof. Dr. Christina Jasmund stellte das Konzept zur Förderung des Zahnputzverhaltens für Kinder unter drei Jahren auf dem LAGZ-Forum vor.

Medienaufmerksamkeit

„Gesunde Zähne fangen im Kindermund an“, titelte am 4. November 2019 die BILD-Zeitung. Und führte weiter aus „Zahnputz-Zwang in Kitas? In einzelnen Bundesländern gibt es dafür bereits gesetzliche Regelungen. Nun will die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege, dass das Putzen der Milchzähne in Kitas bundesweit zur Pflicht wird. Denn: Früh übt sich, wer lange eigene Zähne haben will.“ Die Initiative der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege, die auch der Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren entspricht, wird millionenfach via BILD-Zeitung verbreitet. Wie oben ausgeführt, hat die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit vor sechs Jahren den Handlungsbedarf erkannt und sukzessive das Fortbildungsangebot thematisch auf die Vermeidung frühkindlicher Karies ausgerichtet. Das Ziel war auch Erzieherinnen und Eltern zu erreichen. Flyer und Broschüren sind dabei hilfreich, das Bewusstsein bei Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Politikerinnen und Politikern für die Frühprävention zu wecken.

Fachbeirat

Große Unterstützung erhielt der Vorstand durch die Arbeit des Fachbeirats, der zusammen mit Prof. Dr. Jasmund die Weichen für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe stellte. In Abstimmung mit den Landesministerien für Kultus, Jugend und Sport sowie Soziales und Integration wurden von Prof. Dr. Jasmund Anschreiben und Flyer erarbeitet, die sich an Eltern, Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen, Fachkräfte und Lehrende bei der Ausbildung von Erzieherinnen wenden. Ziel dieser Medien ist es, mit fachlich fundierten Informationen die Akteure zu sensibilisieren und alle von der Wichtigkeit des Zähneputzens zu überzeugen. Diese Informationen rund um das U3-Konzept sind unter der Rubrik „Eltern putzen Kinderzähne“ Teil der LAGZ-

Website, auf der auch häufig gestellte Fragen veröffentlicht und beantwortet werden. Zudem gibt es für Fachkräfte und Eltern eine Medienliste zum U3-Thema. Der Fachbeirat hat sich auch der Problematik eines höheren DMF-T-Wertes bei Menschen im Asyl- und Flüchtlingsstatus gestellt und wird die Entwicklungen in dieser Gruppe weiter beobachten.

Fortbildung

Nach der Satzung sind diese Fortbildungsmaßnahmen Aufgaben der LAGZ:

- die Förderung, Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Zahngesundheit, insbesondere
- in Kindertageseinrichtungen und Schulen, gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen zur Zahngesundheit und nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung nach § 21 Sozialgesetzbuch, V. Buch (SGB V) zur Durchführung gemeinsamer und einheitlicher Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen
- die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Fachkräften wie z. B. Fachkräfte der Arbeitsgemeinschaften, Prophylaxefachkräfte auf dem Gebiet der Karies- und Parodontalprophylaxe und der damit verbundenen Ernährungsaufklärung und -beratung
- die Zusammenarbeit mit den Medien zur Förderung der Ziele der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit

Mit Blick auf die bisher sehr guten Ergebnisse der Zahngesundheitsförderung, z. B. bei den Zwölfjährigen, ist es wichtig, diese guten Ergebnisse zu sichern. Dafür engagieren sich über 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften, die sich zusammen mit ca. 50 Zahnärztinnen und Zahnärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes und mit großer Unterstützung von über 1.400 niedergelassenen Vertragszahnärzten für

„Mit Kindern zu arbeiten und sie für das Thema Zahnhygiene zu begeistern, braucht Ideen.“

die Zahngesundheit der Kinder einsetzen. Im Jahr 2019 gab es ein breites Fortbildungsprogramm, das u. a. zwei Kurse der Fachkundereihe „Zahngesundheitsförderung“ für das Zertifikat „Fachfrau für Zahngesundheit“ umfasste, das gerne von den Prophylaxefachkräften in den regionalen Arbeitsgemeinschaften besucht wird. Mit Kindern zu arbeiten und sie für das Thema Zahnhygiene zu begeistern, braucht Ideen. Einen spielerischen Zugang erhalten die Mitarbeiterinnen der regionalen Arbeitsgemeinschaften über eine Identifikationsfigur. Ein Zahnputzmaskottchen – in Form einer Handpuppe richtig einzusetzen und zu beleben, braucht Kenntnisse im Puppenspiel. Daher gab es einen eintägigen Workshop „Ganz nah am Kind – die Puppe als Kinder-Coach“. Außerdem gab es einen Workshop zum Thema „Mundgesund leben lehren – Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern gestalten“. Wichtig ist es, weitere pädagogische Kräfte mit ins Boot zu holen und diese für die Gruppenprophylaxe zu motivieren. Gerade Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen, Lehrerinnen und Lehrer in Schulen können die Ziele in der Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg nachhaltig unterstützen. Für diese Zielgruppen konnten nur fünf Seminare durchgeführt werden. Die Anmeldezahlen seitens der Einrichtungen sind in den vergangenen Monaten deutlich zurückgegangen. Hier können die regionalen Arbeitsgemeinschaften mit ihren lokalen Netzwerken eine entscheidende Rolle spielen, um Lehrerinnen und Erzieherinnen für die Teilnahme an den kostenfreien Seminaren zu gewinnen. Weiter wurden fünf Seminare für Heilerzieherpflegerinnen und -pfleger veranstaltet, die auch an den Fachschulen durchgeführt wurden.

Tagung der LAGZ-Geschäftsführer

Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der

Landesarbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit aus zahlreichen Bundesländern tagten auf Einladung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) e. V. am 24. und 25. Juni in Stuttgart. Bei dieser Gelegenheit stellte die LAGZ-Geschäftsstelle ihre und die Arbeit der regionalen Arbeitsgemeinschaften sowie aktuelle Projekte vor. Weitere Themen waren das Diskussionspapier zur Weiterentwicklung der Gruppenprophylaxe, die ausstehenden Fluorid-Empfehlungen für Kinderzahnpasten und die zukünftige Gestaltung der DAJ-Studie.

LAGZ-BW.de

Die Umstellung auf die neue Website im vergangenen Jahr erfolgte ohne Probleme. Kleinere Strukturveränderungen bei der Homepage mit Verbesserungen wurden eingepflegt und sollen vor allem Nutzern mit mobilen Endgeräten die Navigation auf den Seiten erleichtern. Kurstermine wurden eingepflegt und die regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit erhielten weitere Software-Features, die das Einpflegen von Inhalten, wie z. B. Bild- und Autorennachweise bei Fotos, erleichtern. Zum Jahresende erfolgte ein notwendiges Software-Update für das Typo3-Content-Managementsystem.

Tag der Zahngesundheit 2019 in Aalen

„Zahngesundheit von Kleinkindern im Fokus der Öffentlichkeit“ überschreibt der Autor seinen Beitrag in der November-Ausgabe des



Bild: Billischek

Unter dem Vorsitz von Regine-Merk-Kube, Ministerium für Soziales und Integration BW (hintere Reihe, Mitte) erstatteten Dr. Thorsten Tomppert (rechts daneben) und seine Vorstandskollegen den Mitgliedern Ende 2018 Bericht.



Bild: Kraufmann

Die Pressekonferenz im Landratsamt Ostalbkreis bildete den Auftakt der Eröffnungsveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit.

Zahnärzteblattes Baden-Württemberg. Der Tag der Zahngesundheit umfasst bei der landeszentralen Auftaktveranstaltung, die dieses Jahr zusammen mit der regionalen Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Ostalbkreis auf dem Spritzenhausplatz in Aalen stattfand, zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen: Den Auftakt bildete eine Pressekonferenz, für die der Schirmherr Landrat Klaus Pavel der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit den Sitzungssaal im Landratsamt zur Verfügung stellte. Die Pressemappe enthielt das Statement von Dr. Torsten Tomppert, dem Vorsitzenden der LAGZ, der wegen eines wichtigen Termins in Berlin nicht teilnehmen konnte. „Aufgrund der Anzahl der betroffenen Zähne, des Schweregrads der Zerstörung und des geringen Alters der Kinder ist die frühe Milchzahnkaries inzwischen die häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindesalter“, konstatierte Dr. Bernd Krämer, Mitglied im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit e. V. und Vorsitzender des Prophylaxeausschusses der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, der Dr. Tomppert vertrat.

„Seit dem 1. Juli 2019 wird die oralpräventive Betreuung in den ersten drei Lebensjahren durch den Kinderarzt künftig durch zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen in den Zahnarztpraxen als GKV-Leistung ergänzt“, stellte Dr.

Ute Maier, Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und stellvertretende Vorsitzende des

„Aufgrund der Anzahl der betroffenen Zähne, des Schweregrads der Zerstörung und des geringen Alters der Kinder ist die frühe Milchzahnkaries inzwischen die häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindesalter.“

IZZ-Verwaltungsrats 2019 fest. Dr. Janela Werle, Vorsitzende Regionale AG Zahngesundheit im Ostalbkreis, hob hervor: „Bei den Kindern unter drei Jahren kann und muss man in erster Linie die Eltern und Erzieher erreichen, um sie für eine wirksame Mundpflege und eine zahngesunde Ernährung zu gewinnen.“ Darüber hinaus wirkte Dr. Tim Gerhäuser, Dezernent Ordnung, Gesundheit, Strukturpolitik beim Landkreistag Baden-Württemberg an der Pressekonferenz mit. Er sagte, dass die Betreuungsquote bei Kleinkindern und Kindern in den Einrichtungen steige und betonte, dass damit einhergehend auch höhere Ansprüche an die Qualität gestellt würden. Dr. Günter Pfaff, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, und Jörg Klaski, Leiter des Referats Zahnärztliche Versorgung bei der AOK Baden-Württemberg, lobten die



Auf der Bühne beim Tag der Zahngesundheit Petra Krebs MdL, Bündnis 90/ Die Grünen, Dr. Ute Maier, Moderatorin Martina Meisenberg, Dr. Bernd Krämer, Dr. Janela Werle von AG Zahngesundheit Ostalbkreis und Landrat Klaus Pavel (v. l. n. r.).

Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit. „Die Jugendzahnpflege ist ein Vorzeigebispiel für gelungene Prävention“, sagte Dr. Günter Pfaff. Jörg Klaski sagte, dass nur durch den unermüdlichen und engagierten Einsatz der Zahnärztinnen und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Patenzahnärztinnen und -zahnärzte sowie der Prophylaxefachkräfte der 37 regionalen Arbeitsgemeinschaften dieser Erfolg der Gruppenprophylaxe möglich sei, dass acht von zehn 12-jährigen Kindern naturgesunde Zähne haben. Außerdem nahmen der Landrat und Johannes Clausen, Geschäftsführer Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg, an der Pressekonferenz teil.

Bühnenevent auf dem Spritzenhausplatz

Unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit und der regionalen Arbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit fand die Eröffnung auf der Bühne mit Protagonisten aus Politik und Gesundheit unter der Moderation von Martina Meisenberg statt. Teilnehmer auf der Bühne waren Petra Krebs MdL, Sprecherin für Gesundheits-, Senioren- und Pflegepolitik der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Ute Maier, Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-

Württemberg, Dr. Bernd Krämer, Mitglied im LAGZ-Vorstand und Prophylaxereferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Janela Werle, Vorsitzende der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Ostalbkreis und Landrat Klaus Pavel.

Das diesjährige Motto: „Gesund beginnt im Mund – Tag für Tag“ rückte die Wichtigkeit der täglichen Prophylaxe in den Vordergrund. Thema der landeszentralen Auftaktveranstaltung war in diesem Jahr auch die erfolgreiche Initiative der Zahnärzteschaft, die dafür gesorgt hat, dass seit dem 1. Juli 2019 die oral-präventive Betreuung in den ersten drei Lebensjahren durch den Kinderarzt künftig durch weitere zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen in den Praxen ergänzt werden. Der Tag der Zahngesundheit war auch 2019 wieder eine Veranstaltung mit großem Multiplikatoreffekt, der die Bedeutung und die Erfolgsgeschichte der Prävention deutlich ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückte. Zahlreiche Medienvertreter berichteten über die erfolgreiche Prophylaxe in Baden-Württemberg. Selbst im Nachgang zum Tag der Zahngesundheit konnte Johannes Clausen eine Redakteurin, die auf Weltreise gerade in Neuseeland Station machte, von der Bedeutung des neuen Konzeptes von Prof. Dr. Jasmund für die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesund-



Bild: Kraufmann

Impressionen beim Tag der Zahngesundheit vom Erlebnisforum Zahngesundheit.

heit Baden-Württemberg überzeugen. Sie veröffentlichte aufgrund der Presseinformationen der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit / des Informationszentrums Zahngesundheit einen ausführlichen Beitrag in den Stuttgarter Nachrichten/ Stuttgarter Zeitung, der auch in den Partnerzeitungen erschien. „Von klein auf richtig putzen“ lautete die Headline. Das Medienecho war insgesamt einmal mehr ein Highlight für die Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg von Kindesbeinen an.

Teamarbeit

Der Erfolg ist der Teamarbeit aller am Tag der Zahngesundheit Mitwirkenden zu verdanken. So

„Ein guter Dialog ist Garant für den Zusammenhalt in der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit und für die Erfolge bei der Mund- und Zahngesundheitsvorsorge.“

kann in Baden-Württemberg Jahr für Jahr mit großer Freude miterlebt werden, dass das Interesse, die Begeisterung, den Tag der Zahngesundheit in Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitsgemeinschaften auszurichten, ungebrochen ist. 2020 ist die regionale Arbeitsgemeinschaft im Zollernalbkreis Kooperationspartner der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit und des Informationszentrums Zahngesundheit. Und 2021 wird die



Bild: Kraufmann

Demonstration der richtigen Putztechnik vor Prominenten und Journalisten am Zahnputzbrunnen...



Bild: Kraufmann

... Jugendzahnarzt Ulrich Gosebrink mit Grünen-Politikerin Petra Krebs.



Bild: Kraufmann

Erlebnisforum Zahngesundheit: Unter dem Mikroskop zeigt sich die Vielfalt der Bakterien.

regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Landkreis Tübingen Gastgeber der landeszentralen Auftaktveranstaltung sein. Für 2022 hat sich die regionale Arbeitsgemeinschaft in Heidenheim für die Ausrichtung der landeszentralen Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit beworben. Ein guter Dialog ist Garant für den Zusammenhalt in der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit und für die Erfolge bei der Mund- und Zahngesundheitsvorsorge. Gute Kooperation zwischen allen Akteuren in den regionalen Arbeitsgemeinschaften, auf Landesebene und der LAGZ-Geschäftsstelle wird auch 2020 dafür sorgen, dass die Erfolgsgeschichte der Gruppenprophylaxe in Baden-Württemberg fortgeschrieben werden kann.



Bild: Scheib

Unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden der LAGZ, Dr. Torsten Tompert (2. v. r.), wurde vor der Mitgliederversammlung der Haushaltsentwurf für 2020 im Vorstand beraten.

Daten und Fakten im Jahresbericht

Der Jahresbericht 2018/2019 spiegelt die Daten und Fakten der Gruppenprophylaxe in Baden-Württemberg wider, basierend auf den gemeldeten Daten der 37 Regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit an die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V.

Die Regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit im Überblick:

Landkreis Böblingen, Landkreis Esslingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Heidenheim, Stadt- u. Landkreis Heilbronn, Hohenlohekreis, Landkreis Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Landkreis Schwäbisch Hall, Stadtkreis Stuttgart, Landkreis Calw, Landkreis Freudenstadt, Stadtkreis Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis, Stadt- und Landkreis Karlsruhe, Stadtkreis Mannheim, Neckar-Odenwald-Kreis, Stadt Pforzheim und Enzkreis, Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Emmendingen, Stadtkreis Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Konstanz, Landkreis Lörrach, Ortenaukreis, Landkreis Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Waldshut, Landkreis Biberach, Bodenseekreis, Landkreis Ravensburg, Landkreis Reutlingen, Landkreis Sigmaringen, Landkreis Tübingen, Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis, Zollernalbkreis.

Statistische Angaben

Auszug aus der Jahresstatistik 2018/2019 und Vorjahr 2017/2018 der LAGZ Baden-Württemberg

	2017/2018	2018/2019
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Kindergartenkinder	297.547 = 74,4 %	300.004 = 74,24 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 1. bis 4. Klasse	287.152 = 75,6 %	275.775 = 70,8 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 5. und 6. Klasse	22.823 = 13,7 %	21.120 = 12,5 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Sonderschulen/ Einrichtungen für Menschen mit Handicaps	503 = 79,5 %	508 = 86,2 %
Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen bei 3- bis 12-jährigen (bis 6. Klasse) sowie Personen in Sonderschulen/ Einrichtungen für Menschen mit Handicaps	350.105 = 35,2 %	360.084 = 37,3 %

Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der LAGZ aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schule und Einrichtungen für Menschen mit Handicaps

	31.12.2015 gesamt	31.12.2016 gesamt	31.12.2017 gesamt	31.12.2018 gesamt
Ausgebildete Erzieher und Grundschullehrer durch die LAGZ (ab 1977)	14.077	14.230	14.369	14.440
Ausgebildete Pfleger und Betreuer in Behinderteneinrichtungen (ab 1984)	2.885	2.992	3.157	3.282
Ausbildungen insgesamt	16.962	176.222	17.2526	17.722

Teilnehmer der LAGZ-Jahrestagungen/-versammlungen im Rahmen des LAGZ-Forums im Kloster Schöntal

Jahr	Teilnehmer	Jahr	Teilnehmer
2006	44	2013	134
2007	49	2014	167
2008	58	2015	156
2009	122	2016	160
2010	103	2017	163
2011	139	2018	173
2012	126	2019	169



Die Berufsvertretung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland

In ihren Vorbesprechungen am 30. Oktober 2019 und 14. November 2019 bereiteten sich die baden-württembergischen Delegierten gemeinsam mit den Delegierten der Zahnärztekammer Hamburg und der Landes Zahnärztekammer Thüringen auf die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in Berlin vor.

Bundesversammlung

Neben den Berichten von Präsident Dr. Peter Engel, den Vizepräsidenten sowie den einzelnen Referenten, wurden im Rahmen des standespolitischen Teils des Deutschen Zahnärztes am 15. und 16. November 2019 in Berlin, Themen wie die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018

DELEGIERTE ZUR BUNDESVERSAMMLUNG DER BZÄK

BZK Stuttgart - Delegierte

- Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Hendrik Putze ● Dr. Dr. Alexander Raff ● Dr. Bernd Krämer
- Dr. Gudrun Kaps-Richter ● ZA Peter Hill ● Dr. Patricia Miersch

BZK Stuttgart - Stellvertreter

- Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp ● Dr. Fridleif Bachner ● Dr. Paul Huber
- Dr. Rainer-Udo Steck ● Dr. Sarah Bühler ● Dr. Florentine Carow

BZK Tübingen - Delegierte

- Dr. Dr. Heinrich Schneider ● Dr. Bernd Stoll ● Dr. Herbert Martin ● Dr. Markus Steybe

BZK Tübingen - Stellvertreter

- Kai Uwe Sallie ● Dr. Marcus Betz



Die baden-württembergischen Delegierten setzen sich bei der Bundesversammlung engagiert für die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Baden-Württemberg ein.

sowie die Entlastung der Vorstände für das Jahr 2018 und die Feststellung des Haushaltsplanes 2020 behandelt. Ferner waren Gegenstand der Versammlung:

- Europäische gesundheitspolitische Entwicklungen
- Transparenz von Medizinprodukte-Herstellerangaben
- Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung
- Datenschutzrechtliche Verantwortung in der Telematikinfrastruktur
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Selbstständigkeit

sowie viele weitere Themen, die diskutiert und einzelne Beschlüsse hierzu gefasst wurden.

Deutscher Zahnärztag

Der Deutsche Zahnärztag deckt mit den Bereichen Praxis und Wissenschaft das breite Spektrum der Zahnmedizin in Deutschland ab. Der wissenschaftliche Kongress des Deutschen Zahnärztes – eine gemeinsame Veranstaltung von Bundeszahnärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde – fand vom 8. bis 9. November 2019 im Kongress Center in Frankfurt am Main statt. Unter dem Motto: „Meine Praxis – Meine Zukunft“ standen aktuelle Trends auf dem Prüfstand und wurden neben der Diagnostik, Live-Demo, Röntgen sowie weiterer aktueller Themen unter den Tagungsgästen diskutiert. Große Ereignisse warfen schon im Berichtsjahr

DELEGIERTE ZUR BUNDESVERSAMMLUNG DER BZÄK

BZK Freiburg - Delegierte

- Dr. Norbert Struß • Dr. Peter Riedel • Prof. Dr. Elmar Hellwig • Dr. Georg Bach
- Dr. Antoinette Röttele

BZK Freiburg - Stellvertreter

- Dr. Conrad Gast • Dr. Burkhard Maager • ZA Tobias Bauer • ZA Frank Timmermann
- Dr. Petra Krauss

BZK Karlsruhe - Delegierte

- Dr. Eva Hemberger • Dr. Norbert Engel • Dr. Jan Wilz • Dr. Bert Bauder • Dr. Wolfgang Grüner

BZK Karlsruhe - Stellvertreter

- Dr. Robert Heiden

ihre Schatten voraus. Im Jahr 2020 wird die Bundesversammlung am 5. bis 7. November in Karlsruhe stattfinden und gemeinsam mit dem 100-Jahr-Jubiläum der kammereigenen Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg – der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe – durchgeführt werden. So wurden bereits Ende des Jahres vorbereitende Gespräche zwischen Bundeszahnärztekammer, Landes Zahnärztekammer und der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe geführt, um die beiden Großereignisse aufeinander abzustimmen.

„Im Jahr 2020 wird die Bundesversammlung am 5. bis 7. November in Karlsruhe stattfinden und gemeinsam mit dem 100-Jahr-Jubiläum der kammereigenen Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammer BW – der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe – durchgeführt werden.“

Beitragsaufkommen der BZÄK

Das Beitragsaufkommen der Bundeszahnärztekammer richtet sich nach dem Mitgliederstand der einzelnen Länderkammern. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hatte zum 31. Dezember 2018 9.236 beitragspflichtige Kammermitglieder. Der Kopfbeitrag zur Bundeszahnärztekammer pro Monat und Mitglied beläuft sich unverändert auf 9,70 EUR.

Gemeinsamer Beirat Telematik

Der Arbeitskreis Telematik der Bundeszahnärztekammer setzt sich aus Vertretern einzelner Länderkammern sowie Gästen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zusammen und behandelt die Integration von Telekommunikation, Automatisierungstechnik und Informatik. Im Rahmen der drei Arbeitskreissitzungen 2019 wurden die für die Kammern wesentlichen Anforderungen zur Ausgabe des elektronischen Zahnarztausweises feinjustiert und das Ausgabekonzept weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde der aktuelle Sachstand bezüglich der

im Zulassungsverfahren zum elektronischen Zahnarztausweis der gematik befindlichen Anbieter weiterverfolgt.

Bundeszahnärztekammer – Ausschuss Digitalisierung

In den Sitzungen im April und Oktober des Jahres 2019 beschäftigten sich die Ausschussmitglieder mit verschiedenen Digitalisierungsthemen. Beispielfhaft seien hier genannt:

- Elektronische Patientenakte
- Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung sowie das
- Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG)

So sieht beispielsweise der DVG-Gesetzentwurf eine Reihe wesentlicher Maßnahmen vor, die den Zugang digitaler Innovationen in die allgemeine Versorgung erleichtern, die Entwicklung telemedizinischer Versorgungsangebote forcieren sowie die Telematikinfrastrukturausbauen und somit neue Impulse für die Entwicklung neuer Versorgungsansätze geben sollen. Dies gilt es aus Sicht des Ausschusses konstruktiv kritisch zu begleiten und mögliche Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis zu bewerten. Hierbei müssen insbesondere die Themen wie Datenerhebung und Datenspeicherung bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit hinterfragt und bewertet werden.



Composing Pfeffer / Bilder: Adobe Stock / Production Perig, medisign

Feinjustierung des elektronischen Zahnarztausweises und Weiterentwicklung des dazugehörigen Ausgabekonzepts.

Ehrenamtsträger und Verwaltungsmitarbeiter aus Baden-Württemberg auf Bundesebene im Jahr 2019

Vorstand, Ausschüsse und Arbeitskreise bei der Bundeszahnärztekammer	
Vorstand der Bundeszahnärztekammer	Dr. Torsten Tomppert
Satzungsausschuss	Dr. Torsten Tomppert
Ausschuss Praxisführung und Hygiene	Dr. Norbert Struß Direktor Axel Maag
Ausschuss Qualität in der Zahnmedizin	Dr. Torsten Tomppert
Ausschuss Digitalisierung	Stv. GF Thorsten Beck
Ausschuss beruflicher Nachwuchs, Familie und Praxismanagement	Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
Ausschuss Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte	Dr. Bernd Stoll Stv. GF Thorsten Beck
Ausschuss Alterszahnheilkunde	Dr. Elmar Ludwig
Ausschuss Zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung	Dr. Guido Elsässer
Ausschuss Gebührenrecht	Dr. Jan Wilz
Ausschuss Berufsrecht	Dr. Torsten Tomppert Direktor Axel Maag
Ausschuss Europa	Dr. Torsten Tomppert
Gemeinsamer Beirat Fortbildung (BZÄK/DGZMK/KZBV)	Dr. Torsten Tomppert
Gemeinsamer Beirat Telematik	Stv. GF Thorsten Beck
Finanzausschuss	Dr. Eva Hemberger
Arbeitskreis Muster-Berufsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
Arbeitskreis Kommentierung der Muster-Berufsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
Arbeitskreis Muster-Weiterbildungsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
AG Patientenorientierte Weiterentwicklung der zahnärztlichen Patientenberatung von BZÄK und KZBV	Dr. Konrad Bühler

HERAUSGEBER

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2 28 45 - 0

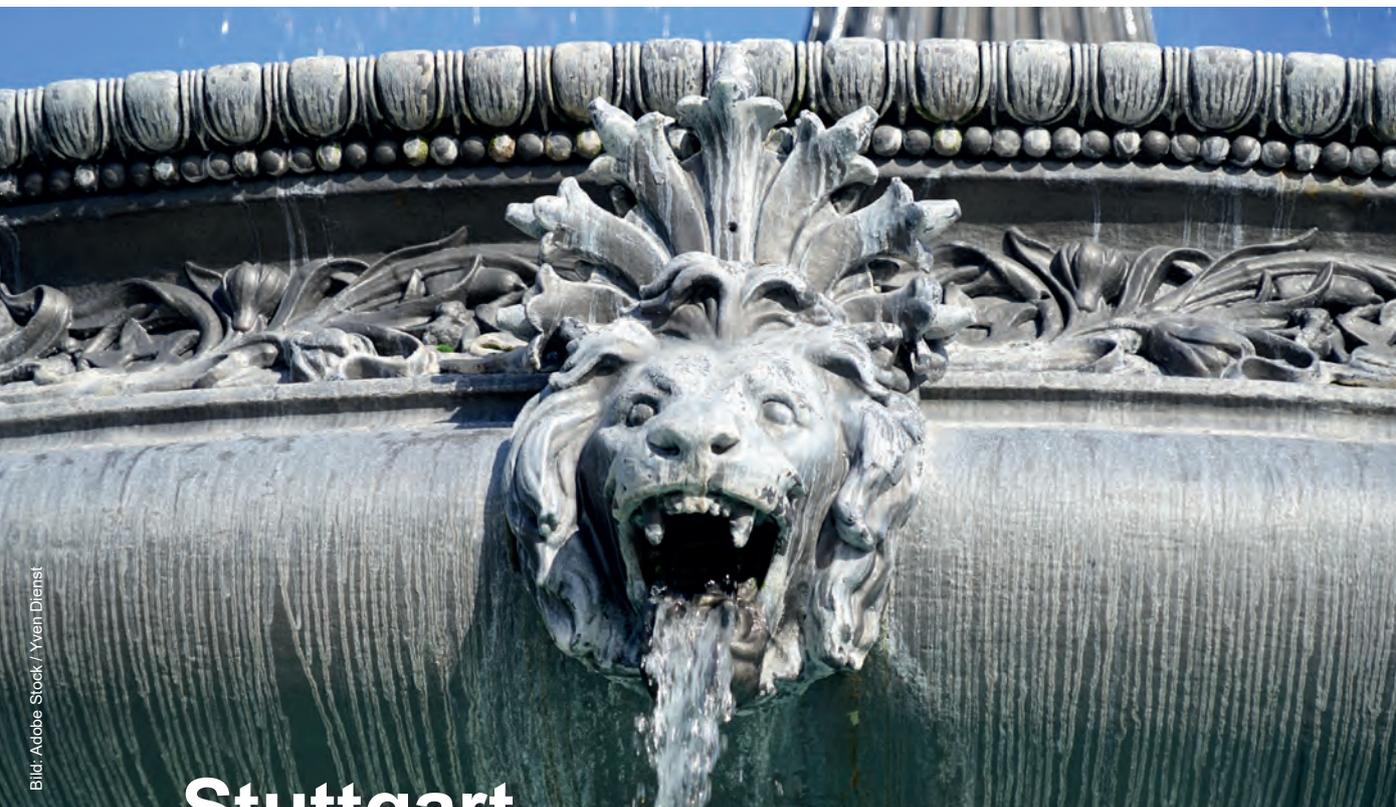
Telefax: 0711 / 2 28 45 - 40

E-Mail: info@lzk-bw.de

● lzk-bw.de ● facebook.com/lzkbw ● youtube.com/lzkbw

BILDNACHWEIS

- Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe (Markus Lehr) ● Adobe Stock
- Bezirkszahnärztekammern: Freiburg (Michael Bamberger, Christoph Röder, Jürgen Schätzle)
Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen
- Christoph Schmidt ● Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ● Patientenberatung (Simone Khawaja)
- IZZ-Bildarchiv (Gabriele Billischek, Johannes Clausen, Franziska Kraufmann, Jan Potente,
Felix Kästle, Armin Fischer, Wolfgang List, Frank Kleinbach, Michael Bamberger)
- LZK-Bildarchiv (Andrea Mader, Claudia Richter, Ulrike Pfeffer, Thorsten Beck)
- Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart (Johannes Wosilat) ● Jörg Lorenz
- Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit
(Wernhild Baars, Hendrik Krusch, Franziska Kraufmann, Claudia Scheib)



Stuttgart

REDAKTION & PROJEKTKOORDINATION

● Andrea Mader ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter

LAYOUT & GESTALTUNG

Ulrike Pfeffer

DRUCK

Druckhelden.de GmbH & Co. KG

ALLGEMEINE HINWEISE

Alle Rechte vorbehalten. Copyright Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Nachdruck, Vervielfältigung, Speicherung auf Datenträgern oder Verbreitung mittels elektronischer Systeme – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

STAND

April 2020

